



Statistischer Bericht

Soziale Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen - Leistungsempfänger und Pflegegeldempfänger

Berichtsstand 15. Dezember 2021

K VIII 2 - 2j/21

Zeichenerklärung

- Genau Null oder ggf. zur Sicherstellung der statistischen Geheimhaltung auf Null geändert
- 0 Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p Vorläufige Zahl
- r Berichtigte Zahl
- s Geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Werte zurückzuführen sind.

Impressum

Herausgeber: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Copyright: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2024
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

[Titel](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen](#)

Tabellen

1. [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Leistungsart, Geschlecht, Alter und Pflegestufe](#)
2. [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Leistungsart, Geschlecht, Alter und Pflegegrad](#)
3. [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Geschlecht, Altersgruppen und Leistungsart](#)
4. [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Geschlecht, Altersgruppen und Pflegegrad](#)
5. [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Pflegegrad, Altersgruppen und Leistungsart](#)
6. [Empfänger von Kombinationsleistungen \(Pflegegeld- und Sachleistungen\) nach Geschlecht, Altersgruppen und Pflegegrad](#)
7. [Pflegegeldempfänger nach Geschlecht, Pflegegrad und Pflegekasse](#)
8. [Empfänger von Kombinationsleistungen \(Pflegegeld- und Sachleistungen\) nach Geschlecht, Pflegegrad und Pflegekasse](#)
9. [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Leistungsart](#)
10. [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, Altersgruppen und Leistungsart](#)
11. [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, Pflegegrad und Leistungsart](#)
12. [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, ausgewählten Leistungsarten sowie Geschlecht](#)
13. [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Alter von 65 und mehr Jahren nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, ausgewählten Leistungsarten sowie Geschlecht](#)

Abbildungen

- Abb. 1 [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen im Dezember 2021 nach Geschlecht und Leistungsart](#)
- Abb. 2 [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen im Dezember 2009 bis 2021 nach Geschlecht](#)
- Abb. 3 [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen im Dezember 2009 bis 2021 nach Altersgruppen](#)
- Abb. 4 [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen im Dezember 2021 nach Alter und Leistungsart](#)
- Abb. 5 [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen im Dezember 2021 nach Pflegegrad und Leistungsart](#)
- Abb. 6 [Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen im Dezember 2021 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inklusive Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Qualitätsberichte sind zu allen Bundesstatistiken und koordinierten Länderstatistiken verfügbar. Diese Berichte sind einheitlich gegliedert. Neben allgemeinen Informationen zur Statistik werden unter anderem Methodik, Genauigkeit, Aktualität, Vergleichbarkeit und Kohärenz erläutert. Als Hintergrundinformationen dienen sie einer sachgerechten Interpretation sowie dem Einschätzen der Aussagefähigkeit unserer Daten.

Über folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Gesundheit/pflegeeinrichtungen-ambulant-stationaer.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 27.01.2020

Zusätzliche Erläuterungen

Statistikerläuterungen und Rechtsgrundlagen finden Sie unter:

https://www.statistik.sachsen.de/html/pflegeeinrichtungen.html?_cp=%7B%22accordion-content-8444%22%3A%7B%223%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-8444%22%2C%22idx%22%3A3%7D%7D

Definitionen finden Sie unter:

https://www.statistik.sachsen.de/html/pflegeeinrichtungen.html?_cp=%7B%22accordion-content-8444%22%3A%7B%223%22%3Atrue%2C%224%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-8444%22%2C%22idx%22%3A4%7D%7D

Erhebungsbögen:

Hier ist eine Auswahl aktueller Mustererhebungsbögen als druckbare PDF-Dateien hinterlegt. Diese PDF-Dateien sind nicht barrierefrei. Die Fragen und zugehörigen Erläuterungen geben Einblicke in die aus den Erhebungen zu erwartenden Ergebnisse sowie die Absichten der Statistiken.

https://www.statistik.sachsen.de/download/online-melden/muster_statistik-sachsen_pflege_ambulant_pfa.pdf

https://www.statistik.sachsen.de/download/online-melden/muster_statistik-sachsen_pflege_stationaer_teilstationaer_pfs.pdf

1. Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Leistungsart, Geschlecht, Alter und Pflegestufe

Dezember 2009, 2011, 2013 und 2015

Merkmal	2009	2011	2013	2015
Leistungsempfänger insgesamt	131.714	138.987	149.461	166.792
Leistungsempfänger je 1.000 Einwohner/-innen ¹⁾	31,6	34,3	36,9	40,8
Leistungsempfänger männlich	42.284	46.164	51.546	58.709
Leistungsempfänger weiblich	89.430	92.823	97.915	108.083
Leistungsempfänger ohne Altersangabe	177	-	-	-
Leistungsempfänger im Alter bis unter 25 Jahren	4.606	4.493	4.936	5.383
Leistungsempfänger im Alter von 25 bis unter 65 Jahren	16.181	17.135	18.810	19.821
Leistungsempfänger im Alter 65 Jahren und älter	110.750	117.359	125.715	141.588
Leistungsempfänger mit Pflegestufe I	71.496	77.277	84.233	96.625
Leistungsempfänger mit Pflegestufe II	45.729	46.096	48.292	51.788
Leistungsempfänger mit Pflegestufe III einschließlich Härtefälle	14.206	15.273	16.746	18.152
Leistungsempfänger noch keiner Pflegestufe zugeordnet	283	341	190	227
Ambulante Pflege (ohne Empfänger von Kombinationsleistungen)	23.796	24.082	25.182	23.787
ambulante Pflege je 1.000 Einwohner/-innen ¹⁾	5,7	5,9	6,2	5,8
ambulante Pflege mit Pflegestufe I	15.171	15.959	16.361	16.608
ambulante Pflege mit Pflegestufe II	6.980	6.569	6.812	5.646
ambulante Pflege mit Pflegestufe III einschließlich Härtefälle	1.645	1.554	2.009	1.533
Empfänger von Kombinationsleistungen (Pflegegeld- und Sachleistungen)	13.291	14.003	18.177	25.831
Empfänger von Kombinationsleistungen (Pflegegeld- und Sachleistungen) je 1.000 Einwohner/-innen ¹⁾	3,2	3,5	4,5	6,3
Empfänger von Kombinationsleistungen (Pflegegeld- und Sachleistungen) mit Pflegestufe I	6.536	7.074	9.892	14.388
Empfänger von Kombinationsleistungen (Pflegegeld- und Sachleistungen) mit Pflegestufe II	5.251	5.329	6.627	9.079
Empfänger von Kombinationsleistungen (Pflegegeld- und Sachleistungen) mit Pflegestufe III einschließlich Härtefälle	1.504	1.600	1.658	2.364
Vollstationäre Pflege	43.564	45.815	46.509	49.115
vollstationäre Pflege je 1.000 Einwohner/-innen ¹⁾	10,5	11,3	11,5	12,0
vollstationäre Pflege mit Pflegestufe I	15.165	16.397	15.999	16.776
vollstationäre Pflege mit Pflegestufe II	20.294	20.348	20.674	21.529
vollstationäre Pflege mit Pflegestufe III einschließlich Härtefälle	7.822	8.729	9.646	10.583
vollstationäre Pflege noch keiner Pflegestufe zugeordnet	283	341	190	227
Pflegegeldempfänger (ohne Empfänger von Kombinationsleistungen)	51.063	55.087	59.593	68.059
Pflegegeldempfänger je 1.000 Einwohner/-innen ¹⁾	12,2	13,6	14,7	16,7
Pflegegeldempfänger mit Pflegestufe I	34.624	37.847	41.981	48.853
Pflegegeldempfänger mit Pflegestufe II	13.204	13.850	14.179	15.534
Pflegegeldempfänger mit Pflegestufe III einschließlich Härtefälle	3.235	3.390	3.433	3.672

1) 2009: Bevölkerungsforschreibung auf Basis der Registerdaten vom 3. Oktober 1990; ab 2011: Fortschreibungsergebnis auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011.

[Zeichenerklärung](#)

2. Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Leistungsart, Geschlecht, Alter und Pflegegrad

Dezember 2017, 2019 und 2021

Merkmal	2017	2019	2021	Veränderung 2021 gegenüber 2019 in %
Leistungsempfänger insgesamt	204.797	250.812	310.674	23,9
Leistungsempfänger je 1.000 Einwohner/-innen ¹⁾	50,2	61,6	76,8	24,7
Leistungsempfänger männlich ²⁾	74.887	93.981	116.768	24,2
Leistungsempfänger weiblich ²⁾³⁾	129.910	156.831	193.906	23,6
Leistungsempfänger im Alter bis unter 25 Jahren	8.780	12.700	17.087	34,5
Leistungsempfänger im Alter von 25 bis unter 65 Jahren	25.396	30.318	37.706	24,4
Leistungsempfänger im Alter 65 Jahren und älter	170.621	207.741	255.881	23,2
Leistungsempfänger ohne Altersangabe	-	53	-	x
Leistungsempfänger mit Pflegegrad 1	3.101	17.746	43.548	145,4
Leistungsempfänger mit Pflegegrad 2	95.437	114.711	133.119	16,0
Leistungsempfänger mit Pflegegrad 3	59.655	72.579	86.497	19,2
Leistungsempfänger mit Pflegegrad 4	32.632	32.127	33.608	4,6
Leistungsempfänger mit Pflegegrad 5	13.832	13.556	13.840	2,1
Leistungsempfänger ohne Zuordnung des Pflegegrades	140	93	62	-33,3
Ambulante Pflege (ohne Empfänger von Kombinationsleistungen)	29.876	35.621	40.400	13,4
ambulante Pflege je 1.000 Einwohner/-innen ¹⁾	7,3	8,7	10,0	14,2
ambulante Pflege mit Pflegegrad 1	2.966	6.130	7.319	19,4
ambulante Pflege mit Pflegegrad 2	17.072	19.582	21.236	8,4
ambulante Pflege mit Pflegegrad 3	6.557	7.260	8.918	22,8
ambulante Pflege mit Pflegegrad 4	2.236	2.062	2.179	5,7
ambulante Pflege mit Pflegegrad 5	1.045	587	748	27,4
Empfänger von Kombinationsleistungen (Pflegegeld- und Sachleistungen)	30.371	35.831	38.135	6,4
Empfänger von Kombinationsleistungen (Pflegegeld- und Sachleistungen) je 1.000 Einwohner/-innen ¹⁾	7,4	8,8	9,4	7,2
Empfänger von Kombinationsleistungen (Pflegegeld- und Sachleistungen) mit Pflegegrad 1	x	x	x	x
Empfänger von Kombinationsleistungen (Pflegegeld- und Sachleistungen) mit Pflegegrad 2	12.084	14.021	13.629	-2,8
Empfänger von Kombinationsleistungen (Pflegegeld- und Sachleistungen) mit Pflegegrad 3	11.492	14.443	16.325	13,0
Empfänger von Kombinationsleistungen (Pflegegeld- und Sachleistungen) mit Pflegegrad 4	5.198	5.378	6.001	11,6
Empfänger von Kombinationsleistungen (Pflegegeld- und Sachleistungen) mit Pflegegrad 5	1.597	1.989	2.180	9,6
Vollstationäre Pflege	50.997	51.310	48.206	-6,0
vollstationäre Pflege je 1.000 Einwohner/-innen ¹⁾	12,5	12,6	11,9	-5,4
vollstationäre Pflege mit Pflegegrad 1	69	108	54	-50,0
vollstationäre Pflege mit Pflegegrad 2	8.129	7.973	6.441	-19,2
vollstationäre Pflege mit Pflegegrad 3	16.513	18.545	18.208	-1,8
vollstationäre Pflege mit Pflegegrad 4	17.052	16.398	15.627	-4,7
vollstationäre Pflege mit Pflegegrad 5	9.094	8.193	7.814	-4,6
vollstationäre Pflege ohne Zuordnung des Pflegegrades	140	93	62	-33,3
Pflegegeldempfänger (ohne Empfänger von Kombinationsleistungen)	93.487	116.542	147.758	26,8
Pflegegeldempfänger je 1.000 Einwohner/-innen ¹⁾	22,9	28,6	36,5	27,8
Pflegegeldempfänger mit Pflegegrad 1	x	x	x	x
Pflegegeldempfänger mit Pflegegrad 2	58.152	73.135	91.813	25,5
Pflegegeldempfänger mit Pflegegrad 3	25.093	32.331	43.046	33,1
Pflegegeldempfänger mit Pflegegrad 4	8.146	8.289	9.801	18,2
Pflegegeldempfänger mit Pflegegrad 5	2.096	2.787	3.098	11,2
Pflegegrad 1 und teilstationäre Pflege	66	128	98	-23,4
Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche bzw. ohne Leistungen	x	11.380	36.077	217,0

1) Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011.

2) Seit 2019: Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

3) 2017 Inklusive Leistungsempfänger/Pflegebedürftige ohne Geschlechtsangabe bzw. mit Angabe „divers“ (gemäß Personenstandsgesetz).

[Zeichenerklärung](#)

3. Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Geschlecht, Altersgruppen und Leistungsart

Dezember 2021

Geschlecht ¹⁾	Altersgruppe	Insgesamt	Ambulante Pflege	Vollstationäre Pflege ²⁾	Vollstationäre Dauerpflege	Vollstationäre Kurzzeitpflege	Pflegegeld ³⁾	Pflegegrad 1 und teilstationäre Pflege ⁴⁾	Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche bzw. ohne Leistungen ⁵⁾
Insgesamt	unter 15 Jahre	11.478	492	12	12	-	9.758	-	1.216
Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	5.609	288	20	.	.	4.726	-	575
Insgesamt	25 bis unter 30 Jahre	1.342	117	24	.	.	1.023	-	178
Insgesamt	30 bis unter 40 Jahre	4.702	574	125	122	3	3.359	-	644
Insgesamt	40 bis unter 45 Jahre	2.974	411	116	.	.	1.998	-	449
Insgesamt	45 bis unter 60 Jahre	16.454	3.250	1.500	1.486	14	9.068	-	2.636
Insgesamt	60 bis unter 65 Jahre	12.234	2.749	1.472	1.447	25	6.109	4	1.900
Insgesamt	65 bis unter 70 Jahre	17.174	3.990	2.174	2.130	44	8.488	8	2.514
Insgesamt	70 bis unter 75 Jahre	22.199	5.146	2.649	2.576	73	11.183	5	3.216
Insgesamt	75 bis unter 80 Jahre	33.806	8.279	4.243	4.137	106	16.671	7	4.606
Insgesamt	80 bis unter 85 Jahre	70.963	19.254	10.051	9.819	232	32.332	35	9.291
Insgesamt	85 bis unter 90 Jahre	65.335	19.636	12.128	11.912	216	27.110	26	6.435
Insgesamt	90 bis unter 95 Jahre	35.900	11.141	9.625	9.461	164	12.992	13	2.129
Insgesamt	95 Jahre und älter	10.504	3.208	4.067	4.028	39	2.941	-	288
Insgesamt	Insgesamt	310.674	78.535	48.206	47.286	920	147.758	98	36.077
Männlich	unter 15 Jahre	7.399	307	4	4	-	6.386	-	702
Männlich	15 bis unter 25 Jahre	3.579	184	9	.	.	3.079	-	307
Männlich	25 bis unter 30 Jahre	776	66	10	.	.	602	-	98
Männlich	30 bis unter 40 Jahre	2.489	329	73	.	.	1.770	-	317
Männlich	40 bis unter 45 Jahre	1.579	216	64	.	.	1.061	-	238
Männlich	45 bis unter 60 Jahre	8.696	1.768	927	.	.	4.631	-	1.370
Männlich	60 bis unter 65 Jahre	6.711	1.512	953	936	17	3.253	.	.
Männlich	65 bis unter 70 Jahre	9.087	1.974	1.300	1.278	22	4.604	.	.
Männlich	70 bis unter 75 Jahre	10.590	2.232	1.302	1.265	37	5.790	.	.
Männlich	75 bis unter 80 Jahre	13.178	2.844	1.544	1.503	41	7.378	-	1.412
Männlich	80 bis unter 85 Jahre	23.259	5.649	2.932	2.854	78	12.133	6	2.539
Männlich	85 bis unter 90 Jahre	18.882	5.264	2.837	2.767	70	9.106	4	1.671
Männlich	90 bis unter 95 Jahre	8.748	2.676	1.699	1.655	44	3.804	.	.
Männlich	95 Jahre und älter	1.795	594	494	485	9	630	-	77
Männlich	Zusammen	116.768	25.615	14.148	13.820	328	64.227	16	12.762
Weiblich	unter 15 Jahre	4.079	185	8	8	-	3.372	-	514
Weiblich	15 bis unter 25 Jahre	2.030	104	11	.	.	1.647	-	268
Weiblich	25 bis unter 30 Jahre	566	51	14	.	.	421	-	80
Weiblich	30 bis unter 40 Jahre	2.213	245	52	.	.	1.589	-	327
Weiblich	40 bis unter 45 Jahre	1.395	195	52	.	.	937	-	211
Weiblich	45 bis unter 60 Jahre	7.758	1.482	573	.	.	4.437	-	1.266
Weiblich	60 bis unter 65 Jahre	5.523	1.237	519	511	8	2.856	.	.
Weiblich	65 bis unter 70 Jahre	8.087	2.016	874	852	22	3.884	.	.
Weiblich	70 bis unter 75 Jahre	11.609	2.914	1.347	1.311	36	5.393	.	.
Weiblich	75 bis unter 80 Jahre	20.628	5.435	2.699	2.634	65	9.293	7	3.194
Weiblich	80 bis unter 85 Jahre	47.704	13.605	7.119	6.965	154	20.199	29	6.752
Weiblich	85 bis unter 90 Jahre	46.453	14.372	9.291	9.145	146	18.004	22	4.764
Weiblich	90 bis unter 95 Jahre	27.152	8.465	7.926	7.806	120	9.188	.	.
Weiblich	95 Jahre und älter	8.709	2.614	3.573	3.543	30	2.311	-	211
Weiblich	Zusammen	193.906	52.920	34.058	33.466	592	83.531	82	23.315

1) Seit 2019: Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) Ohne Empfänger von Tages- oder Nachtpflege, diese erhalten in der Regel auch ambulante Pflege oder Pflegegeld.

3) Ohne Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt.

4) Ab 2017: Empfänger/-innen von Tages- bzw. Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden hier nicht ausgewiesen.

Ausgenommen sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt).

5) ab 2019: Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/ Betreuungsdienste oder Pflegeheime.

4. Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Geschlecht, Altersgruppen und Pflegegrad

Dezember 2021

Geschlecht ¹⁾	Altersgruppe	Insgesamt	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Ohne Zuordnung ²⁾
Insgesamt	unter 15 Jahre	11.478	1.261	4.528	4.249	1.029	408	3
Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	5.609	586	2.291	1.570	685	477	-
Insgesamt	25 bis unter 30 Jahre	1.342	188	457	363	174	160	-
Insgesamt	30 bis unter 40 Jahre	4.702	685	1.670	1.164	664	.	.
Insgesamt	40 bis unter 45 Jahre	2.974	492	1.106	721	402	253	-
Insgesamt	45 bis unter 60 Jahre	16.454	2.979	7.113	3.889	1.562	.	.
Insgesamt	60 bis unter 65 Jahre	12.234	2.183	5.442	3.034	1.061	509	5
Insgesamt	65 bis unter 70 Jahre	17.174	2.939	7.468	4.512	1.611	639	5
Insgesamt	70 bis unter 75 Jahre	22.199	3.800	9.734	5.824	2.057	775	9
Insgesamt	75 bis unter 80 Jahre	33.806	5.531	14.982	8.835	3.205	1.245	8
Insgesamt	80 bis unter 85 Jahre	70.963	11.479	31.992	18.444	6.540	2.496	12
Insgesamt	85 bis unter 90 Jahre	65.335	8.241	29.077	18.356	7.045	2.605	11
Insgesamt	90 bis unter 95 Jahre	35.900	2.782	14.260	11.686	5.218	1.948	6
Insgesamt	95 Jahre und älter	10.504	402	2.999	3.850	2.355	.	.
Insgesamt	Insgesamt	310.674	43.548	133.119	86.497	33.608	13.840	62
Männlich	unter 15 Jahre	7.399	728	2.903	2.894	644	230	-
Männlich	15 bis unter 25 Jahre	3.579	315	1.524	1.009	428	303	-
Männlich	25 bis unter 30 Jahre	776	100	266	211	109	90	-
Männlich	30 bis unter 40 Jahre	2.489	339	882	623	367	.	.
Männlich	40 bis unter 45 Jahre	1.579	266	561	375	224	153	-
Männlich	45 bis unter 60 Jahre	8.696	1.560	3.695	2.064	883	.	.
Männlich	60 bis unter 65 Jahre	6.711	1.122	2.893	1.797	624	.	.
Männlich	65 bis unter 70 Jahre	9.087	1.400	3.810	2.536	948	.	.
Männlich	70 bis unter 75 Jahre	10.590	1.456	4.472	3.154	1.118	385	5
Männlich	75 bis unter 80 Jahre	13.178	1.629	5.480	4.059	1.494	.	.
Männlich	80 bis unter 85 Jahre	23.259	3.034	9.790	7.111	2.501	.	.
Männlich	85 bis unter 90 Jahre	18.882	2.103	8.094	5.881	2.189	612	3
Männlich	90 bis unter 95 Jahre	8.748	731	3.686	2.920	1.091	.	.
Männlich	95 Jahre und älter	1.795	104	634	667	297	.	.
Männlich	Zusammen	116.768	14.887	48.690	35.301	12.917	4.953	20
Weiblich	unter 15 Jahre	4.079	533	1.625	1.355	385	178	3
Weiblich	15 bis unter 25 Jahre	2.030	271	767	561	257	174	-
Weiblich	25 bis unter 30 Jahre	566	88	191	152	65	70	-
Weiblich	30 bis unter 40 Jahre	2.213	346	788	541	297	.	.
Weiblich	40 bis unter 45 Jahre	1.395	226	545	346	178	100	-
Weiblich	45 bis unter 60 Jahre	7.758	1.419	3.418	1.825	679	.	.
Weiblich	60 bis unter 65 Jahre	5.523	1.061	2.549	1.237	437	.	.
Weiblich	65 bis unter 70 Jahre	8.087	1.539	3.658	1.976	663	.	.
Weiblich	70 bis unter 75 Jahre	11.609	2.344	5.262	2.670	939	390	4
Weiblich	75 bis unter 80 Jahre	20.628	3.902	9.502	4.776	1.711	.	.
Weiblich	80 bis unter 85 Jahre	47.704	8.445	22.202	11.333	4.039	.	.
Weiblich	85 bis unter 90 Jahre	46.453	6.138	20.983	12.475	4.856	1.993	8
Weiblich	90 bis unter 95 Jahre	27.152	2.051	10.574	8.766	4.127	.	.
Weiblich	95 Jahre und älter	8.709	298	2.365	3.183	2.058	.	.
Weiblich	Zusammen	193.906	28.661	84.429	51.196	20.691	8.887	42

1) Seit 2019: Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) Nur in stationären Einrichtungen.

[Zeichenerklärung](#)

5. Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Pflegegrad, Altersgruppen und Leistungsart

Dezember 2021

Pflegegrad	Altersgruppe	Insgesamt	Ambulante Pflege	Vollstationäre Pflege ¹⁾	Pflegegeld ²⁾	Pflegegrad 1 und teilstationäre Pflege ³⁾	Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche bzw. ohne Leistungen ⁴⁾
Insgesamt	unter 15 Jahre	11.478	492	12	9.758	-	1.216
Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	5.609	288	20	4.726	-	575
Insgesamt	25 bis unter 30 Jahre	1.342	117	24	1.023	-	178
Insgesamt	30 bis unter 40 Jahre	4.702	574	125	3.359	-	644
Insgesamt	40 bis unter 45 Jahre	2.974	411	116	1.998	-	449
Insgesamt	45 bis unter 60 Jahre	16.454	3.250	1.500	9.068	-	2.636
Insgesamt	60 bis unter 65 Jahre	12.234	2.749	1.472	6.109	4	1.900
Insgesamt	65 bis unter 70 Jahre	17.174	3.990	2.174	8.488	8	2.514
Insgesamt	70 bis unter 75 Jahre	22.199	5.146	2.649	11.183	5	3.216
Insgesamt	75 bis unter 80 Jahre	33.806	8.279	4.243	16.671	7	4.606
Insgesamt	80 bis unter 85 Jahre	70.963	19.254	10.051	32.332	35	9.291
Insgesamt	85 bis unter 90 Jahre	65.335	19.636	12.128	27.110	26	6.435
Insgesamt	90 bis unter 95 Jahre	35.900	11.141	9.625	12.992	13	2.129
Insgesamt	95 Jahre und älter	10.504	3.208	4.067	2.941	-	288
Insgesamt	Insgesamt	310.674	78.535	48.206	147.758	98	36.077
Pflegegrad 1	unter 15 Jahre	1.261	45	-	x	-	1.216
Pflegegrad 1	15 bis unter 25 Jahre	586	11	-	x	-	575
Pflegegrad 1	25 bis unter 30 Jahre	188	10	-	x	-	178
Pflegegrad 1	30 bis unter 40 Jahre	685	41	-	x	-	644
Pflegegrad 1	40 bis unter 45 Jahre	492	43	-	x	-	449
Pflegegrad 1	45 bis unter 60 Jahre	.	341	.	x	-	2.636
Pflegegrad 1	60 bis unter 65 Jahre	.	277	.	x	4	1.900
Pflegegrad 1	65 bis unter 70 Jahre	2.939	413	4	x	8	2.514
Pflegegrad 1	70 bis unter 75 Jahre	3.800	576	3	x	5	3.216
Pflegegrad 1	75 bis unter 80 Jahre	5.531	913	5	x	7	4.606
Pflegegrad 1	80 bis unter 85 Jahre	11.479	2.134	19	x	35	9.291
Pflegegrad 1	85 bis unter 90 Jahre	8.241	1.769	11	x	26	6.435
Pflegegrad 1	90 bis unter 95 Jahre	2.782	635	5	x	13	2.129
Pflegegrad 1	95 Jahre und älter	.	111	.	x	-	288
Pflegegrad 1	Zusammen	43.548	7.319	54	x	98	36.077
Pflegegrad 2	unter 15 Jahre	4.528	179	-	4.349	x	x
Pflegegrad 2	15 bis unter 25 Jahre	.	98	.	2.192	x	x
Pflegegrad 2	25 bis unter 30 Jahre	.	33	.	422	x	x
Pflegegrad 2	30 bis unter 40 Jahre	1.670	205	3	1.462	x	x
Pflegegrad 2	40 bis unter 45 Jahre	1.106	148	9	949	x	x
Pflegegrad 2	45 bis unter 60 Jahre	7.113	1.453	156	5.504	x	x
Pflegegrad 2	60 bis unter 65 Jahre	5.442	1.326	199	3.917	x	x
Pflegegrad 2	65 bis unter 70 Jahre	7.468	1.816	282	5.370	x	x
Pflegegrad 2	70 bis unter 75 Jahre	9.734	2.246	354	7.134	x	x
Pflegegrad 2	75 bis unter 80 Jahre	14.982	3.652	526	10.804	x	x
Pflegegrad 2	80 bis unter 85 Jahre	31.992	8.826	1.340	21.826	x	x
Pflegegrad 2	85 bis unter 90 Jahre	29.077	9.019	1.735	18.323	x	x
Pflegegrad 2	90 bis unter 95 Jahre	14.260	4.749	1.402	8.109	x	x
Pflegegrad 2	95 Jahre und älter	2.999	1.115	432	1.452	x	x
Pflegegrad 2	Zusammen	133.119	34.865	6.441	91.813	x	x
Pflegegrad 3	unter 15 Jahre	4.249	163	-	4.086	x	x
Pflegegrad 3	15 bis unter 25 Jahre	.	75	.	1.494	x	x
Pflegegrad 3	25 bis unter 30 Jahre	.	30	.	331	x	x
Pflegegrad 3	30 bis unter 40 Jahre	1.164	130	20	1.014	x	x
Pflegegrad 3	40 bis unter 45 Jahre	721	96	20	605	x	x
Pflegegrad 3	45 bis unter 60 Jahre	3.889	875	470	2.544	x	x
Pflegegrad 3	60 bis unter 65 Jahre	3.034	752	539	1.743	x	x
Pflegegrad 3	65 bis unter 70 Jahre	4.512	1.229	829	2.454	x	x
Pflegegrad 3	70 bis unter 75 Jahre	5.824	1.624	957	3.243	x	x
Pflegegrad 3	75 bis unter 80 Jahre	8.835	2.566	1.542	4.727	x	x
Pflegegrad 3	80 bis unter 85 Jahre	18.444	5.993	3.716	8.735	x	x
Pflegegrad 3	85 bis unter 90 Jahre	18.356	6.415	4.754	7.187	x	x
Pflegegrad 3	90 bis unter 95 Jahre	11.686	4.046	3.791	3.849	x	x
Pflegegrad 3	95 Jahre und älter	3.850	1.249	1.567	1.034	x	x
Pflegegrad 3	Zusammen	86.497	25.243	18.208	43.046	x	x
Pflegegrad 4	unter 15 Jahre	.	70	.	958	x	x
Pflegegrad 4	15 bis unter 25 Jahre	.	45	.	638	x	x
Pflegegrad 4	25 bis unter 30 Jahre	174	16	3	155	x	x
Pflegegrad 4	30 bis unter 40 Jahre	.	89	.	554	x	x
Pflegegrad 4	40 bis unter 45 Jahre	402	69	26	307	x	x
Pflegegrad 4	45 bis unter 60 Jahre	1.562	351	437	774	x	x
Pflegegrad 4	60 bis unter 65 Jahre	1.061	248	449	364	x	x
Pflegegrad 4	65 bis unter 70 Jahre	1.611	374	698	539	x	x
Pflegegrad 4	70 bis unter 75 Jahre	2.057	510	878	669	x	x
Pflegegrad 4	75 bis unter 80 Jahre	3.205	850	1.408	947	x	x
Pflegegrad 4	80 bis unter 85 Jahre	6.540	1.795	3.296	1.449	x	x
Pflegegrad 4	85 bis unter 90 Jahre	7.045	1.865	3.896	1.284	x	x
Pflegegrad 4	90 bis unter 95 Jahre	5.218	1.341	3.058	819	x	x
Pflegegrad 4	95 Jahre und älter	2.355	557	1.454	344	x	x
Pflegegrad 4	Zusammen	33.608	8.180	15.627	9.801	x	x

Pflegegrad	Altersgruppe	Insgesamt	Ambulante Pflege	Vollstationäre Pflege ¹⁾	Pflegegeld ²⁾	Pflegegrad 1 und teilstationäre Pflege ³⁾	Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche bzw. ohne Leistungen ⁴⁾
Pflegegrad 5	unter 15 Jahre	408	35	8	365	x	x
Pflegegrad 5	15 bis unter 25 Jahre	477	59	16	402	x	x
Pflegegrad 5	25 bis unter 30 Jahre	160	28	17	115	x	x
Pflegegrad 5	30 bis unter 40 Jahre	518	109	80	329	x	x
Pflegegrad 5	40 bis unter 45 Jahre	253	55	61	137	x	x
Pflegegrad 5	45 bis unter 60 Jahre	910	230	434	246	x	x
Pflegegrad 5	60 bis unter 65 Jahre	509	146	278	85	x	x
Pflegegrad 5	65 bis unter 70 Jahre	639	158	356	125	x	x
Pflegegrad 5	70 bis unter 75 Jahre	775	190	448	137	x	x
Pflegegrad 5	75 bis unter 80 Jahre	1.245	298	754	193	x	x
Pflegegrad 5	80 bis unter 85 Jahre	2.496	506	1.668	322	x	x
Pflegegrad 5	85 bis unter 90 Jahre	2.605	568	1.721	316	x	x
Pflegegrad 5	90 bis unter 95 Jahre	1.948	370	1.363	215	x	x
Pflegegrad 5	95 Jahre und älter	897	176	610	111	x	x
Pflegegrad 5	Zusammen	13.840	2.928	7.814	3.098	x	x
Ohne Zuordnung	unter 15 Jahre	.	x	.	x	x	x
Ohne Zuordnung	15 bis unter 25 Jahre	-	x	-	x	x	x
Ohne Zuordnung	25 bis unter 30 Jahre	-	x	-	x	x	x
Ohne Zuordnung	30 bis unter 40 Jahre	.	x	.	x	x	x
Ohne Zuordnung	40 bis unter 45 Jahre	-	x	-	x	x	x
Ohne Zuordnung	45 bis unter 60 Jahre	.	x	.	x	x	x
Ohne Zuordnung	60 bis unter 65 Jahre	.	x	.	x	x	x
Ohne Zuordnung	65 bis unter 70 Jahre	5	x	5	x	x	x
Ohne Zuordnung	70 bis unter 75 Jahre	9	x	9	x	x	x
Ohne Zuordnung	75 bis unter 80 Jahre	8	x	8	x	x	x
Ohne Zuordnung	80 bis unter 85 Jahre	12	x	12	x	x	x
Ohne Zuordnung	85 bis unter 90 Jahre	11	x	11	x	x	x
Ohne Zuordnung	90 bis unter 95 Jahre	6	x	6	x	x	x
Ohne Zuordnung	95 Jahre und älter	.	x	.	x	x	x
Ohne Zuordnung	Zusammen	62	x	62	x	x	x

1) Ohne Empfänger von Tages- oder Nachtpflege, diese erhalten in der Regel auch ambulante Pflege oder Pflegegeld.

2) Ohne Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt.

3) Ab 2017: Empfänger/-innen von Tages- bzw. Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege.

Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden hier nicht ausgewiesen.

Ausgenommen sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt).

4) ab 2019: Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/ Betreuungsdienste oder Pflegeheime.

[Zeichenerklärung](#)

6. Empfänger von Kombinationsleistungen (Pflegegeld- und Sachleistungen) nach Geschlecht, Altersgruppen und Pflegegrad

Dezember 2021

Geschlecht ¹⁾	Altersgruppe	Insgesamt	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Insgesamt	unter 15 Jahre	23	x	.	.	6	9
Insgesamt	15 bis unter 25 Jahre	47	x	.	.	9	18
Insgesamt	25 bis unter 30 Jahre	34	x	3	10	8	13
Insgesamt	30 bis unter 40 Jahre	208	x	52	60	42	54
Insgesamt	40 bis unter 45 Jahre	153	x	48	36	36	33
Insgesamt	45 bis unter 60 Jahre	1.308	x	489	477	205	137
Insgesamt	60 bis unter 65 Jahre	1.216	x	511	447	163	95
Insgesamt	65 bis unter 70 Jahre	1.773	x	703	717	257	96
Insgesamt	70 bis unter 75 Jahre	2.272	x	848	934	343	147
Insgesamt	75 bis unter 80 Jahre	3.795	x	1.389	1.618	563	225
Insgesamt	80 bis unter 85 Jahre	9.117	x	3.519	3.850	1.332	416
Insgesamt	85 bis unter 90 Jahre	10.028	x	3.589	4.457	1.507	475
Insgesamt	90 bis unter 95 Jahre	6.276	x	2.012	2.855	1.089	320
Insgesamt	95 Jahre und älter	1.885	x	453	849	441	142
Insgesamt	Insgesamt	38.135	x	13.629	16.325	6.001	2.180
Männlich	unter 15 Jahre	13	x	.	.	.	4
Männlich	15 bis unter 25 Jahre	27	x	.	.	.	12
Männlich	25 bis unter 30 Jahre	16	x	.	.	5	6
Männlich	30 bis unter 40 Jahre	122	x	28	37	30	27
Männlich	40 bis unter 45 Jahre	76	x	21	17	15	23
Männlich	45 bis unter 60 Jahre	729	x	299	248	110	72
Männlich	60 bis unter 65 Jahre	723	x	304	276	88	55
Männlich	65 bis unter 70 Jahre	895	x	346	366	134	49
Männlich	70 bis unter 75 Jahre	999	x	359	398	163	79
Männlich	75 bis unter 80 Jahre	1.373	x	419	600	245	109
Männlich	80 bis unter 85 Jahre	2.771	x	886	1.214	492	179
Männlich	85 bis unter 90 Jahre	2.723	x	863	1.199	505	156
Männlich	90 bis unter 95 Jahre	1.412	x	444	663	242	63
Männlich	95 Jahre und älter	302	x	81	147	62	12
Männlich	Zusammen	12.181	x	4.062	5.175	2.098	846
Weiblich	unter 15 Jahre	10	x	.	.	.	5
Weiblich	15 bis unter 25 Jahre	20	x	.	.	.	6
Weiblich	25 bis unter 30 Jahre	18	x	.	.	3	7
Weiblich	30 bis unter 40 Jahre	86	x	24	23	12	27
Weiblich	40 bis unter 45 Jahre	77	x	27	19	21	10
Weiblich	45 bis unter 60 Jahre	579	x	190	229	95	65
Weiblich	60 bis unter 65 Jahre	493	x	207	171	75	40
Weiblich	65 bis unter 70 Jahre	878	x	357	351	123	47
Weiblich	70 bis unter 75 Jahre	1.273	x	489	536	180	68
Weiblich	75 bis unter 80 Jahre	2.422	x	970	1.018	318	116
Weiblich	80 bis unter 85 Jahre	6.346	x	2.633	2.636	840	237
Weiblich	85 bis unter 90 Jahre	7.305	x	2.726	3.258	1.002	319
Weiblich	90 bis unter 95 Jahre	4.864	x	1.568	2.192	847	257
Weiblich	95 Jahre und älter	1.583	x	372	702	379	130
Weiblich	Zusammen	25.954	x	9.567	11.150	3.903	1.334

1) Seit 2019: Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Zeichenerklärung](#)

7. Pflegegeldempfänger nach Geschlecht, Pflegegrad und Pflegekasse

Dezember 2021

Geschlecht ¹⁾	Pflegegrad	Insgesamt	Gesetzliche Pflegekassen	Allgemeine Ortskrankenkasse	Betriebskrankenkasse	Innungskrankenkasse	Landwirtschaftliche Krankenkasse	Ersatzkassen	See-Krankenkasse, Bundesknappschaft	Private Versicherungsunternehmen
Insgesamt	Insgesamt	147.758	146.081	91.842	4.303	9.848	187	31.478	8.423	1.677
Insgesamt	Pflegegrad 1	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Insgesamt	Pflegegrad 2	91.813	91.026	57.512	2.659	6.033	111	19.432	5.279	787
Insgesamt	Pflegegrad 3	43.046	42.393	26.647	1.251	2.931	58	9.094	2.412	653
Insgesamt	Pflegegrad 4	9.801	9.603	5.858	291	654	14	2.198	588	198
Insgesamt	Pflegegrad 5	3.098	3.059	1.825	102	230	4	754	144	39
Männlich	Zusammen	64.227	62.985	38.570	2.317	5.538	130	12.913	3.517	1.242
Männlich	Pflegegrad 1	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Männlich	Pflegegrad 2	36.085	35.526	22.033	1.337	3.128	76	6.970	1.982	559
Männlich	Pflegegrad 3	21.370	20.868	12.688	747	1.850	39	4.368	1.176	502
Männlich	Pflegegrad 4	5.205	5.051	2.987	.	418	.	1.173	288	154
Männlich	Pflegegrad 5	1.567	1.540	862	.	142	.	402	71	27
Weiblich	Zusammen	83.531	83.096	53.272	1.986	4.310	57	18.565	4.906	435
Weiblich	Pflegegrad 1	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Weiblich	Pflegegrad 2	55.728	55.500	35.479	1.322	2.905	35	12.462	3.297	228
Weiblich	Pflegegrad 3	21.676	21.525	13.959	504	1.081	19	4.726	1.236	151
Weiblich	Pflegegrad 4	4.596	4.552	2.871	.	236	.	1.025	300	44
Weiblich	Pflegegrad 5	1.531	1.519	963	.	88	.	352	73	12

1) Seit 2019: Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Zeichenerklärung](#)

8. Empfänger von Kombinationsleistungen (Pflegegeld- und Sachleistungen) nach Geschlecht, Pflegegrad und Pflegekasse

Dezember 2021

Geschlecht ¹⁾	Pflegegrad	Insgesamt	Gesetzliche Pflegekassen	Allgemeine Ortskrankenkasse	Betriebskrankenkasse	Innungskrankenkasse	Landwirtschaftliche Krankenkasse	Ersatzkassen	See-Krankenkasse, Bundesknappschaft	Private Versicherungsunternehmen
Insgesamt	Insgesamt	38.135	37.782	22.363	1.595	2.541	73	8.637	2.573	353
Insgesamt	Pflegegrad 1	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Insgesamt	Pflegegrad 2	13.629	13.520	7.274	795	1.223	27	3.402	799	109
Insgesamt	Pflegegrad 3	16.325	16.177	9.898	572	949	30	3.575	1.153	148
Insgesamt	Pflegegrad 4	6.001	5.935	3.839	159	259	12	1.192	474	66
Insgesamt	Pflegegrad 5	2.180	2.150	1.352	69	110	4	468	147	30
Männlich	Zusammen	12.181	11.955	6.835	662	1.058	40	2.589	771	226
Männlich	Pflegegrad 1	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Männlich	Pflegegrad 2	4.062	3.995	2.161	307	442	10	867	208	67
Männlich	Pflegegrad 3	5.175	5.084	2.977	247	421	18	1.087	334	91
Männlich	Pflegegrad 4	2.098	2.050	1.221	76	135	8	434	176	48
Männlich	Pflegegrad 5	846	826	476	32	60	4	201	53	20
Weiblich	Zusammen	25.954	25.827	15.528	933	1.483	33	6.048	1.802	127
Weiblich	Pflegegrad 1	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Weiblich	Pflegegrad 2	9.567	9.525	5.113	488	781	17	2.535	591	42
Weiblich	Pflegegrad 3	11.150	11.093	6.921	325	528	12	2.488	819	57
Weiblich	Pflegegrad 4	3.903	3.885	2.618	83	124	4	758	298	18
Weiblich	Pflegegrad 5	1.334	1.324	876	37	50	-	267	94	10

1) Seit 2019: Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

[Zeichenerklärung](#)

9. Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Leistungsart

Dezember 2011, 2013, 2015, 2017, 2019 und 2021

Jahr	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Ambulante Pflege	Darunter Empfänger von Kombinations- leistungen (Sach- und Pflegegeldleistungen)	Vollstationäre Pflege ¹⁾	Pflegegeld ²⁾	Pflegegrad 1 und teilstationäre Pflege ³⁾	Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche bzw. ohne Leistungen ⁴⁾
2011	Chemnitz, Stadt	8.099	2.022	817	3.022	3.055	x	x
2011	Erzgebirgskreis	14.115	4.379	1.521	3.733	6.003	x	x
2011	Mittelsachsen	11.100	3.175	1.235	3.563	4.362	x	x
2011	Vogtlandkreis	7.956	2.306	753	2.876	2.774	x	x
2011	Zwickau	13.558	3.976	1.262	4.388	5.194	x	x
2011	Dresden, Stadt	13.455	3.234	1.353	5.244	4.977	x	x
2011	Bautzen	11.196	2.796	1.087	3.405	4.995	x	x
2011	Görlitz	11.579	3.230	1.190	3.518	4.831	x	x
2011	Meißen	8.259	2.311	975	2.499	3.449	x	x
2011	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8.400	2.261	899	2.971	3.168	x	x
2011	Leipzig, Stadt	15.220	4.080	1.376	5.727	5.413	x	x
2011	Leipzig	8.920	2.534	855	2.659	3.727	x	x
2011	Nordsachsen	7.130	1.781	680	2.210	3.139	x	x
2011	Sachsen	138.987	38.085	14.003	45.815	55.087	x	x
2013	Chemnitz, Stadt	8.831	2.337	1.058	3.082	3.412	x	x
2013	Erzgebirgskreis	14.808	4.974	2.347	3.831	6.003	x	x
2013	Mittelsachsen	11.681	3.545	1.529	3.637	4.499	x	x
2013	Vogtlandkreis	8.210	2.421	964	3.088	2.701	x	x
2013	Zwickau	13.988	4.181	1.723	4.541	5.266	x	x
2013	Dresden, Stadt	14.976	3.662	1.400	5.296	6.018	x	x
2013	Bautzen	12.629	3.583	1.556	3.378	5.668	x	x
2013	Görlitz	12.612	3.799	1.461	3.519	5.294	x	x
2013	Meißen	9.275	2.881	1.173	2.482	3.912	x	x
2013	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	9.353	2.704	1.196	3.053	3.596	x	x
2013	Leipzig, Stadt	16.283	4.666	1.593	5.576	6.041	x	x
2013	Leipzig	9.157	2.554	1.270	2.808	3.795	x	x
2013	Nordsachsen	7.658	2.052	907	2.218	3.388	x	x
2013	Sachsen	149.461	43.359	18.177	46.509	59.593	x	x
2015	Chemnitz, Stadt	10.067	2.800	1.628	3.211	4.056	x	x
2015	Erzgebirgskreis	16.168	5.483	2.522	4.146	6.539	x	x
2015	Mittelsachsen	13.151	4.050	2.494	3.929	5.172	x	x
2015	Vogtlandkreis	8.545	2.616	1.416	3.079	2.850	x	x
2015	Zwickau	14.396	4.460	2.155	4.503	5.433	x	x
2015	Dresden, Stadt	17.704	4.653	2.410	5.626	7.425	x	x
2015	Bautzen	14.300	3.900	2.078	3.759	6.641	x	x
2015	Görlitz	14.522	4.657	2.314	3.697	6.168	x	x
2015	Meißen	10.909	3.490	1.874	2.612	4.807	x	x
2015	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	10.427	2.875	1.616	3.305	4.247	x	x
2015	Leipzig, Stadt	18.084	5.330	2.631	5.958	6.796	x	x
2015	Leipzig	9.973	2.868	1.348	2.986	4.119	x	x
2015	Nordsachsen	8.546	2.436	1.345	2.304	3.806	x	x
2015	Sachsen	166.792	49.618	25.831	49.115	68.059	x	x
2017	Chemnitz, Stadt	12.775	3.687	1.850	3.321	5.766	1	x
2017	Erzgebirgskreis	20.208	6.877	3.310	4.475	8.850	6	x
2017	Mittelsachsen	15.498	4.560	2.788	3.955	6.978	5	x
2017	Vogtlandkreis	10.424	3.432	1.826	3.292	3.691	9	x
2017	Zwickau	16.875	5.306	2.888	4.561	6.997	11	x
2017	Dresden, Stadt	22.049	5.141	2.574	5.787	11.121	-	x
2017	Bautzen	17.851	4.812	2.382	3.904	9.133	2	x
2017	Görlitz	17.344	5.549	2.551	3.673	8.117	5	x
2017	Meißen	13.517	4.167	2.130	2.629	6.713	8	x
2017	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	13.252	3.675	1.779	3.450	6.127	-	x
2017	Leipzig, Stadt	22.750	6.748	3.019	6.342	9.655	5	x
2017	Leipzig	12.139	3.579	1.827	3.080	5.473	7	x
2017	Nordsachsen	10.115	2.714	1.447	2.528	4.866	7	x
2017	Sachsen	204.797	60.247	30.371	50.997	93.487	66	x
2019	Chemnitz, Stadt	15.785	3.810	2.130	3.532	7.702	10	731
2019	Erzgebirgskreis	24.070	7.892	3.402	4.624	10.705	21	828
2019	Mittelsachsen	18.853	5.173	3.206	4.025	8.887	16	752
2019	Vogtlandkreis	12.005	3.884	2.095	3.245	4.246	16	614
2019	Zwickau	19.820	6.315	3.229	4.512	8.148	10	835
2019	Dresden, Stadt	29.536	6.997	3.269	6.057	14.702	8	1.772
2019	Bautzen	21.430	5.803	2.903	3.715	11.090	3	819
2019	Görlitz	21.263	6.871	3.110	3.533	9.951	13	895
2019	Meißen	16.929	5.080	2.765	2.705	8.415	11	718
2019	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	16.026	4.020	2.170	3.415	7.945	4	642
2019	Leipzig, Stadt	28.001	8.026	3.723	6.380	12.064	4	1.527
2019	Leipzig	14.969	4.401	2.077	3.109	6.777	9	673
2019	Nordsachsen	12.125	3.180	1.752	2.458	5.910	3	574
2019	Sachsen	250.812	71.452	35.831	51.310	116.542	128	11.380

Jahr	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Ambulante Pflege	Darunter Empfänger von Kombinations- leistungen (Sach- und Pflegegeldleistungen)	Vollstationäre Pflege ¹⁾	Pflegegeld ²⁾	Pflegegrad 1 und teilstationäre Pflege ³⁾	Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche bzw. ohne Leistungen ⁴⁾
2021	Chemnitz, Stadt	20.691	4.883	2.295	3.186	10.424	3	2.195
2021	Erzgebirgskreis	29.371	8.424	3.566	4.538	12.888	26	3.495
2021	Mittelsachsen	24.205	5.899	3.276	3.855	11.803	13	2.635
2021	Vogtlandkreis	14.534	4.279	2.250	2.839	5.354	7	2.055
2021	Zwickau	24.270	6.686	3.359	4.270	10.081	9	3.224
2021	Dresden, Stadt	36.409	7.993	3.615	5.506	18.715	3	4.192
2021	Bautzen	25.793	5.770	3.154	3.392	13.918	5	2.708
2021	Görlitz	26.123	7.620	3.305	3.505	12.259	11	2.728
2021	Meißen	20.487	5.164	2.845	2.576	10.610	.	.
2021	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	19.855	4.698	2.198	3.077	10.108	.	.
2021	Leipzig, Stadt	35.325	9.210	4.159	6.209	15.548	6	4.352
2021	Leipzig	18.567	4.529	2.230	2.937	8.664	6	2.431
2021	Nordsachsen	15.044	3.380	1.883	2.316	7.386	6	1.956
2021	Sachsen	310.674	78.535	38.135	48.206	147.758	98	36.077

1) Ohne Empfänger von Tages- oder Nachtpflege, diese erhalten in der Regel auch ambulante Pflege oder Pflegegeld.

2) Ohne Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt.

3) Ab 2017: Empfänger/-innen von Tages- bzw. Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege.

Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden hier nicht ausgewiesen.

Ausgenommen sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt).

4) ab 2019: Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/ Betreuungsdienste oder Pflegeheime.

[Zeichenerklärung](#)

10. Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, Altersgruppen und Leistungsart

Dezember 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Altersgruppe	Insgesamt	Ambulante Pflege	Vollstationäre Pflege ¹⁾	Vollstationäre Dauerpflege	Vollstationäre Kurzzeitpflege	Pflegegeld ²⁾	Pflegegrad 1 und teilstationäre Pflege ³⁾	Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtlich bzw. ohne Leistungen ⁴⁾
Chemnitz, Stadt	unter 15 Jahre	915	18	-	-	-	803	-	94
Chemnitz, Stadt	15 bis unter 30 Jahre	.	24	.	.	.	461	-	66
Chemnitz, Stadt	30 bis unter 45 Jahre	615	90	16	.	.	416	-	93
Chemnitz, Stadt	45 bis unter 60 Jahre	.	241	.	.	.	729	-	161
Chemnitz, Stadt	60 bis unter 65 Jahre	803	171	84	.	.	447	-	101
Chemnitz, Stadt	65 bis unter 70 Jahre	1.160	257	138	132	6	621	.	.
Chemnitz, Stadt	70 bis unter 75 Jahre	1.617	378	201	192	9	839	-	199
Chemnitz, Stadt	75 bis unter 80 Jahre	2.310	565	281	274	7	1.170	-	294
Chemnitz, Stadt	80 bis unter 85 Jahre	4.619	1.163	655	643	12	2.239	-	562
Chemnitz, Stadt	85 bis unter 90 Jahre	3.956	1.170	773	756	17	1.659	.	.
Chemnitz, Stadt	90 bis unter 95 Jahre	2.269	637	665	657	8	856	-	111
Chemnitz, Stadt	95 Jahre und älter	664	169	292	288	4	184	-	19
Chemnitz, Stadt	Insgesamt	20.691	4.883	3.186	3.117	69	10.424	3	2.195
Erzgebirgskreis	unter 15 Jahre	1.298	83	-	-	-	1.070	-	145
Erzgebirgskreis	15 bis unter 30 Jahre	754	51	3	3	-	623	-	77
Erzgebirgskreis	30 bis unter 45 Jahre	777	117	21	21	-	553	-	86
Erzgebirgskreis	45 bis unter 60 Jahre	1.480	356	152	149	3	747	-	225
Erzgebirgskreis	60 bis unter 65 Jahre	1.155	283	168	.	.	526	.	.
Erzgebirgskreis	65 bis unter 70 Jahre	1.781	479	234	.	.	819	.	.
Erzgebirgskreis	70 bis unter 75 Jahre	2.467	641	306	299	7	1.106	3	411
Erzgebirgskreis	75 bis unter 80 Jahre	2.981	859	378	366	12	1.355	.	.
Erzgebirgskreis	80 bis unter 85 Jahre	6.330	2.015	929	907	22	2.566	8	812
Erzgebirgskreis	85 bis unter 90 Jahre	6.114	2.091	1.146	1.124	22	2.185	8	684
Erzgebirgskreis	90 bis unter 95 Jahre	3.316	1.146	859	848	11	1.088	3	220
Erzgebirgskreis	95 Jahre und älter	918	303	342	337	5	250	-	23
Erzgebirgskreis	Insgesamt	29.371	8.424	4.538	4.452	86	12.888	26	3.495
Mittelsachsen	unter 15 Jahre	992	29	-	-	-	846	-	117
Mittelsachsen	15 bis unter 30 Jahre	.	20	.	.	.	481	-	58
Mittelsachsen	30 bis unter 45 Jahre	581	48	29	29	-	427	-	77
Mittelsachsen	45 bis unter 60 Jahre	.	203	.	.	.	726	-	195
Mittelsachsen	60 bis unter 65 Jahre	985	214	94	94	-	543	.	.
Mittelsachsen	65 bis unter 70 Jahre	1.389	288	175	170	5	734	.	.
Mittelsachsen	70 bis unter 75 Jahre	1.768	370	223	217	6	938	-	237
Mittelsachsen	75 bis unter 80 Jahre	2.561	615	326	313	13	1.301	.	.
Mittelsachsen	80 bis unter 85 Jahre	5.315	1.394	786	761	25	2.472	4	659
Mittelsachsen	85 bis unter 90 Jahre	5.124	1.538	970	946	24	2.147	.	.
Mittelsachsen	90 bis unter 95 Jahre	2.886	926	828	813	15	967	.	.
Mittelsachsen	95 Jahre und älter	793	254	296	.	.	221	-	22
Mittelsachsen	Insgesamt	24.205	5.899	3.855	3.763	92	11.803	13	2.635
Vogtlandkreis	unter 15 Jahre	486	51	-	-	-	370	-	65
Vogtlandkreis	15 bis unter 30 Jahre	294	24	4	4	-	216	-	50
Vogtlandkreis	30 bis unter 45 Jahre	361	64	28	28	-	222	-	47
Vogtlandkreis	45 bis unter 60 Jahre	782	169	147	147	-	343	-	123
Vogtlandkreis	60 bis unter 65 Jahre	563	159	94	.	.	210	-	100
Vogtlandkreis	65 bis unter 70 Jahre	774	194	125	.	.	324	-	131
Vogtlandkreis	70 bis unter 75 Jahre	1.019	288	160	.	.	402	-	169
Vogtlandkreis	75 bis unter 80 Jahre	1.492	454	229	.	.	586	.	.
Vogtlandkreis	80 bis unter 85 Jahre	3.248	977	612	605	7	1.116	4	539
Vogtlandkreis	85 bis unter 90 Jahre	3.128	1.050	737	732	5	939	.	.
Vogtlandkreis	90 bis unter 95 Jahre	1.805	648	487	484	3	495	.	.
Vogtlandkreis	95 Jahre und älter	582	201	216	.	.	131	-	34
Vogtlandkreis	Insgesamt	14.534	4.279	2.839	2.816	23	5.354	7	2.055
Zwickau	unter 15 Jahre	893	27	-	-	-	756	-	110
Zwickau	15 bis unter 30 Jahre	599	29	6	.	.	496	-	68
Zwickau	30 bis unter 45 Jahre	556	50	16	.	.	404	-	86
Zwickau	45 bis unter 60 Jahre	1.189	247	115	115	-	631	-	196
Zwickau	60 bis unter 65 Jahre	933	227	159	.	.	385	-	162
Zwickau	65 bis unter 70 Jahre	1.313	345	200	197	3	542	-	226
Zwickau	70 bis unter 75 Jahre	1.710	410	256	.	.	774	-	270
Zwickau	75 bis unter 80 Jahre	2.716	721	385	.	.	1.197	-	413
Zwickau	80 bis unter 85 Jahre	5.402	1.648	912	889	23	2.044	6	792
Zwickau	85 bis unter 90 Jahre	5.145	1.707	1.072	1.050	22	1.762	.	.
Zwickau	90 bis unter 95 Jahre	2.906	976	800	784	16	873	.	.
Zwickau	95 Jahre und älter	908	299	349	341	8	217	-	43
Zwickau	Insgesamt	24.270	6.686	4.270	4.174	96	10.081	9	3.224
Dresden, Stadt	unter 15 Jahre	1.436	82	11	.	.	1.186	-	157
Dresden, Stadt	15 bis unter 30 Jahre	912	91	8	.	.	731	-	82
Dresden, Stadt	30 bis unter 45 Jahre	963	174	25	.	.	616	-	148
Dresden, Stadt	45 bis unter 60 Jahre	1.941	365	125	125	-	1.145	-	306
Dresden, Stadt	60 bis unter 65 Jahre	1.325	268	166	162	4	686	-	205
Dresden, Stadt	65 bis unter 70 Jahre	1.717	387	201	197	4	878	-	251
Dresden, Stadt	70 bis unter 75 Jahre	2.323	461	298	292	6	1.215	-	349
Dresden, Stadt	75 bis unter 80 Jahre	4.089	827	507	498	9	2.218	-	537
Dresden, Stadt	80 bis unter 85 Jahre	8.370	1.879	1.171	1.139	32	4.201	3	1.116
Dresden, Stadt	85 bis unter 90 Jahre	7.714	1.961	1.309	1.277	32	3.684	-	760
Dresden, Stadt	90 bis unter 95 Jahre	4.229	1.116	1.139	1.118	21	1.724	-	250
Dresden, Stadt	95 Jahre und älter	1.390	382	546	.	.	431	-	31
Dresden, Stadt	Insgesamt	36.409	7.993	5.506	5.394	112	18.715	3	4.192

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Altersgruppe	Insgesamt	Ambulante Pflege	Vollstationäre Pflege ¹⁾	Vollstationäre Dauerpflege	Vollstationäre Kurzzeitpflege	Pflegegeld ²⁾	Pflegegrad 1 und teilstationäre Pflege ³⁾	Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche bzw. ohne Leistungen ⁴⁾
Bautzen	unter 15 Jahre	.	25	.	.	.	663	-	69
Bautzen	15 bis unter 30 Jahre	.	18	.	.	.	414	-	65
Bautzen	30 bis unter 45 Jahre	.	51	.	.	.	477	-	94
Bautzen	45 bis unter 60 Jahre	1.439	256	99	.	.	847	-	237
Bautzen	60 bis unter 65 Jahre	1.077	208	80	.	.	622	-	167
Bautzen	65 bis unter 70 Jahre	1.496	282	152	149	3	836	.	.
Bautzen	70 bis unter 75 Jahre	1.766	339	157	152	5	1.034	-	236
Bautzen	75 bis unter 80 Jahre	2.735	568	289	282	7	1.513	-	365
Bautzen	80 bis unter 85 Jahre	6.239	1.539	731	719	12	3.262	.	.
Bautzen	85 bis unter 90 Jahre	5.585	1.497	887	871	16	2.772	-	429
Bautzen	90 bis unter 95 Jahre	2.816	783	708	691	17	1.220	.	.
Bautzen	95 Jahre und älter	743	204	268	.	.	258	-	13
Bautzen	Insgesamt	25.793	5.770	3.392	3.327	65	13.918	5	2.708
Görlitz	unter 15 Jahre	760	60	-	-	-	630	-	70
Görlitz	15 bis unter 30 Jahre	520	45	3	3	-	414	-	58
Görlitz	30 bis unter 45 Jahre	602	92	14	14	-	404	-	92
Görlitz	45 bis unter 60 Jahre	1.401	340	108	.	.	699	-	254
Görlitz	60 bis unter 65 Jahre	1.084	292	88	85	3	543	.	.
Görlitz	65 bis unter 70 Jahre	1.534	420	165	.	.	733	.	.
Görlitz	70 bis unter 75 Jahre	1.980	545	196	185	11	961	.	.
Görlitz	75 bis unter 80 Jahre	2.852	800	303	287	16	1.366	-	383
Görlitz	80 bis unter 85 Jahre	6.254	1.928	756	730	26	2.876	.	.
Görlitz	85 bis unter 90 Jahre	5.562	1.880	908	883	25	2.351	.	.
Görlitz	90 bis unter 95 Jahre	2.837	982	687	663	24	1.068	-	100
Görlitz	95 Jahre und älter	737	236	277	274	3	214	-	10
Görlitz	Insgesamt	26.123	7.620	3.505	3.393	112	12.259	11	2.728
Meißen	unter 15 Jahre	674	11	-	-	-	596	-	67
Meißen	15 bis unter 30 Jahre	406	14	-	-	-	351	-	41
Meißen	30 bis unter 45 Jahre	446	36	-	-	-	366	-	44
Meißen	45 bis unter 60 Jahre	883	165	33	33	-	539	-	146
Meißen	60 bis unter 65 Jahre	710	148	72	.	.	377	-	113
Meißen	65 bis unter 70 Jahre	1.121	235	97	.	.	639	-	150
Meißen	70 bis unter 75 Jahre	1.357	293	111	.	.	772	.	.
Meißen	75 bis unter 80 Jahre	2.195	497	225	219	6	1.189	-	284
Meißen	80 bis unter 85 Jahre	4.968	1.347	539	529	10	2.483	-	599
Meißen	85 bis unter 90 Jahre	4.570	1.403	679	668	11	2.105	.	.
Meißen	90 bis unter 95 Jahre	2.465	789	575	565	10	982	-	119
Meißen	95 Jahre und älter	692	226	245	240	5	211	-	10
Meißen	Insgesamt	20.487	5.164	2.576	2.522	54	10.610	.	.
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	unter 15 Jahre	.	32	.	.	.	561	-	66
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	15 bis unter 30 Jahre	.	14	.	.	.	359	-	44
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	30 bis unter 45 Jahre	.	28	.	.	.	306	-	54
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	45 bis unter 60 Jahre	983	161	105	105	-	577	-	140
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	60 bis unter 65 Jahre	774	151	87	87	-	414	.	.
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	65 bis unter 70 Jahre	1.057	245	120	116	4	561	-	131
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	70 bis unter 75 Jahre	1.316	278	152	.	.	727	-	159
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	75 bis unter 80 Jahre	2.239	501	263	258	5	1.225	-	250
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	80 bis unter 85 Jahre	4.611	1.132	588	572	16	2.331	.	.
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	85 bis unter 90 Jahre	4.322	1.263	789	781	8	1.918	-	352
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	90 bis unter 95 Jahre	2.339	694	653	641	12	904	.	.
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	95 Jahre und älter	713	199	283	.	.	225	-	6
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Insgesamt	19.855	4.698	3.077	3.029	48	10.108	.	.
Leipzig, Stadt	unter 15 Jahre	1.484	35	-	-	-	1.327	-	122
Leipzig, Stadt	15 bis unter 30 Jahre	.	36	.	.	.	677	-	62
Leipzig, Stadt	30 bis unter 45 Jahre	.	148	.	.	.	594	-	133
Leipzig, Stadt	45 bis unter 60 Jahre	2.032	423	264	.	.	1.020	-	325
Leipzig, Stadt	60 bis unter 65 Jahre	1.406	329	234	.	.	623	-	220
Leipzig, Stadt	65 bis unter 70 Jahre	1.934	473	322	319	3	833	-	306
Leipzig, Stadt	70 bis unter 75 Jahre	2.452	631	343	333	10	1.150	.	.
Leipzig, Stadt	75 bis unter 80 Jahre	3.922	1.025	607	595	12	1.706	.	.
Leipzig, Stadt	80 bis unter 85 Jahre	7.783	2.218	1.257	1.220	37	3.203	.	.
Leipzig, Stadt	85 bis unter 90 Jahre	7.160	2.163	1.491	1.469	22	2.697	.	.
Leipzig, Stadt	90 bis unter 95 Jahre	4.148	1.304	1.137	1.123	14	1.396	.	.
Leipzig, Stadt	95 Jahre und älter	1.325	425	525	521	4	322	-	53
Leipzig, Stadt	Insgesamt	35.325	9.210	6.209	6.101	108	15.548	6	4.352
Leipzig	unter 15 Jahre	625	22	-	-	-	538	-	65
Leipzig	15 bis unter 30 Jahre	.	16	.	.	.	289	-	41
Leipzig	30 bis unter 45 Jahre	.	50	.	.	.	311	-	83
Leipzig	45 bis unter 60 Jahre	990	185	73	.	.	564	-	168
Leipzig	60 bis unter 65 Jahre	758	158	80	.	.	389	.	.
Leipzig	65 bis unter 70 Jahre	951	196	134	.	.	467	.	.
Leipzig	70 bis unter 75 Jahre	1.379	290	141	.	.	706	-	242
Leipzig	75 bis unter 80 Jahre	2.113	491	274	.	.	1.037	-	311
Leipzig	80 bis unter 85 Jahre	4.274	1.137	609	605	4	1.891	.	.
Leipzig	85 bis unter 90 Jahre	3.879	1.134	739	735	4	1.554	3	449
Leipzig	90 bis unter 95 Jahre	2.199	670	621	613	8	769	.	.
Leipzig	95 Jahre und älter	601	180	258	.	.	149	-	14
Leipzig	Insgesamt	18.567	4.529	2.937	2.908	29	8.664	6	2.431

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Altersgruppe	Insgesamt	Ambulante Pflege	Vollstationäre Pflege ¹⁾	Vollstationäre Dauerpflege	Vollstationäre Kurzzeitpflege	Pflegegeld ²⁾	Pflegegrad 1 und teilstationäre Pflege ³⁾	Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche bzw. ohne Leistungen ⁴⁾
Nordsachsen	unter 15 Jahre	498	17	-	-	-	412	-	69
Nordsachsen	15 bis unter 30 Jahre	.	23	.	.	.	237	-	41
Nordsachsen	30 bis unter 45 Jahre	.	37	.	.	.	261	-	56
Nordsachsen	45 bis unter 60 Jahre	874	139	74	74	-	501	-	160
Nordsachsen	60 bis unter 65 Jahre	661	141	66	.	.	344	.	.
Nordsachsen	65 bis unter 70 Jahre	947	189	111	.	.	501	.	.
Nordsachsen	70 bis unter 75 Jahre	1.045	222	105	.	.	559	.	.
Nordsachsen	75 bis unter 80 Jahre	1.601	356	176	.	.	808	.	.
Nordsachsen	80 bis unter 85 Jahre	3.550	877	506	500	6	1.648	.	.
Nordsachsen	85 bis unter 90 Jahre	3.076	779	628	620	8	1.337	.	.
Nordsachsen	90 bis unter 95 Jahre	1.685	470	466	461	5	650	-	99
Nordsachsen	95 Jahre und älter	438	130	170	.	.	128	-	10
Nordsachsen	Insgesamt	15.044	3.380	2.316	2.290	26	7.386	6	1.956
Sachsen	unter 15 Jahre	11.478	492	12	.	.	9.758	-	1.216
Sachsen	15 bis unter 30 Jahre	6.951	405	44	.	.	5.749	-	753
Sachsen	30 bis unter 45 Jahre	7.676	985	241	.	.	5.357	-	1.093
Sachsen	45 bis unter 60 Jahre	16.454	3.250	1.500	1.486	14	9.068	-	2.636
Sachsen	60 bis unter 65 Jahre	12.234	2.749	1.472	1.447	25	6.109	4	1.900
Sachsen	65 bis unter 70 Jahre	17.174	3.990	2.174	2.130	44	8.488	8	2.514
Sachsen	70 bis unter 75 Jahre	22.199	5.146	2.649	2.576	73	11.183	5	3.216
Sachsen	75 bis unter 80 Jahre	33.806	8.279	4.243	4.137	106	16.671	7	4.606
Sachsen	80 bis unter 85 Jahre	70.963	19.254	10.051	9.819	232	32.332	35	9.291
Sachsen	85 bis unter 90 Jahre	65.335	19.636	12.128	11.912	216	27.110	26	6.435
Sachsen	90 bis unter 95 Jahre	35.900	11.141	9.625	9.461	164	12.992	13	2.129
Sachsen	95 Jahre und älter	10.504	3.208	4.067	4.028	39	2.941	-	288
Sachsen	Insgesamt	310.674	78.535	48.206	47.286	920	147.758	98	36.077

1) Ohne Empfänger von Tages- oder Nachtpflege, diese erhalten in der Regel auch ambulante Pflege oder Pflegegeld.

2) Ohne Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt.

3) Ab 2017: Empfänger/-innen von Tages- bzw. Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege.

Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden hier nicht ausgewiesen.

Ausgenommen sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt).

4) ab 2019: Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/ Betreuungsdienste oder Pflegeheime.

[Zeichenerklärung](#)

11. Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, Pflegegrad und Leistungsart

Dezember 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Pflegegrad	Insgesamt	Ambulante Pflege	Vollstationäre Pflege ¹⁾	Vollstationäre Dauerpflege	Vollstationäre Kurzzeitpflege	Pflegegeld ²⁾	Pflegegrad 1 und teilstationäre Pflege ³⁾	Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche bzw. ohne Leistungen ⁴⁾
Chemnitz, Stadt	Pflegegrad 1	.	390	.	.	.	x	3	2.195
Chemnitz, Stadt	Pflegegrad 2	9.703	2.437	459	.	.	6.807	x	x
Chemnitz, Stadt	Pflegegrad 3	5.621	1.496	1.281	1.260	21	2.844	x	x
Chemnitz, Stadt	Pflegegrad 4	2.009	430	995	991	4	584	x	x
Chemnitz, Stadt	Pflegegrad 5	767	130	448	.	.	189	x	x
Chemnitz, Stadt	Ohne Zuordnung	.	-	.	.	.	x	x	x
Chemnitz, Stadt	Insgesamt	20.691	4.883	3.186	3.117	69	10.424	3	2.195
Erzgebirgskreis	Pflegegrad 1	4.573	1.047	5	.	.	x	26	3.495
Erzgebirgskreis	Pflegegrad 2	12.477	3.774	666	628	38	8.037	x	x
Erzgebirgskreis	Pflegegrad 3	7.993	2.508	1.766	1.736	30	3.719	x	x
Erzgebirgskreis	Pflegegrad 4	3.029	788	1.382	1.371	11	859	x	x
Erzgebirgskreis	Pflegegrad 5	1.293	307	713	.	.	273	x	x
Erzgebirgskreis	Ohne Zuordnung	6	-	6	.	.	x	x	x
Erzgebirgskreis	Insgesamt	29.371	8.424	4.538	4.452	86	12.888	26	3.495
Mittelsachsen	Pflegegrad 1	.	463	.	.	.	x	13	2.635
Mittelsachsen	Pflegegrad 2	10.353	2.564	455	.	.	7.334	x	x
Mittelsachsen	Pflegegrad 3	6.865	2.011	1.437	1.406	31	3.417	x	x
Mittelsachsen	Pflegegrad 4	2.692	636	1.261	1.248	13	795	x	x
Mittelsachsen	Pflegegrad 5	1.181	225	699	693	6	257	x	x
Mittelsachsen	Ohne Zuordnung	.	-	.	.	.	x	x	x
Mittelsachsen	Insgesamt	24.205	5.899	3.855	3.763	92	11.803	13	2.635
Vogtlandkreis	Pflegegrad 1	2.583	507	14	8	6	x	7	2.055
Vogtlandkreis	Pflegegrad 2	5.791	1.934	509	498	11	3.348	x	x
Vogtlandkreis	Pflegegrad 3	3.747	1.220	1.063	1.060	3	1.464	x	x
Vogtlandkreis	Pflegegrad 4	1.636	442	788	785	3	406	x	x
Vogtlandkreis	Pflegegrad 5	773	176	461	461	-	136	x	x
Vogtlandkreis	Ohne Zuordnung	4	-	4	4	-	x	x	x
Vogtlandkreis	Insgesamt	14.534	4.279	2.839	2.816	23	5.354	7	2.055
Zwickau	Pflegegrad 1	4.398	1.153	12	.	.	x	9	3.224
Zwickau	Pflegegrad 2	10.120	2.845	767	718	49	6.508	x	x
Zwickau	Pflegegrad 3	6.081	1.831	1.555	1.526	29	2.695	x	x
Zwickau	Pflegegrad 4	2.542	623	1.282	1.268	14	637	x	x
Zwickau	Pflegegrad 5	1.120	234	645	.	.	241	x	x
Zwickau	Ohne Zuordnung	9	-	9	.	.	x	x	x
Zwickau	Insgesamt	24.270	6.686	4.270	4.174	96	10.081	9	3.224
Dresden, Stadt	Pflegegrad 1	4.729	528	6	.	.	x	3	4.192
Dresden, Stadt	Pflegegrad 2	15.899	3.605	651	606	45	11.643	x	x
Dresden, Stadt	Pflegegrad 3	10.470	2.801	2.099	2.054	45	5.570	x	x
Dresden, Stadt	Pflegegrad 4	3.813	788	1.859	1.848	11	1.166	x	x
Dresden, Stadt	Pflegegrad 5	1.489	271	882	878	4	336	x	x
Dresden, Stadt	Ohne Zuordnung	9	-	9	.	.	x	x	x
Dresden, Stadt	Insgesamt	36.409	7.993	5.506	5.394	112	18.715	3	4.192
Bautzen	Pflegegrad 1	3.014	301	-	-	-	x	5	2.708
Bautzen	Pflegegrad 2	11.180	2.442	320	.	.	8.418	x	x
Bautzen	Pflegegrad 3	7.550	2.084	1.250	1.216	34	4.216	x	x
Bautzen	Pflegegrad 4	2.924	717	1.211	1.201	10	996	x	x
Bautzen	Pflegegrad 5	.	226	.	.	.	288	x	x
Bautzen	Ohne Zuordnung	.	-	.	.	.	x	x	x
Bautzen	Insgesamt	25.793	5.770	3.392	3.327	65	13.918	5	2.708
Görlitz	Pflegegrad 1	.	615	.	.	.	x	11	2.728
Görlitz	Pflegegrad 2	11.082	3.266	281	240	41	7.535	x	x
Görlitz	Pflegegrad 3	7.324	2.466	1.258	1.217	41	3.600	x	x
Görlitz	Pflegegrad 4	2.965	877	1.263	1.245	18	825	x	x
Görlitz	Pflegegrad 5	1.383	396	688	684	4	299	x	x
Görlitz	Ohne Zuordnung	.	-	.	.	.	x	x	x
Görlitz	Insgesamt	26.123	7.620	3.505	3.393	112	12.259	11	2.728
Meißen	Pflegegrad 1	2.511	374	-	-	-	x	.	.
Meißen	Pflegegrad 2	8.543	1.983	268	.	.	6.292	x	x
Meißen	Pflegegrad 3	6.184	1.911	933	907	26	3.340	x	x
Meißen	Pflegegrad 4	2.401	667	973	966	7	761	x	x
Meißen	Pflegegrad 5	.	229	.	.	.	217	x	x
Meißen	Ohne Zuordnung	.	-	.	.	.	x	x	x
Meißen	Insgesamt	20.487	5.164	2.576	2.522	54	10.610	.	.
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Pflegegrad 1	.	305	.	.	.	x	.	.
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Pflegegrad 2	8.340	1.992	317	.	.	6.031	x	x
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Pflegegrad 3	6.024	1.632	1.247	1.226	21	3.145	x	x
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Pflegegrad 4	2.339	558	1.060	1.056	4	721	x	x
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Pflegegrad 5	872	211	450	.	.	211	x	x
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Ohne Zuordnung	.	-	.	.	.	x	x	x
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Insgesamt	19.855	4.698	3.077	3.029	48	10.108	.	.
Leipzig, Stadt	Pflegegrad 1	5.233	870	5	.	.	x	6	4.352
Leipzig, Stadt	Pflegegrad 2	15.161	4.407	994	937	57	9.760	x	x
Leipzig, Stadt	Pflegegrad 3	9.608	2.778	2.350	2.310	40	4.480	x	x
Leipzig, Stadt	Pflegegrad 4	3.788	879	1.906	1.903	3	1.003	x	x
Leipzig, Stadt	Pflegegrad 5	1.526	276	945	.	.	305	x	x
Leipzig, Stadt	Ohne Zuordnung	9	-	9	.	.	x	x	x
Leipzig, Stadt	Insgesamt	35.325	9.210	6.209	6.101	108	15.548	6	4.352

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Pflegegrad	Insgesamt	Ambulante Pflege	Vollstationäre Pflege ¹⁾	Vollstationäre Dauerpflege	Vollstationäre Kurzzeitpflege	Pflegegeld ²⁾	Pflegegrad 1 und teilstationäre Pflege ³⁾	Pflegegrad 1 und ausschließlich landesrechtliche bzw. ohne Leistungen ⁴⁾
Leipzig	Pflegegrad 1	.	412	.	.	.	x	6	2.431
Leipzig	Pflegegrad 2	8.011	2.123	430	416	14	5.458	x	x
Leipzig	Pflegegrad 3	5.010	1.436	1.100	1.088	12	2.474	x	x
Leipzig	Pflegegrad 4	1.897	431	924	.	.	542	x	x
Leipzig	Pflegegrad 5	797	127	480	480	-	190	x	x
Leipzig	Ohne Zuordnung	.	-	.	.	.	x	x	x
Leipzig	Insgesamt	18.567	4.529	2.937	2.908	29	8.664	6	2.431
Nordsachsen	Pflegegrad 1	.	354	.	.	.	x	6	1.956
Nordsachsen	Pflegegrad 2	6.459	1.493	324	313	11	4.642	x	x
Nordsachsen	Pflegegrad 3	4.020	1.069	869	862	7	2.082	x	x
Nordsachsen	Pflegegrad 4	1.573	344	723	.	.	506	x	x
Nordsachsen	Pflegegrad 5	669	120	393	.	.	156	x	x
Nordsachsen	Ohne Zuordnung	.	-	.	.	.	x	x	x
Nordsachsen	Insgesamt	15.044	3.380	2.316	2.290	26	7.386	6	1.956
Sachsen	Pflegegrad 1	43.548	7.319	54	39	15	x	98	36.077
Sachsen	Pflegegrad 2	133.119	34.865	6.441	6.030	411	91.813	x	x
Sachsen	Pflegegrad 3	86.497	25.243	18.208	17.868	340	43.046	x	x
Sachsen	Pflegegrad 4	33.608	8.180	15.627	15.525	102	9.801	x	x
Sachsen	Pflegegrad 5	13.840	2.928	7.814	7.789	25	3.098	x	x
Sachsen	Ohne Zuordnung	62	-	62	35	27	x	x	x
Sachsen	Insgesamt	310.674	78.535	48.206	47.286	920	147.758	98	36.077

1) Ohne Empfänger von Tages- oder Nachtpflege, diese erhalten in der Regel auch ambulante Pflege oder Pflegegeld.

2) Ohne Empfänger von Pflegegeld, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten. Diese werden bei der ambulanten Pflege berücksichtigt.

3) Ab 2017: Empfänger/-innen von Tages- bzw. Nachtpflege erhalten in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege.

Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt erfasst und werden hier nicht ausgewiesen.

Ausgenommen sind Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 (diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt).

4) ab 2019: Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne Leistungen der ambulanten Pflege-/ Betreuungsdienste oder Pflegeheime.

[Zeichenerklärung](#)

12. Leistungsempfänger der Pflegeversicherung nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, ausgewählten Leistungsarten sowie Geschlecht

Dezember 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Leistungsart	Insgesamt	Männlich ¹⁾	Weiblich ¹⁾	Insgesamt je 1.000 Einwohner/-innen ²⁾	Männlich je 1.000 Einwohner ²⁾	Weiblich je 1.000 Einwohnerinnen ²⁾
Chemnitz, Stadt	Insgesamt	20.691	7.749	12.942	85,1	64,4	105,4
Erzgebirgskreis	Insgesamt	29.371	10.959	18.412	89,4	68,1	109,7
Mittelsachsen	Insgesamt	24.205	9.265	14.940	80,9	62,2	99,3
Vogtlandkreis	Insgesamt	14.534	5.312	9.222	65,7	49,2	81,3
Zwickau	Insgesamt	24.270	8.763	15.507	78,4	57,9	97,9
Dresden, Stadt	Insgesamt	36.409	13.829	22.580	65,6	50,0	81,0
Bautzen	Insgesamt	25.793	9.788	16.005	87,1	66,8	106,9
Görlitz	Insgesamt	26.123	9.947	16.176	105,2	81,7	127,8
Meißen	Insgesamt	20.487	7.597	12.890	85,6	64,6	105,8
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Insgesamt	19.855	7.428	12.427	81,4	61,6	100,6
Leipzig, Stadt	Insgesamt	35.325	13.504	21.821	58,7	45,6	71,4
Leipzig	Insgesamt	18.567	7.026	11.541	71,9	55,5	87,7
Nordsachsen	Insgesamt	15.044	5.601	9.443	76,2	57,2	94,9
Sachsen	Insgesamt	310.674	116.768	193.906	76,8	58,6	94,6
Chemnitz, Stadt	Ambulante Pflege	4.883	1.589	3.294	20,1	13,2	26,8
Erzgebirgskreis	Ambulante Pflege	8.424	2.691	5.733	25,6	16,7	34,2
Mittelsachsen	Ambulante Pflege	5.899	1.907	3.992	19,7	12,8	26,5
Vogtlandkreis	Ambulante Pflege	4.279	1.387	2.892	19,3	12,8	25,5
Zwickau	Ambulante Pflege	6.686	1.987	4.699	21,6	13,1	29,7
Dresden, Stadt	Ambulante Pflege	7.993	2.726	5.267	14,4	9,9	18,9
Bautzen	Ambulante Pflege	5.770	1.903	3.867	19,5	13,0	25,8
Görlitz	Ambulante Pflege	7.620	2.638	4.982	30,7	21,7	39,4
Meißen	Ambulante Pflege	5.164	1.630	3.534	21,6	13,9	29,0
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Ambulante Pflege	4.698	1.481	3.217	19,3	12,3	26,1
Leipzig, Stadt	Ambulante Pflege	9.210	3.077	6.133	15,3	10,4	20,1
Leipzig	Ambulante Pflege	4.529	1.505	3.024	17,5	11,9	23,0
Nordsachsen	Ambulante Pflege	3.380	1.094	2.286	17,1	11,2	23,0
Sachsen	Ambulante Pflege	78.535	25.615	52.920	19,4	12,9	25,8
Chemnitz, Stadt	Vollstationäre Pflege	3.186	916	2.270	13,1	7,6	18,5
Erzgebirgskreis	Vollstationäre Pflege	4.538	1.341	3.197	13,8	8,3	19,1
Mittelsachsen	Vollstationäre Pflege	3.855	1.063	2.792	12,9	7,1	18,6
Vogtlandkreis	Vollstationäre Pflege	2.839	845	1.994	12,8	7,8	17,6
Zwickau	Vollstationäre Pflege	4.270	1.204	3.066	13,8	8,0	19,4
Dresden, Stadt	Vollstationäre Pflege	5.506	1.623	3.883	9,9	5,9	13,9
Bautzen	Vollstationäre Pflege	3.392	1.016	2.376	11,4	6,9	15,9
Görlitz	Vollstationäre Pflege	3.505	1.043	2.462	14,1	8,6	19,5
Meißen	Vollstationäre Pflege	2.576	700	1.876	10,8	6,0	15,4
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Vollstationäre Pflege	3.077	862	2.215	12,6	7,2	17,9
Leipzig, Stadt	Vollstationäre Pflege	6.209	2.019	4.190	10,3	6,8	13,7
Leipzig	Vollstationäre Pflege	2.937	856	2.081	11,4	6,8	15,8
Nordsachsen	Vollstationäre Pflege	2.316	660	1.656	11,7	6,7	16,6
Sachsen	Vollstationäre Pflege	48.206	14.148	34.058	11,9	7,1	16,6
Chemnitz, Stadt	Pflegegeld	10.424	4.500	5.924	42,9	37,4	48,3
Erzgebirgskreis	Pflegegeld	12.888	5.700	7.188	39,2	35,4	42,8
Mittelsachsen	Pflegegeld	11.803	5.305	6.498	39,4	35,6	43,2
Vogtlandkreis	Pflegegeld	5.354	2.348	3.006	24,2	21,7	26,5
Zwickau	Pflegegeld	10.081	4.457	5.624	32,6	29,5	35,5
Dresden, Stadt	Pflegegeld	18.715	7.968	10.747	33,7	28,8	38,5
Bautzen	Pflegegeld	13.918	5.888	8.030	47,0	40,2	53,6
Görlitz	Pflegegeld	12.259	5.235	7.024	49,4	43,0	55,5
Meißen	Pflegegeld	10.610	4.541	6.069	44,3	38,6	49,8
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Pflegegeld	10.108	4.364	5.744	41,4	36,2	46,5
Leipzig, Stadt	Pflegegeld	15.548	6.934	8.614	25,8	23,4	28,2
Leipzig	Pflegegeld	8.664	3.825	4.839	33,6	30,2	36,8
Nordsachsen	Pflegegeld	7.386	3.162	4.224	37,4	32,3	42,4
Sachsen	Pflegegeld	147.758	64.227	83.531	36,5	32,2	40,7

1) Seit 2019: Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) Fortschreibungsergebnis auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011.

13. Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Alter von 65 und mehr Jahren nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, ausgewählten Leistungsarten sowie Geschlecht

Dezember 2021

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Leistungsart	Insgesamt	Männlich ¹⁾	Weiblich ¹⁾	Insgesamt je 1.000 Einwohner/-innen ²⁾	Männlich je 1.000 Einwohner ²⁾	Weiblich je 1.000 Einwohnerinnen ²⁾
Chemnitz, Stadt	Insgesamt	16.595	5.468	11.127	242,7	190,6	280,3
Erzgebirgskreis	Insgesamt	23.907	7.726	16.181	236,2	176,7	281,4
Mittelsachsen	Insgesamt	19.836	6.701	13.135	228,1	177,3	267,2
Vogtlandkreis	Insgesamt	12.048	3.895	8.153	175,5	134,3	205,6
Zwickau	Insgesamt	20.100	6.349	13.751	216,0	160,8	256,7
Dresden, Stadt	Insgesamt	29.832	10.163	19.669	243,8	196,8	278,1
Bautzen	Insgesamt	21.380	7.317	14.063	253,9	199,1	296,4
Görlitz	Insgesamt	21.756	7.418	14.338	285,5	223,7	333,0
Meißen	Insgesamt	17.368	5.796	11.572	255,6	197,4	299,9
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Insgesamt	16.597	5.589	11.008	242,1	186,9	284,8
Leipzig, Stadt	Insgesamt	28.724	9.839	18.885	236,9	195,1	266,6
Leipzig	Insgesamt	15.396	5.195	10.201	218,9	170,2	256,2
Nordsachsen	Insgesamt	12.342	4.083	8.259	233,9	177,7	277,3
Sachsen	Insgesamt	255.881	85.539	170.342	236,5	184,6	275,4
Chemnitz, Stadt	Ambulante Pflege	4.339	1.283	3.056	63,5	44,7	77,0
Erzgebirgskreis	Ambulante Pflege	7.534	2.181	5.353	74,4	49,9	93,1
Mittelsachsen	Ambulante Pflege	5.385	1.635	3.750	61,9	43,2	76,3
Vogtlandkreis	Ambulante Pflege	3.812	1.115	2.697	55,5	38,5	68,0
Zwickau	Ambulante Pflege	6.106	1.677	4.429	65,6	42,5	82,7
Dresden, Stadt	Ambulante Pflege	7.013	2.174	4.839	57,3	42,1	68,4
Bautzen	Ambulante Pflege	5.212	1.604	3.608	61,9	43,6	76,0
Görlitz	Ambulante Pflege	6.791	2.162	4.629	89,1	65,2	107,5
Meißen	Ambulante Pflege	4.790	1.421	3.369	70,5	48,4	87,3
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Ambulante Pflege	4.312	1.279	3.033	62,9	42,8	78,5
Leipzig, Stadt	Ambulante Pflege	8.239	2.550	5.689	68,0	50,6	80,3
Leipzig	Ambulante Pflege	4.098	1.254	2.844	58,3	41,1	71,4
Nordsachsen	Ambulante Pflege	3.023	898	2.125	57,3	39,1	71,4
Sachsen	Ambulante Pflege	70.654	21.233	49.421	65,3	45,8	79,9
Chemnitz, Stadt	Vollstationäre Pflege	3.005	806	2.199	43,9	28,1	55,4
Erzgebirgskreis	Vollstationäre Pflege	4.194	1.126	3.068	41,4	25,7	53,4
Mittelsachsen	Vollstationäre Pflege	3.604	910	2.694	41,4	24,1	54,8
Vogtlandkreis	Vollstationäre Pflege	2.566	670	1.896	37,4	23,1	47,8
Zwickau	Vollstationäre Pflege	3.974	1.020	2.954	42,7	25,8	55,2
Dresden, Stadt	Vollstationäre Pflege	5.171	1.420	3.751	42,3	27,5	53,0
Bautzen	Vollstationäre Pflege	3.192	890	2.302	37,9	24,2	48,5
Görlitz	Vollstationäre Pflege	3.292	913	2.379	43,2	27,5	55,3
Meißen	Vollstationäre Pflege	2.471	638	1.833	36,4	21,7	47,5
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Vollstationäre Pflege	2.848	730	2.118	41,6	24,4	54,8
Leipzig, Stadt	Vollstationäre Pflege	5.682	1.671	4.011	46,9	33,1	56,6
Leipzig	Vollstationäre Pflege	2.776	750	2.026	39,5	24,6	50,9
Nordsachsen	Vollstationäre Pflege	2.162	564	1.598	41,0	24,5	53,7
Sachsen	Vollstationäre Pflege	44.937	12.108	32.829	41,5	26,1	53,1
Chemnitz, Stadt	Pflegegeld	7.568	2.892	4.676	110,7	100,8	117,8
Erzgebirgskreis	Pflegegeld	9.369	3.583	5.786	92,5	81,9	100,6
Mittelsachsen	Pflegegeld	8.780	3.477	5.303	101,0	92,0	107,9
Vogtlandkreis	Pflegegeld	3.993	1.583	2.410	58,2	54,6	60,8
Zwickau	Pflegegeld	7.409	2.882	4.527	79,6	73,0	84,5
Dresden, Stadt	Pflegegeld	14.351	5.530	8.821	117,3	107,1	124,7
Bautzen	Pflegegeld	10.895	4.177	6.718	129,4	113,7	141,6
Görlitz	Pflegegeld	9.569	3.677	5.892	125,6	110,9	136,8
Meißen	Pflegegeld	8.381	3.232	5.149	123,3	110,0	133,4
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Pflegegeld	7.891	3.082	4.809	115,1	103,1	124,4
Leipzig, Stadt	Pflegegeld	11.307	4.554	6.753	93,3	90,3	95,3
Leipzig	Pflegegeld	6.573	2.607	3.966	93,4	85,4	99,6
Nordsachsen	Pflegegeld	5.631	2.169	3.462	106,7	94,4	116,3
Sachsen	Pflegegeld	111.717	43.445	68.272	103,3	93,7	110,4

1) Seit 2019: Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach §22 Absatz 3 PStG) werden in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2) Fortschreibungsergebnis auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011.

Abb. 1 Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen im Dezember 2021 nach Geschlecht und Leistungsart (in Prozent)

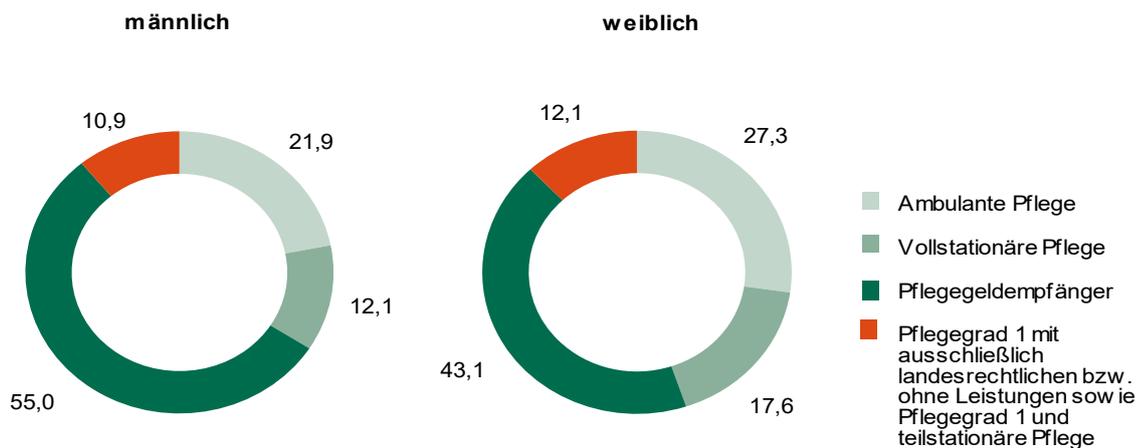


Abb. 2 Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen im Dezember 2009 bis 2021 nach Geschlecht

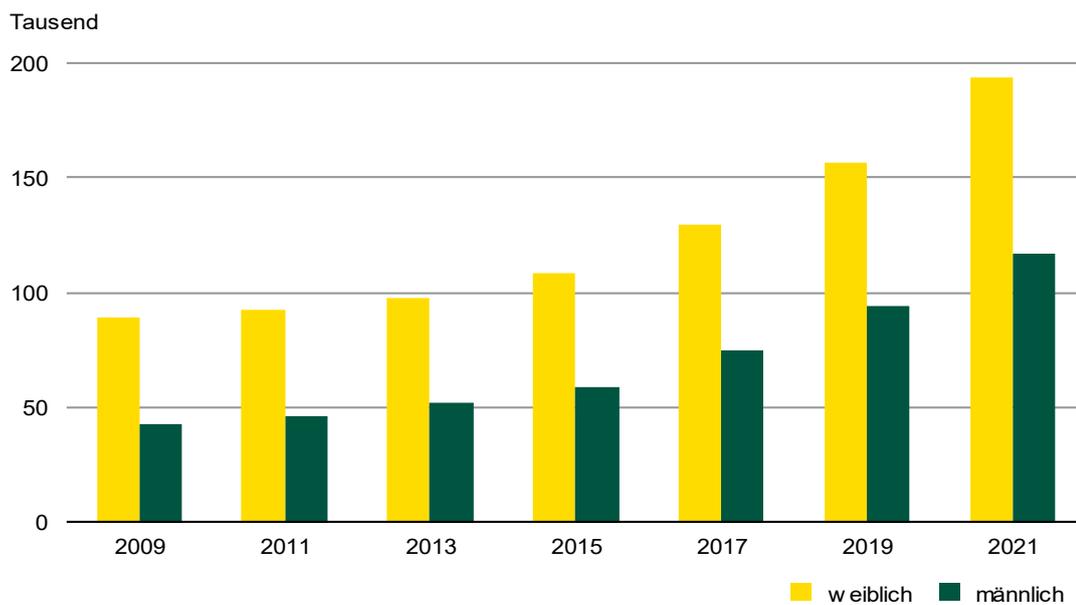


Abb. 3 Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen im Dezember 2009 bis 2021 nach Altersgruppen

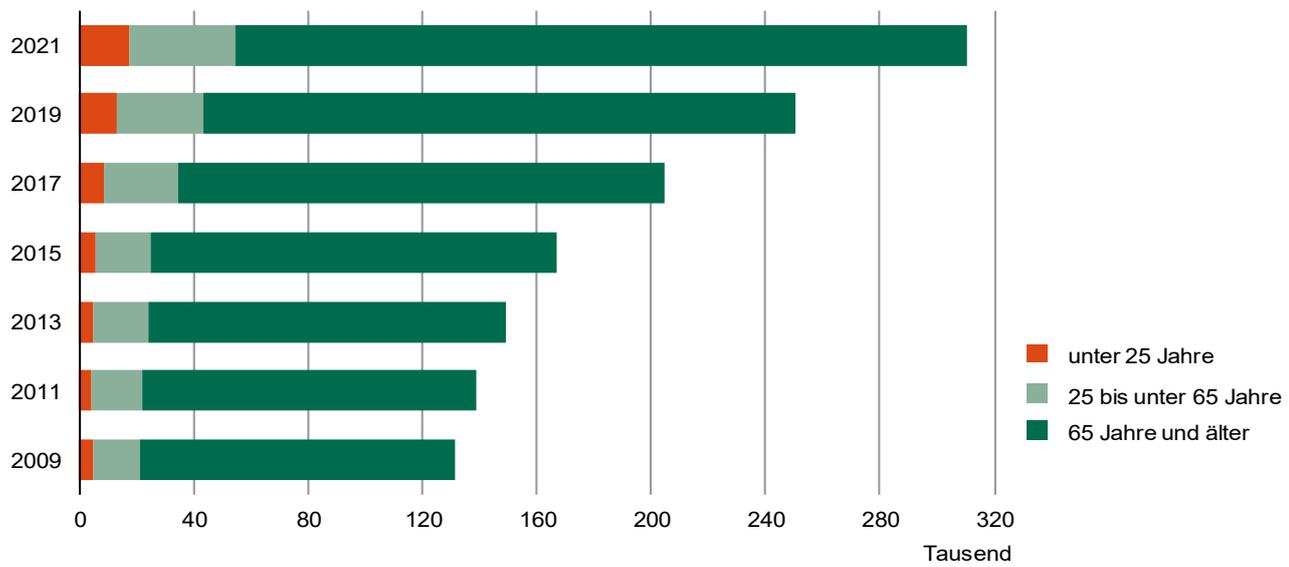


Abb. 4 Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen im Dezember 2021 nach Altersgruppen und Leistungsart

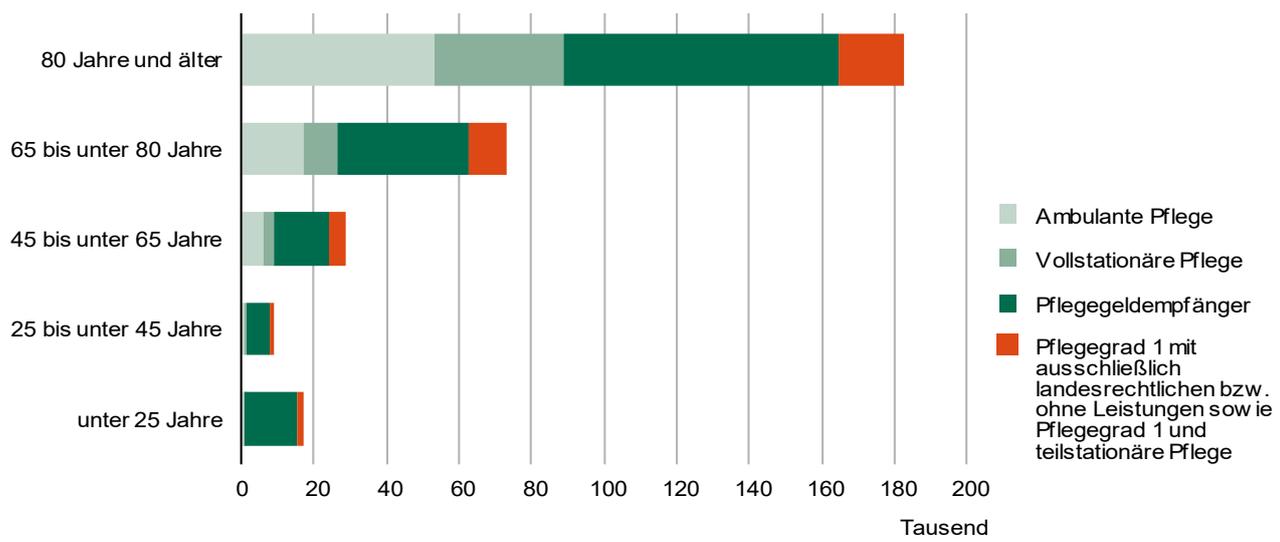


Abb. 5 Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen im Dezember 2021 nach Pflegegrad und Leistungsart

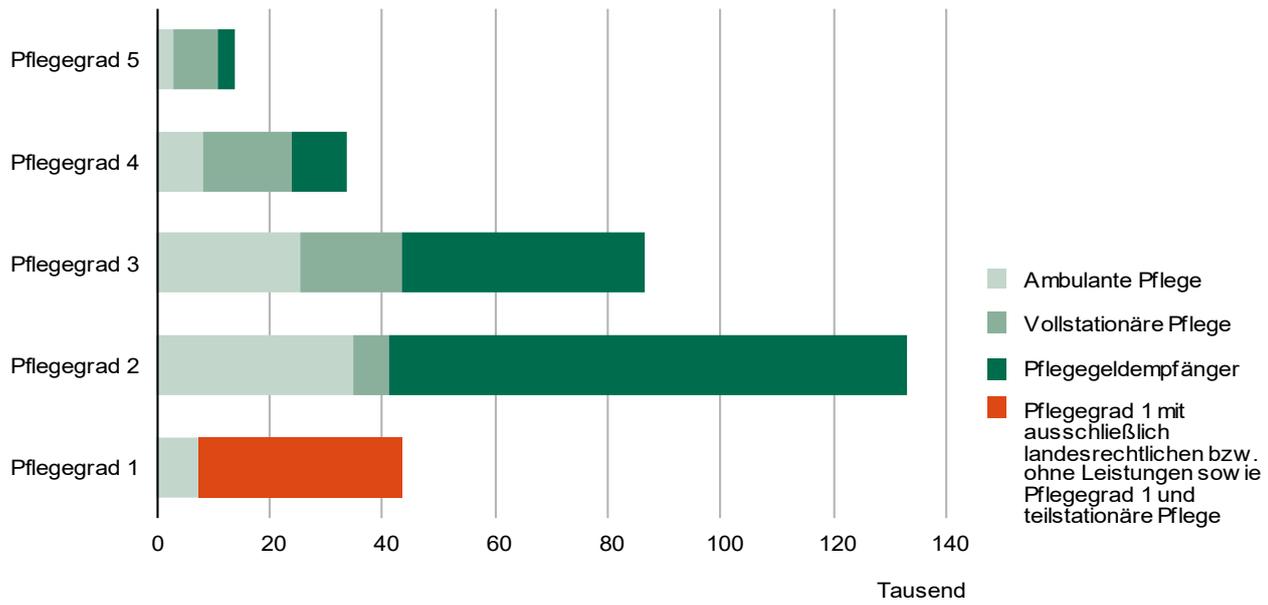
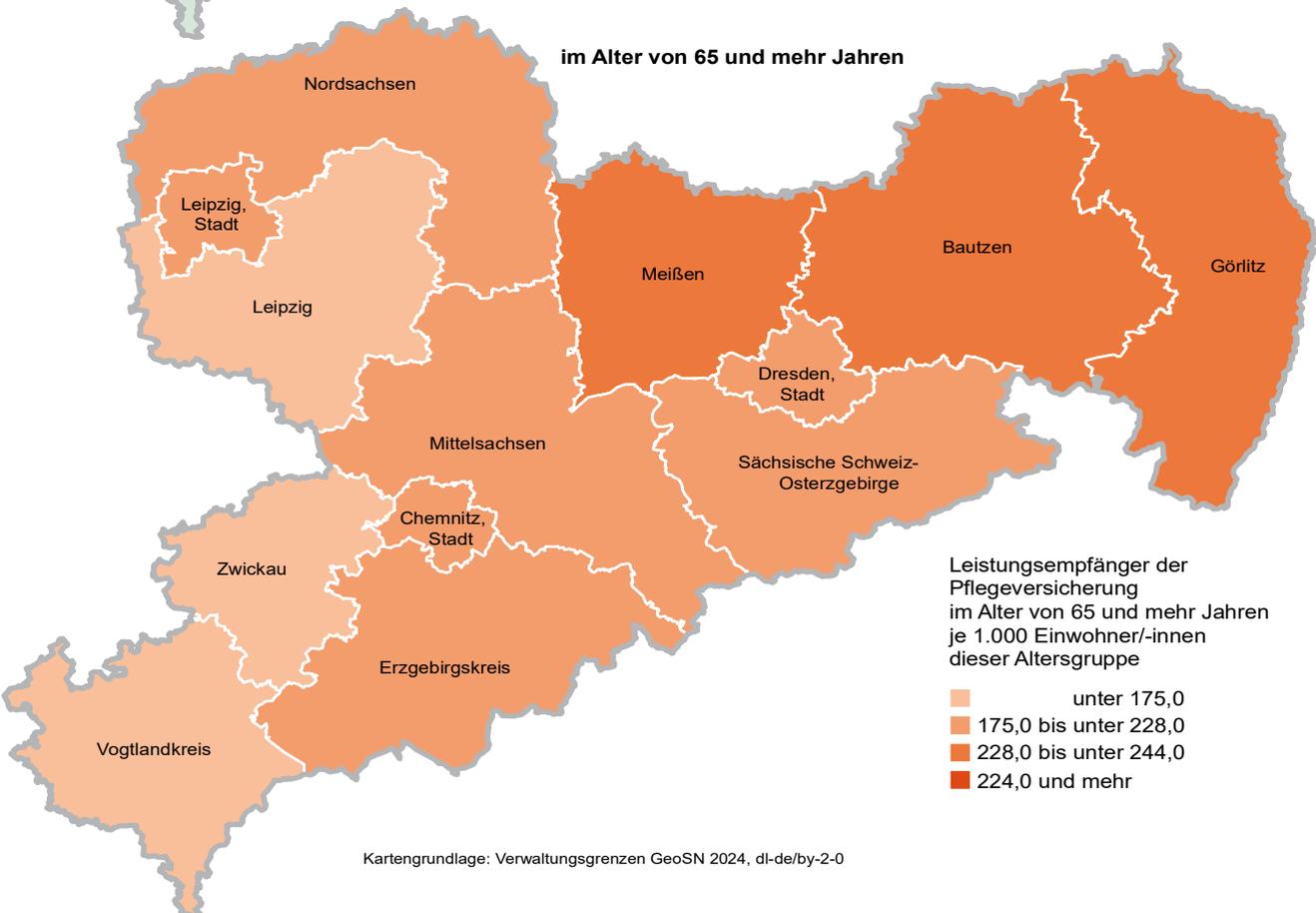
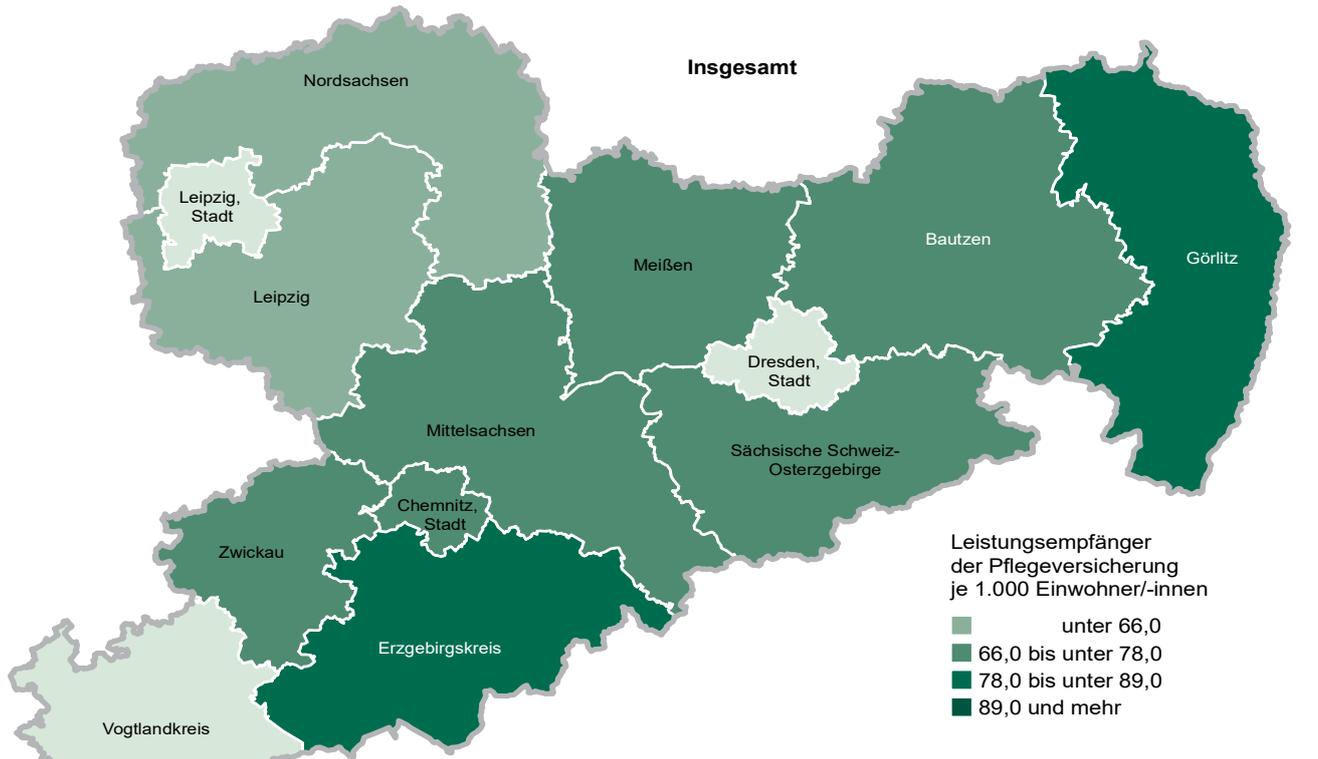


Abb. 6 Leistungsempfänger der Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen im Dezember 2021 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Gebietsstand: 1. Januar 2024



Kartengrundlage: Verwaltungsgrenzen GeoSN 2024, dl-de/by-2-0

Statistik über Pflegeeinrichtungen

ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) und
stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime)



2017

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 27/01/2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

- *Grundgesamtheit:* Zugelassene Pflegeeinrichtungen.
- *Erhebungseinheiten:* Pflegedienste und Pflegeheime, mit denen die Pflegekassen einen Versorgungsvertrag nach dem SGB XI haben (zugelassene Einrichtungen).
- *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, Bundesländer, Regierungsbezirke, Kreise und kreisfreie Städte.
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt:* Stichtagserhebung zum 15. Dezember.
- *Periodizität:* Zweijährlich.
- *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen:* Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) in Verbindung mit § 109 Absatz 1 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) sowie Bundesstatistikgesetz (BStatG).
- *Geheimhaltung:* Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.
- *Qualitätsmanagement:* Im Rahmen der Statistik finden umfangreiche inhaltliche und formale Prüfungen statt.

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 5

- *Inhalte der Statistik:* Daten über Pflegeeinrichtungen, deren personelle Ausstattung sowie über die betreuten Pflegebedürftigen. Die Definitionen beruhen auf dem SGB XI.
- *Nutzerbedarf:* Entscheidungsgrundlage für Planungen zur pflegerischen Versorgungsstruktur entsprechend § 9 des SGB XI sowie zur Evaluierung und Weiterentwicklung des SGB XI.
- *Nutzerkonsultation:* Die Interessen der Hauptnutzer (vor allem Ministerien) lassen sich auf nationaler Ebene durch Mitwirkungen bei Gesetzesänderungen umsetzen.

3 Methodik Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung:* Vollerhebung mit Auskunftspflicht.
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung:* Die Angaben werden mittels Online-Meldeverfahren IDEV durch die Statistischen Ämter der Länder erhoben. Die Erhebung wird dezentral durchgeführt. Der Berichtsweg ist Auskunftgebende/Statistische Ämter der Länder/Statistisches Bundesamt.
- *Datenaufbereitung:* Die Statistischen Ämter der Länder plausibilisieren die Meldungen der Pflegeeinrichtungen mit Hilfe einer zentralen Fachanwendung und bereiten die Daten bis auf Landesebene auf. Die Tabellierung der Landesergebnisse wie auch der Bundesergebnisse erfolgt mittels zentraler Programme.
- *Beantwortungsaufwand:* Der Beantwortungsaufwand wird per Stichprobe ermittelt und im Rahmen der Datenbank WebSKM veröffentlicht (zuletzt 2012, Zeitaufwand von durchschnittlich 106 Minuten je Einrichtung.).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 7

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Durch umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, von hoher Aussagekraft und Qualität. Die wenigen Antwortausfälle werden weitestgehend durch Schätzungen ersetzt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 8

- *Aktualität:* Erhebungsstichtag für die Erhebung über Pflegeeinrichtungen ist der 15. Dezember. Erste Ergebnisse werden circa 12 Monate später veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit:* Die geplanten Termine wurden bisher eingehalten.

6 Vergleichbarkeit Seite 8

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die Erhebungsmethoden und -abläufe (insbesondere die Definitionen) sind in allen Ländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Für die Statistiken der Jahre 1999 bis einschließlich 2007 ist die zeitliche Vergleichbarkeit gut gegeben. Bei den Erhebungsjahren ab 2009 sind Änderungen insbesondere aufgrund von rechtlichen Anpassungen der Pflegeversicherung zu beachten.

7 Kohärenz Seite 10

- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Aus der Statistik über die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und der Pflegegeldstatistik wird eine Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ermittelt.
- *Input für andere Statistiken:* Daten zum Personal in den Pflegeeinrichtungen werden auch für die Gesundheitspersonalrechnung verwendet. Zudem fließen die Ergebnisse auch in die Gesundheitsausgabenrechnung und in die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

- *Verbreitungswege:* Internet, Pressemitteilungen, Tabellenbände, Jahrbuch, Datenbanken.

Seite 10

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- Entfällt.

Seite 12

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, mit denen die Pflegekassen einen Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI abgeschlossen haben (zugelassene Pflegeeinrichtungen) oder die Bestandsschutz nach § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI aufweisen und danach als zugelassen gelten.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (gemäß § 1 Absatz 2 PflegeStatV).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, Bundesländer, Landkreise und kreisfreie Städte (für ausgewählte Merkmale in der Regionaldatenbank). Die Statistischen Landesämter veröffentlichen Daten über die Pflegeeinrichtungen bis auf Ebene der Regierungsbezirke, Landkreise und kreisfreien Städte.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erhebung über die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen erfolgt zum Stichtag 15. Dezember.

1.5 Periodizität

Seit dem Jahr 1999 findet die Erhebung alle zwei Jahre statt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) in Verbindung mit § 109 Abs. 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) - Soziale Pflegeversicherung - sowie mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Angaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [EuroStat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. Innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Nach § 6 Absatz 1 PflegeStatV dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Daten übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Tabellen, deren Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, dürfen nur dann übermittelt werden, wenn sie nicht differenzierter als auf der Ebene der Landkreise oder der kreisfreien Städte, im Falle der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Als Geheimhaltungsverfahren wird die primäre und sekundäre Geheimhaltung mit Blick auf Einzeldaten sowie die Unterdrückung von Werten durch Sperren angewendet.

Geheim gehalten werden dabei Angaben in Tabellen oder anderen Darstellungen, die direkt einzelnen Pflegeeinrichtungen zugeordnet werden könnten (primäre Geheimhaltung). Damit geheim zu haltende Werte von Pflegeheimen oder Pflegediensten nicht durch Summen- oder Differenzbildung ermittelt werden können, müssen weitere Angaben unterdrückt werden (sekundäre Geheimhaltung). Die im Rahmen der Geheimhaltung festgestellten Angaben werden

gesperrt und die Werte nicht veröffentlicht. Aus Geheimhaltungsgründen gesperrte Angaben werden in Veröffentlichungen durch einen Punkt ersetzt.

Maschinelle Geheimhaltungsverfahren werden zurzeit nicht eingesetzt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung (wie z. B. im Qualitätshandbuch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dargelegt) ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Grundsätzlich sichern umfangreiche Prüfungen der erhobenen Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse. Soweit möglich erfolgen diese Prüfungen bereits im Online-Meldeverfahren IDEV, weitergehende Prüfungen laufen nach Dateneingang maschinell in der zentralen Fachanwendung für die Pflegestatistik insbesondere in den Statistischen Landesämtern.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Rahmen der Statistik über die Pflegeeinrichtungen finden in den Statistischen Landesämtern umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, von hoher Aussagekraft und Qualität. Die Statistik erreicht insgesamt ihre Ziele (siehe auch 4-7). Der Bearbeitungszeitraum ist innerhalb der vorhandenen Rahmenbedingungen erforderlich, um die angestrebte Datenqualität zu erreichen. Die Einschränkungen bei der zeitlichen Vergleichbarkeit sind insbesondere Folge von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. von Gesetzesreformen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhoben werden Daten über die Pflegeeinrichtungen, deren Personal sowie über die von den Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die statistikspezifischen Schlüssel sind dem Erhebungsbogen entnehmbar (siehe Anlage).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen und Abgrenzungen der Statistik beruhen auf dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI). Die Rechtsgrundlage für die Statistik ist § 109 Abs. 1 SGB XI in Verbindung mit der Pflegestatistikverordnung.

Pflegebedürftige

Erfasst werden Personen, die Leistungen nach dem SGB XI erhalten. Generelle Voraussetzung für die Erfassung als Pflegebedürftige oder Pflegebedürftiger ist die Entscheidung der Pflegekasse beziehungsweise des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5.

Pflegebedürftig im Sinne des SGB XI sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen (§ 14 Abs. 1 SGB XI).

Im Sinne dieser Legaldefinition wurden die in den Jahren 2013 und 2015 erfassten Personen ohne Pflegestufe mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nicht zu den Pflegebedürftigen gerechnet.

... in Heimen versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die vollstationäre (Dauer-/Kurzzeitpflege) oder teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege) durch die nach SGB XI zugelassenen Pflegeheime erhalten. Zu unterscheiden ist bei den Abgrenzungen generell, ob Pflegebedürftige betrachtet werden, die vollstationäre Pflege erhalten, oder die gesamte stationäre Pflege (einschliesslich teilstationärer) betrachtet wird.

Im stationären Bereich werden auch die Pflegebedürftigen in die Erhebung einbezogen, die im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt direkt in die Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden und Leistungen nach dem SGB XI erhalten, für die jedoch noch **keine Zuordnung** zu einem bestimmten Pflegegrad vorliegt. Da in diesen Fällen die Zuordnung eines

Pflegegrades oftmals erst rückwirkend mit einem Zeitverzug von bis zu sechs Monaten erfolgt, ist dieser Personenkreis bereits zum Erhebungsstichtag mit zu berücksichtigen.

Bei der **teilstationären Pflege** werden die versorgten Pflegebedürftigen erfasst, mit denen am 15.12. ein Vertrag besteht.

Nicht erfasst werden im vollstationären Bereich die Empfängerinnen und Empfänger von Pflegeleistungen der Hilfe für behinderte Menschen nach § 43a SGB XI.

... zusammen mit/durch ambulante Pflegedienste versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen erfasst, die von einem nach SGB XI zugelassenen ambulanten Pflegedienst Pflegesachleistungen (einschl. Kombinationsleistungen oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) erhalten. In der Regel erfolgt hierbei auch zusätzliche Pflege durch Angehörige.

... allein durch Angehörige versorgt

Hier werden die Pflegebedürftigen zugeordnet, die Pflegegeld für selbstbeschaffte Pflegehilfen nach § 37 Abs. 1 SGB XI erhalten. (Nicht berücksichtigt werden hier Pflegebedürftige, denen bei Bezug von Kurzzeit- beziehungsweise Verhinderungspflege zusätzlich parallel hälftiges Pflegegeld nach § 37 Absatz 2 Satz 2 SGB XI gewährt wird.)

Erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz

Hier wurde 2013 und 2015 erfasst, ob eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI festgestellt wurde. Sie lag vor, wenn aufgrund von demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen Menschen in ihrer Alltagskompetenz auf Dauer erheblich eingeschränkt waren (Rechtsstand der damaligen Erhebungen).

Personal

Zum Personalbestand einer Pflegeeinrichtung gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zur Pflegeeinrichtung stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen.

Personal (geschätzte Vollzeitäquivalente)

Hier erfolgt eine Umrechnung der Arbeitszeiten des Personals in Vollzeitstellen. Im Rahmen der Pflegestatistik ist nur eine Schätzung der Vollzeitäquivalente möglich, da in der Statistik nicht die exakten Arbeitszeiten des Personals laut Arbeitsvertrag, sondern meist Zeitspannen erhoben werden. Auch wird der Arbeitsanteil nach dem SGB XI nicht in die Schätzungen einbezogen. Die Schätzung soll einen ergänzenden Einblick in die Personalstrukturen bieten.

Folgende Faktoren werden dabei genutzt: Vollzeitbeschäftigt (Faktor 1), Teilzeitbeschäftigt über 50 % (Faktor 0,75), Teilzeitbeschäftigt 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt (Faktor 0,45), geringfügig beschäftigt (0,25), Auszubildende oder Auszubildender, (Um-)Schülerin oder (Um-)Schüler (0,5), HelferIn oder Helfer im freiwilligen sozialen Jahr (1), HelferIn oder Helfer im Bundesfreiwilligendienst (1), Praktikantin oder Praktikant außerhalb einer Ausbildung (0,5). Vollzeitäquivalente werden dabei seit der Pflegestatistik 2003 ausgewiesen.

"eingestreuete" Kurzzeitpflege

Plätze (Betten) in der vollstationären Dauerpflege, die kurzfristig flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik bietet den Ländern und Kreisen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für ihre Planungen zur pflegerischen Versorgungsstruktur entsprechend § 9 des SGB XI. Um Entwicklungen in der pflegerischen Versorgung und in der Nachfrage nach pflegerischen Angeboten rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren zu können, ist eine aussagekräftige Datenbasis unerlässlich. Dabei werden ergänzend, um ein statistisches Gesamtbild über die häusliche Nachfrage nach Pflegeleistungen zu erhalten, auch die Daten der Statistik der Pflegegeldempfänger/-innen herangezogen.

Außerdem dienen die Daten Bund und Ländern für die Weiterentwicklung des SGB XI. Auch andere Interessenten wie z. B. die Pflegekassen oder die Träger von Pflegeeinrichtungen können aus der Statistik wertvolle Informationen über den Stand der pflegerischen Versorgung gewinnen.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien (z. B. Bundesministerium für Gesundheit) gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können dabei in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss für Sozialstatistik eingebracht werden.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Es handelt sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht.

Die rund 29.000 Pflegeeinrichtungen melden mittels Online-Meldeverfahren IDEV an die Statistischen Ämter der Länder (Primärerhebung). In begründeten Ausnahmefällen kommt ein Papier-Fragebogen zum Einsatz. Es besteht Auskunftspflicht für die Träger der Einrichtungen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist Auskunftgebende an die Statistischen Ämter der Länder und dann an das Statistische Bundesamt. Die Angaben werden von allen Auskunftgebenden im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens (IDEV) an die Statistischen Ämter der Länder (dezentrale Durchführung der Erhebung) übermittelt. Auskunftspflichtig sind die Träger der Pflegeeinrichtungen (gemäß § 5 Absatz 2 PflegeStatV).

Die Gestaltung der Fragebogen und der IDEV-Formulare erfolgen nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und werden mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Fragebogen des Berichtsjahres 2017 einschließlich der Erläuterungen sind als Anlage beigefügt.

Vor der ersten Erhebung im Jahr 1999 wurde ein Pretest mit dem grundlegenden Papierbogen durchgeführt. Inhaltliche Detailänderungen der letzten Jahre wurden soweit zeitlich umsetzbar auch in einigen Berichtsstellen vorab hinsichtlich Verständnis und Umsetzbarkeit getestet.

Es handelt sich um eine dezentrale Statistik, d. h. das Statistische Bundesamt entwickelt gemeinsam mit den Statistischen Ämtern der Länder das Erhebungs- und Aufbereitungskonzept sowie die Vorgaben für Erhebungs- und Aufbereitungswerkzeuge.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Statistischen Ämter der Länder führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen, Schätzung und Plausibilisierung durch.

Die Statistischen Ämter der Länder bereiten die erhobenen und plausibilisierten Daten zu statistischen Ergebnissen bis auf Landesebene auf. Aus den aggregierten Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt die Bundesergebnisse zusammen.

Die Tabellierung erfolgt auf Basis eines abgestimmten Tabellenprogramms mit zentral entwickelten Programmen.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Da sich die erhobenen Angaben auf einen gesetzlich vorgegebenen Stichtag beziehen, werden keine Bereinigungsverfahren angewandt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Beantwortungsaufwand wird per Stichprobe ermittelt und im Rahmen der Datenbank WebSKM veröffentlicht (zuletzt 2012, Zeitaufwand von durchschnittlich 106 Minuten je Einrichtung.).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Im Rahmen der Statistik über die Pflegeeinrichtungen finden in den Statistischen Landesämtern umfangreiche Plausibilitätsprüfungen und eine durchgehende Qualitätskontrolle statt. Insofern sind die Ergebnisse, zumal die Statistik als Vollerhebung durchgeführt wird, von hoher Aussagekraft und Qualität.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Durchschnitts- oder Vorerhebungswerten geschätzt.

Antwortausfälle treten nur in geringer Zahl auf - somit entstehen auch hierdurch keine nennenswerten Qualitätseinbußen. Die Ausfälle werden auch hier weitestgehend durch Schätzungen ersetzt.

Lediglich bei dem speziellen Merkmal zum Personal "Arbeitsanteil für den Pflegedienst (bzw. das Pflegeheim) nach SGB XI" wird - insbesondere im stationären Bereich - geringere Datenqualität erwartet. Die so gewonnenen Daten sollen hauptsächlich einer groben Orientierung dienen.

Bei vollstationär versorgten Personen wurde 2017 der Wohnort vor dem Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung erstmals erhoben. Diese Angaben lagen nicht in allen Fällen in den Heimen vor. Dieser Wohnort konnte daher in circa 5% der Fälle nicht ausgewiesen werden (Hiervon betroffen sind nur die Zusatztabelle zum genannten Merkmal.).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da die Statistik über Pflegeeinrichtungen eine Vollerhebung ist, sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- Systematische Fehler durch Mängel in der Erfassungsgrundlage: Die Erhebungseinheiten für die Pflegestatistik werden in einer Anschriftendatei geführt und regelmäßig aktualisiert. Als Erhebungseinheiten sind alle zugelassenen Pflegeeinrichtungen definiert. Die Pflegekassen stellen den Statistischen Ämtern der Länder die Adressen aller zugelassenen Pflegeeinrichtungen bereit. Ohne Zulassung können Einrichtungen keine Pflegeleistungen mit den Pflegekassen abrechnen, so dass es keine relevante Untererfassung in der Erfassungsgrundlage gibt. Durch die Pflege der Anschriftendatei im Vorfeld der Erhebung und die regelmäßigen Erfahrungen bzw. Rückmeldungen aus der Erhebung werden "Karteileichen" (nicht mehr existente Einrichtungen) zuverlässig erkannt und herausgenommen. Insgesamt wird durch diese Arbeiten eine zutreffende Erhebungsgrundgesamtheit mit hoher Qualität erreicht.
- Umgang mit fehlenden Einheiten (Unit-Non-Response): Die Vollzähligkeitskontrolle und das Mahnwesen laufen individuell in den Ländern ab. In der Erhebung befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte Antwortausfälle bzw. echte Antwortausfälle unterteilt. Erhebungseinheiten, die auf Grund der Rückmeldung nicht zur Grundgesamtheit gehören (z. B. erloschene Einheiten), werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Diese zählen dann nicht mehr zur Erhebung. Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Da diese Einrichtungen zur Grundgesamtheit der Pflegestatistik zählen, werden diese Antwortausfälle angemessen eingeschätzt. Die Schätzung erfolgt individuell auf Vorerhebungswerten oder Ergebnissen bzw. der Entwicklung vergleichbarer Einrichtungen in einer Region. Aufgrund der Auskunftspflicht und der Durchführung von Mahnverfahren sind bisher nur geringe Ausfälle zu verzeichnen.
- Umgang mit fehlenden Werten (Item-Non-Response): Die erfassten Online-Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben wird grundsätzlich bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten zurück gefragt. In Ausnahmefällen soll zur Vervollständigung der Daten sorgfältig geschätzt werden. Eine generelle Softwarelösung für eine automatische Imputation gibt es zur Zeit nicht bzw. sie ist aufgrund der hohen Vollständigkeit der Daten im Rahmen des Online-Meldeverfahrens nicht erforderlich.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Statistik über Pflegeeinrichtungen werden keine vorläufigen Ergebnisse erstellt und veröffentlicht. Die veröffentlichten Daten sind endgültig, daher ist eine Revision nicht relevant.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant (siehe 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Der Stichtag der Erhebung ist der 15. Dezember in ungeraden Kalenderjahren. Die endgültigen Bundesergebnisse werden planmäßig 12 Monate später veröffentlicht. Auf Länderebene erfolgt die Datenveröffentlichung üblicherweise etwas früher.

5.2 Pünktlichkeit

Die geplanten Veröffentlichungstermine wurden bisher eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebungsmethoden und –abläufe (insbesondere die Definitionen) sind in allen Ländern einheitlich. Die Daten sind somit räumlich vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Beim Erhebungskonzept haben sich für die Jahre 1999 bis 2007 nur kleinere Änderungen ergeben. Für die Statistiken der Jahre 1999 bis einschließlich 2007 ist daher die zeitliche Vergleichbarkeit gut gegeben.

Seit der Erhebung zum 15.12.2009 werden bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen (siehe auch 7.1) die teilstationär Versorgten nicht mehr einbezogen. Diese erhalten - vor allem seit der Reform der Pflegeversicherung im Sommer 2008 - in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen und werden somit bereits dort als Leistungsempfänger gezählt. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, werden deshalb die Empfänger/-innen teilstationärer Pflege nur nachrichtlich ausgewiesen (Eine Ausnahme sind ab 2017 die teilstationär versorgten Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1. Diese erhalten kein Pflegegeld und werden daher in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt.). Die zeitliche Vergleichbarkeit der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ab 2009

mit den vorherigen Erhebungen ist durch diese Veränderung etwas eingeschränkt. Der Dämpfungseffekt für die Veränderungsrate wird bundesweit auf einen Prozentpunkt geschätzt.

Eine Übersicht über weitere Neuerungen der Statistik im Detail im Zuge der Reformen der Pflegeversicherung im Sommer 2008 (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) sind dem Bericht zur Pflegestatistik 2009 entnehmbar.

Vergleiche mit Statistiken des BMG über die durchschnittlich im Jahr erfassten Leistungstage in der sozialen Pflegeversicherung deuten darauf hin, dass der Anstieg 2011 gegenüber 2009 im bundesweiten Mittel für die reinen Pflegegeldempfänger/-innen um bis zu 9 Prozentpunkte überzeichnet sein kann. Somit wäre der Anstieg bei den Pflegebedürftigen insgesamt um bis zu 4 Prozentpunkte zu hoch. Eine regionalisierte Beschreibung des zu Grunde liegenden Effekts ist dabei nicht möglich. Diese Thematik ist auch im Bericht zur Pflegestatistik 2011 kurz dargestellt.

Zum Berichtsjahr 2013 wurden Personen ohne Pflegestufe mit festgestellter erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI zusätzlich erfasst. Diese wurden nur nachrichtlich ausgewiesen, damit die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen und deren Untergliederungen mit den Vorjahren vergleichbar ist. Eine Erfassung der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz erfolgte aufgrund der Änderungen des Leistungsrechts nur bis 2015.

In 2013 wurde auch der Merkmalsumfang zum Thema Ausbildung erweitert. Seitdem wird zudem das Geburtsjahr der Beschäftigten erfasst. Eine ausführlichere Darstellung der Änderungen bietet wiederum der zugehörige Bericht. Ursächlich für die Änderungen waren das Pflegeneuausrichtungsgesetz und Änderungen der Pflegestatistikverordnung.

In der Pflegestatistik 2017 erfolgten Änderungen im Zuge der Reformen der Pflegeversicherung durch das zweite Pflegestärkungsgesetz und der Anpassungen der Pflegestatistikverordnung. Ziel war es vor allem, die Erhebung an den geänderten Pflegebedürftigkeitsbegriff anzupassen.

Bei den Pflegebedürftigen:

- Der Begriff der Pflegestufen (I-III) wird in Folge der Gesetzesänderungen durch Pflegegrade (1 bis 5) ersetzt.
- Aufgrund des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erfolgt keine Erfassung mehr der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz bzw. der Personen ohne Pflegestufe aber mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz.
- Neu erfasst wird - nach den gesetzlichen Vorgaben - bei vollstationär versorgten Personen der Wohnort vor dem Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Anzugeben ist die Postleitzahl. Die Information soll die regionale Planung der Pflegeinfrastruktur unterstützen.

Erfassung des Pflegegrades 1 in der Erhebung 2017:

Entsprechend des gesetzlichen Rahmens sollten in der Pflegegeldstatistik ab 2017 auch Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 erfasst werden, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime bzw. ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten. Die Durchführung der Erhebung 2017 hat jedoch gezeigt, dass diese Angaben von den Pflegekassen nicht so systematisch verbucht wurden, um sie für die Pflegestatistik nutzen zu können. Es liegen daher im Rahmen der Pflegestatistik 2017 für diese beiden Teilgruppen keine verwertbaren Daten vor (Diese Teilgruppen erhalten aufgrund des im Pflegegrad 1 systematisch abweichenden Leistungsrechts (siehe auch §28a SGB XI) zudem kein Pflegegeld.). Diese Daten gehen entsprechend nicht in die Auswertungen ein. Es wird versucht bei zukünftigen Erhebungen die Datenlage in diesem Bereich zu verbessern.

Die Pflegestatistik weist für die Erhebung 2017 einen deutlichen Anstieg bei den Pflegebedürftigen insgesamt aus. Da die beiden dargestellten Teilgruppen in der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen nicht berücksichtigt werden, wird der Anstieg etwas unterschätzt. Diese beiden Gruppen können zusammen - grob geschätzt - circa 100.000 Pflegebedürftige umfassen. Eine Regionalisierung des Effektes ist nicht möglich.

Beim Personal:

- Beim überwiegenden Tätigkeitsbereich werden stationär die Begriffe "körperbezogene Pflege" und "Betreuung" neu eingeführt - gestrichen wurden dafür die thematisch verwandten Begriffe "Pflege und Betreuung" und "soziale Betreuung". Ambulant ersetzen beim überwiegenden Tätigkeitsbereich die Begriffe "körperbezogene Pflege", "Betreuung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)" und "Hilfen bei der Haushaltsführung" die thematisch verwandten Begriffe "Grundpflege", "häusliche Betreuung" sowie "hauswirtschaftliche Versorgung".

Zudem wurde sowohl für das Personal als auch für die Pflegebedürftigen erstmals das Geschlecht von Personen erfasst, das nach dem damaligen Personenstandsgesetz (§22 Absatz 3) weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden kann (unter "ohne Angabe (nach dem Personenstandsgesetz)"). In den Ergebnistabellen wird aufgrund der geringen Fallzahlen (nach Angaben der Pflegeeinrichtungen rund 300 Pflegebedürftige und 100 Beschäftigte bundesweit) diese Gruppe jedoch nicht getrennt ausgewiesen. Sie werden bei "weiblich" zugeschlagen.

Bei den Pflegeheimen werden in der Vergütung die Pflegegrade (1 bis 5) ebenfalls berücksichtigt und ersetzen die Pflegeklassen. Seit dem 1. Januar 2017 gilt in jeder vollstationären Pflegeeinrichtung allerdings ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil für die Pflegegrade 2 bis 5. Das heißt, Pflegebedürftige im Pflegegrad 5 zahlen für die Pflege genauso viel zu wie Betroffene im Pflegegrad 2. Der Eigenanteil unterscheidet sich nur noch von Einrichtung zu

Einrichtung. Die Pflegestatistik ist jedoch grundsätzlich weiter auf die Erfassung der unterschiedlichen Pflegesätze - jetzt nach Pflegegraden - ausgerichtet.

Diese Änderungen und Effekte sind bei Zeitreihenanalysen zu beachten.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Aus der Statistik über die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und der Pflegegeldstatistik wird eine Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in Deutschland ermittelt. In Bezug auf die Vergleichbarkeit mit den Ergebnissen aus der Pflegeversicherung sind einige methodische Besonderheiten zu beachten (zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe 6.2).

Zahl der Pflegebedürftigen - Unterschiede zu den Ergebnissen der sozialen und privaten Pflegeversicherung:

Über die Anzahl der Pflegebedürftigen nach dem SGB XI liegen neben den Daten der amtlichen Pflegestatistik auch Daten der sozialen Pflegeversicherung (SPV) sowie der privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) vor. Nimmt man die Stichtagsdaten zum Jahresende 2017 der SPV und der PPV, so weisen sie zusammen rund 3,5 Millionen Pflegebedürftige aus. Die Anzahl der Pflegebedürftigen in der Pflegestatistik 2017 beträgt 3,4 Millionen.

Die grundsätzlichen methodischen Unterschiede der Statistiken wurden in früheren Berichten zur Pflegestatistik beschrieben. Ausführlicher zuletzt in dem Bericht "Pflegestatistik 2009: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung - Deutschlandergebnisse".

In der Pflegestatistik 2017 können - wie erwähnt - die Pflegebedürftigen des Pflegegrades 1 nicht erfasst werden, die zum Stichtag keine Leistungen der ambulanten Pflegedienste oder Pflegeheime bzw. ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten. Im Material der SPV sind diese Pflegebedürftigen jedoch angelegt bzw. grundsätzlich enthalten. Diese Gruppe kann - grob geschätzt - circa 100.000 Pflegebedürftige umfassen.

Die Statistiken sind mit unterschiedlichen Zielsetzungen und auch mit unterschiedlichen Berichtswegen konzipiert. Die Pflegestatistik der Statistischen Ämter dient insbesondere dazu, die Situation in den Heimen und Diensten - auch auf regionaler Ebene - zu beschreiben. Die unterschiedlichen Ziele und Berichtswege führen im Detail zu unterschiedlichen Niveauangaben in den Statistiken. Bei Analysen empfiehlt es sich natürlich, die Statistiken jeweils getrennt zu betrachten.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Statistikinterne Inkonsistenzen sind nicht gegeben, die Erhebungen über die Pflegeeinrichtungen sind intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten zum Personal in den Pflegeeinrichtungen werden als Basis für die Gesundheitspersonalrechnung des Statistischen Bundesamtes verwendet. Die Ergebnisse werden auch für Schätzungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Gesundheitsausgabenrechnung genutzt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die erste Veröffentlichung der Bundesergebnisse erfolgt üblicherweise im Rahmen einer Pressemitteilung zu den Pflegestatistiken.

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes (<http://www.destatis.de>) unter "Presse & Service, Presse".

"3,4 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2017". Wiesbaden, 18. Dezember 2018.

Veröffentlichungen

Ergebnisse zur Pflegestatistik stehen im Internetangebot unter den unten aufgeführten Pfaden kostenfrei zur Verfügung. Zudem können wir weitere **Standardtabellen** auf Bundesebene kostenlos zur Verfügung stellen. Ergebnisse in tiefer regionaler Gliederung (z. B. Kreise und Regierungsbezirke) bietet das jeweilige Statistische Landesamt:

· Tabellen mit Eckdaten und Grafiken:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege>

· Berichte über die Pflegestatistiken (1999 bis 2017):

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Pflege/PflegeDeutschlandergebnisse.html>

· Gemeinsame Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes mit **Kreisergebnissen** für die Erhebungen 2003, 2005, 2007, 2009 und 2011:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/Publicationen/Downloads-Pflege/pflege-kreisvergleich>

Kontaktinformation:

Statistisches Bundesamt

Gruppe Gesundheit/Soziales (H 106)

53029 Bonn

Tel.: +49 (0) 228 99 / 643 81 21

Fax: +49 (0) 228 99 / 643 89 94

E-Mail: pflege@destatis.de

Online-Datenbank

- <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

GENESIS-Online ist die Haupt-Datenbank des Statistischen Bundesamtes. Sie enthält ein breites Themenspektrum fachlich tief gegliederter Ergebnisse der amtlichen Statistik. Zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten (z. B. das Zusammenstellen und Speichern individueller Tabellen) stehen registrierten Kunden kostenfrei zur Verfügung: Mit dem [GENESIS-Webservice](#) bieten wir Ihnen eine API-Programmierschnittstelle zur automatisierten Verarbeitung unserer Datenbankinhalte. Hier sind Angaben auf Bundesebene der Pflegestatistik zu finden.

- <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online>

Die Regionaldatenbank Deutschland wird gemeinsam von Bund und Ländern betrieben. Sie enthält regional tief gegliederte Jahresergebnisse der amtlichen Statistik. Die regionale Gliederung reicht bis zu den Gemeinden. Sie enthält Informationen zu einigen zentralen Merkmalen der Pflegestatistik bis auf Kreisebene.

- <http://www.gbebund.de>

Die Gesundheitsberichterstattung des Bundes (GBE) informiert über die gesundheitliche Lage und die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in Deutschland. Sie wird betrieben vom Robert Koch-Institut und dem Statistischen Bundesamt. Hier sind ausführlichere Angaben der Pflegestatistik zum Teil bis auf Länderebene vorhanden.

Zugang zu Mikrodaten

Das Forschungsdatenzentrum ermöglicht Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern den Zugang zu amtlichen Mikrodaten, auch aus der Pflegestatistik. Dies geschieht einerseits über den Abruf standardisierter Scientific Use Files und andererseits mittels Gastwissenschaftlerarbeitsplätzen an den Standorten Wiesbaden, Bonn, Berlin und Frankfurt am Main. Außerdem stellt das Forschungsdatenzentrum Public Use Files und Campus Files zur Verfügung. Die Nutzung mittels Ferndatenzugriff ist ebenfalls möglich.

<https://www.forschungsdatenzentrum.de/de>

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Der Fragebogen (Stand: Berichtsjahr 2017) einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

Die grundsätzliche Methodik wurde beschrieben in: Pfaff, Heiko (2000): Einführung der Pflegestatistik, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 7, Seite 516 - 519.

Mit der Methodik von Vorausberechnungen basierend auf den Statistiken setzen sich unter anderem folgende Veröffentlichungen auseinander:

Afentakis, Anja/ Pfaff, Heiko/ Maier, Tobias (2012): „Projektionen des Personalbedarfs und –angebots in Pflegeberufen: Daten und Ziele“ in: Sozialer Fortschritt, Bd. 61, Heft 2-3: S. 49–52.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2010): „Demografischer Wandel in Deutschland, Heft 2, Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige im Bund und in den Ländern“.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Der Veröffentlichungszeitpunkt der Statistik ist nicht im Veröffentlichungskalender festgehalten. Die Terminankündigung erfolgt in der Vorwoche der Veröffentlichung in der Wochenvorschau.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung erfolgt 2-jährlich über die oben genannten Wege und Formate. Die Daten stehen allen Nutzergruppen ab der Erstveröffentlichung zeitgleich zur Verfügung.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Sst 1-7 **1**
 Nummer der Pflegeeinrichtung SA

B Art des Pflegedienstes **2**

<p>Pflegedienst (ausschließlich Leistungen nach SGB XI) Sst 9 <input type="checkbox"/> 1</p>		<p>Pflegedienst als eigenständiger Dienst in Anbindung an:</p>		
				<i>Mehrfach- nennungen möglich.</i>
<p>Pflegedienst mit Leistungen nach SGB XI und weiteren ambulanten Leistungen:</p>	<i>Mehrfach- nennungen möglich.</i>	<p>eine stationäre Pflegeeinrichtung (Pflegeheim) 13 <input type="checkbox"/> 1</p>		
<p>häusliche Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach SGB V 10 <input type="checkbox"/> 1</p>		<p>eine Wohneinrichtung (z. B. Altenheim, Altenwohnheim, betreutes Wohnen) 14 <input type="checkbox"/> 1</p>		
<p>Hilfe zur Pflege nach SGB XII (früher BSHG) 11 <input type="checkbox"/> 1</p>		<p>ein Krankenhaus, eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung oder ein Hospiz ... 15 <input type="checkbox"/> 1</p>		
<p>sonstige ambulante Hilfeleistungen (z. B. Mobiler Sozialer Dienst, familien- entlastender Dienst, Mahlzeitendienst) 12 <input type="checkbox"/> 1</p>		<p>eine Einrichtung oder einen Dienst der Eingliederungshilfe (einschließlich Wohnheim für behinderte Menschen) 16 <input type="checkbox"/> 1</p>		

C Personalbestand (Arbeitsverhältnis) am 15.12.2017

Bitte für jede nach SGB XI beschäftigte Person (einschließlich tätiger Inhaberin/tätigem Inhaber) eine Zeile ausfüllen.

Bitte **kein Personal** melden, das **ausschließlich** Leistungen der nach **Landesrecht** anerkannten

Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringt (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI).

Beachten Sie bitte die Angaben zu A, B und C im Schlüsselverzeichnis.

Lfd. Nr.	Geschlecht 3			Geburtsjahr	Beschäftigungsverhältnis 4	Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI 5	Überwiegender Tätigkeitsbereich für den Pflegedienst nach SGB XI 6						Berufsabschluss (bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter) 7	Nur ausfüllen für Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen 4				
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personengesetz)											Ausbildungsjahr 8			Umschulung 9	
														1	2	3	Ja	Nein
	Bitte nur ein Feld ankreuzen						Bitte eintragen	Bitte zutreffende Ziffer aus		Bitte nur ein Feld ankreuzen						Bitte zutreffende Ziffer aus Schlüssel C eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen	
			Schlüssel A eintragen	Schlüssel B eintragen														
8-10	11			12-15	16	17	18						19-20	21			22	

Beispiel	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	1	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
001	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
002	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
003	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
004	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
005	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
006	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	_____	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für weitere Personen sind Folgebogen anzulegen.
 Bitte tragen Sie hier die Anzahl der Folgebogen ein: _____

C Personalbestand (Arbeitsverhältnis) am 15.12.2017

Folgebogen Nummer Sst 1-7 **2**
 Nummer der Pflegeeinrichtung SA

Bitte für jede nach SGB XI beschäftigte Person (einschließlich tätiger Inhaberin/tätigem Inhaber) eine Zeile ausfüllen.

Bitte **kein Personal** melden, das **ausschließlich** Leistungen der nach **Landesrecht** anerkannten

Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringt (§45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI).

Beachten Sie bitte die Angaben zu A, B und C im Schlüsselverzeichnis.

Lfd. Nr.	Geschlecht 3			Geburtsjahr	Beschäftigungsverhältnis 4	Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI 5	Überwiegender Tätigkeitsbereich für den Pflegedienst nach SGB XI 6						Berufsabschluss (bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter) 7	Nur ausfüllen für Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen 4				
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personengesetz)				Pflegedienstleitung	Körperbezogene Pflege	Betreuung (§36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI)	Hilfen bei Haushaltsführung	Verwaltung, Geschäftsführung	Sons-tiger Bereich		Ausbildungsjahr 8			Umschulung 9	
														1	2	3	Ja	Nein
Bitte eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen			Bitte eintragen	Bitte zutreffende Ziffer aus		Bitte nur ein Feld ankreuzen						Bitte zutreffende Ziffer aus Schlüssel C eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen			Bitte nur ein Feld ankreuzen	
8-10	11			12-15	16	17	18						19-20	21			22	

<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2

D Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.2017 **10**

Bitte für jede nach SGB XI versorgte Person eine Zeile ausfüllen

– nur SGB XI; keine Visiten nach § 37 Absatz 3 SGB XI.

Keine Pflegebedürftigen mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten

Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) melden.

Keine Pflegebedürftigen der **Pflegegrade 2 bis 5** melden, die vom ambulanten Pflegedienst

ausschließlich ambulante Entlastungsleistungen (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SGB XI) erhalten.

Lfd. Nr.	Geschlecht 3			Geburtsjahr	Grad der Pflegebedürftigkeit 11					Postleitzahl (Wohnort) 12
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personenstands-gesetz)		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	
	Bitte nur ein Feld ankreuzen				Bitte nur ein Feld ankreuzen					
8-10	11			12-15	16					17-21

Beispiel	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	1920	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	
001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	
002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	
003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	
004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	
005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	
006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	
007	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	
008	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	
009	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	
010	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	
011	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	

Für weitere Personen sind Folgebogen anzulegen.
 Bitte tragen Sie hier die Anzahl der Folgebogen ein: _____

D Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.2017 ⁹

Bitte für jede nach SGB XI versorgte Person eine Zeile ausfüllen
 – nur SGB XI; keine Visiten nach § 37 Absatz 3 SGB XI.

Folgebogen Nummer _____

Sst 1–7 _____ **3**

Nummer der Pflegeeinrichtung SA _____

Keine Pflegebedürftigen mit ausschließlich Leistungen der nach **Landesrecht** anerkannten

Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) melden.

Keine Pflegebedürftigen der **Pflegegrade 2 bis 5** melden, die vom ambulanten Pflegedienst

ausschließlich ambulante Entlastungsleistungen (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SGB XI) erhalten.

Lfd. Nr.	Geschlecht ³			Geburtsjahr	Grad der Pflegebedürftigkeit ¹¹					Postleitzahl (Wohnort) ¹²
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personengesetz)		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	
<i>Bitte eintragen</i>	<i>Bitte nur ein Feld ankreuzen</i>			<i>Bitte eintragen</i>	<i>Bitte nur ein Feld ankreuzen</i>					<i>Bitte eintragen</i>
8–10	11			12–15	16					17–21
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____
_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	_____

Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand

Beim Ausfüllen des Fragebogens beachten Sie bitte die Erläuterungen zu **4**, **5** und **7**.

Schlüssel A

Ziffer	Beschäftigungsverhältnis 4
1	Vollzeitbeschäftigt
2	Teilzeitbeschäftigt über 50 %, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
3	Teilzeitbeschäftigt 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
4	Geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
5	Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in
6	Helfer/-in im Freiwilligen Sozialen Jahr
8	Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst
9	Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung

Schlüssel B

Ziffer	Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI 5
1	100 %
2	75 % bis unter 100 %
3	50 % bis unter 75 %
4	25 % bis unter 50 %
5	unter 25 %

Schlüssel C

Ziffer	Berufsabschluss bzw. bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter Berufsabschluss 7
01	staatlich anerkannter Altenpfleger/anerkannte Altenpflegerin
02	staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/anerkannte Altenpflegehelferin
03	Krankenpfleger, Krankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Krankenpfleger/-in)
04	Krankenpflegehelfer/-in
05	Kinderkrankenpfleger, Kinderkrankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in)
06	Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in
07	Heilerziehungspflegehelfer/-in
08	Heilpädagoge, Heilpädagogin
09	Ergotherapeut/-in (Beschäftigungstherapeut/-in; Arbeitstherapeut/-in)
10	Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)
11	sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (z. B. Masseur/-in, Heilpraktiker/-in, Rettungsassistent/-in)
12	sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss
13	Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss
14	Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss
15	Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität
16	sonstiger pflegerischer Beruf (z. B. Schwesternhelfer/-in, einschließlich Betreuungsassistent/-in (zusätzliche Betreuungskraft))
17	Fachhauswirtschafter/-in für ältere Menschen
18	sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss
19	sonstiger Berufsabschluss
20	ohne Berufsabschluss

Hinweis

Signierziffer 1 zeigt an, dass ein Beschäftigter des Pflegedienstes ausschließlich dafür eingesetzt wird, ambulante Sachleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) zu erbringen. Bei einem Einsatz in anderen Arbeitsbereichen (z. B. häuslicher Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach SGB V, stationäre Pflege oder der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag) verbleibt hierfür nur ein Teil seiner Gesamtarbeitszeit, der gemäß den Signierziffern 2 bis 5 zu schätzen ist.

Auch für das für Hilfen bei der Haushaltsführung, in der Verwaltung, Geschäftsführung und im sonstigen Bereich tätige Personal ist der Arbeitsanteil für den Pflegedienst (nach SGB XI) anzugeben.

Pflegestatistik

Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) am 15.12.2017

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die ambulanten Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) wird als Bestandserhebung (Vollerhebung) zweijährlich zum 15. Dezember durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über Einrichtungen zur ambulanten pflegerischen Versorgung, über deren personelle Ausstattung sowie über die von den Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen bereitgestellt werden. Um Entwicklungen in der pflegerischen Versorgung und in der Nachfrage nach pflegerischen Angeboten rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren zu können, ist eine aussagekräftige Datenbasis unerlässlich. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Elften Buches des Sozialgesetzbuches benötigt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist die Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 4 PflegeStatV.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 PflegeStatV in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 5 Absatz 2 PflegeStatV sind die Träger der Pflegedienste auskunftspflichtig. Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in **ausdrücklich** gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 6 Absatz 1 PflegeStatV dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Daten übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Tabellen, deren Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, dürfen nur dann übermittelt werden, wenn sie nicht differenzierter als auf der Ebene der Landkreise oder der kreisfreien Städte, im Falle der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, laufende Nummern und Ordnungsnummern

Name und Anschrift des Pflegedienstes, Name und Sitz seines Trägers sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung von den Erhebungsmerkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung der nächsten Erhebung gelöscht.

Nach § 7 PflegeStatV sind die statistischen Ämter der Länder berechtigt, mit Zustimmung der Betroffenen zweijährlich ein Verzeichnis mit Namen, Anschrift, Kontaktdaten sowie Träger und Art der Pflegeeinrichtung zu veröffentlichen.

Die verwendete Nummer der Pflegeeinrichtung dient der technischen Aufbereitung der Erhebung, sie enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle **ambulanten Pflegeeinrichtungen** (Pflegedienste) ...

... **die selbstständig wirtschaften,**

selbstständig wirtschaftend ist ein Pflegedienst, wenn er Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI entweder ausschließlich oder betriebswirtschaftlich und organisatorisch getrennt von den übrigen Leistungsangeboten pflegerisch versorgt.

... **die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen Pflegehilfe (im Sinne des § 36 SGB XI) versorgen,**

Wohnung in diesem Sinne kann auch ein fremder Haushalt, ein Altersheim oder ein Altenwohnheim sein, in dem ambulant Pflegebedürftige nicht nur vorübergehend leben. Es ist dabei unerheblich, ob der Pflegebedürftige die Haushaltsführung eigenverantwortlich regeln kann oder nicht. Ebenso zählen dazu Heime für behinderte Menschen oder gleichwertige Einrichtungen. Pflegeheime nach dem SGB XI können eine solche Wohnung jedoch nicht darstellen, da hier Pflegebedürftige nicht ambulant, sondern stationär behandelt werden.

... **die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur ambulanten Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Absatz 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.**

Pflegeeinrichtungen können

- ausschließlich ambulante oder ausschließlich stationäre Pflege nach dem SGB XI leisten (**eingliedrige Pflegeeinrichtungen**) oder
- sowohl ambulante als auch teil- und/oder vollstationäre Pflege nach dem SGB XI leisten (**mehrgliedrige Pflegeeinrichtungen**).

Daneben ist noch zu beachten, ob die Pflegeeinrichtung nur Leistungen nach dem SGB XI abrechnet oder auch nach anderen Rechtsgrundlagen:

- **Nichtgemischte Einrichtungen werden nur aufgrund des SGB XI tätig,**
- **Mischeinrichtungen bieten neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an, beispielsweise nach SGB V.**

Nicht in die Erhebung einzubeziehen sind Dienste ohne Versorgungsvertrag, die etwa nur für das Essen sorgen oder nur die Reinigungsarbeiten vornehmen, sowie Pflegekräfte, die aufgrund eines Vertrages mit einer Pflegekasse oder als angestellte Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen Pflegebedürftige versorgen.

Meldung zur Statistik

Die Angaben zur Pflegestatistik sind an das statistische Amt bis spätestens 15. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres entsprechend der Datensatzbeschreibung zu liefern.

Pflegedienste, die ausschließlich ambulante Pflege nach dem SGB XI leisten oder zusätzlich auch weitere ambulante Leistungen anbieten, erhalten nur den vorliegenden Fragebogen „Ambulante Pflegeeinrichtungen – Pflegedienste“.

Mehrgliedrige Einrichtungen, die neben der ambulanten auch noch (teil-)stationäre Pflege nach dem SGB XI leisten, **erhalten** neben dem Fragebogen „Pflegedienste“ einen **gesonderten** Fragebogen „**Pflegeheime**“. In diesem zusätzlichen Vordruck werden Angaben zur vollstationären Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tages- oder Nachtpflege erbeten.

Mischeinrichtungen haben ihre unterschiedlichen Betriebsbereiche wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch voneinander abzugrenzen, so dass die Leistungen, die sie aufgrund des SGB XI erbringen, von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt verbucht werden können (§4 Absatz 3 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)).

Für die amtliche Pflegestatistik ist ausschließlich der Leistungsbereich des SGB XI relevant: generell also nur das Personal, das diese Leistungen erbringt und nur die Pflegebedürftigen, die Leistungen aufgrund des SGB XI erhalten.

Grundsätzlich nicht in der Pflegestatistik enthalten sind – aus systematischen Gründen – Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (§45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI).

Pflegestatistik

Ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) am 15.12.2017

Erläuterungen zum Fragebogen

Alle Angaben beziehen sich auf den Erhebungsstichtag 15.12. des Berichtsjahres.

1 Art des Trägers

Institution, welche die Einrichtung rechtlich vertritt.

– Freigemeinnütziger Träger

Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z. B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an. Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z. B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

– Sonstiger gemeinnütziger Träger

Hierzu gehören die gemeinnützigen Träger, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist.

Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden.

Gemeinnützige Träger (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

– Privater Träger

Einrichtungen, die von privat-gewerblichen Trägern unterhalten werden.

– Öffentlicher Träger Kommunaler Träger

Einrichtungen, die von kommunalen Trägern unabhängig von ihrer Betriebsart unterhalten werden.

Hierzu gehören kommunale Betriebe in privater Rechtsform (z. B. GmbH, Stiftung), kommunale Eigenbetriebe sowie Regiebetriebe der kommunalen Verwaltung.

Sonstige öffentliche Träger können z. B. der Bund, ein Land, ein höherer Kommunalverband oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts sein.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist.

2 Art des Pflegedienstes

Wenn ausschließlich ein Pflegedienst nach dem SGB XI betrieben wird (eingliedrige Pflegeeinrichtung), so muss lediglich bei Art des Pflegedienstes „Pflegedienst (ausschließlich Leistungen nach SGB XI)“ angekreuzt werden. Im Sinne des SGB XI sind ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) selbstständig wirtschaftende Einrichtungen, die unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft Pflegebedürftige in ihrer Wohnung mit Leistungen der häuslichen

Pflegehilfe (im Sinne des §36 SGB XI) versorgen (§71 Absatz 1 SGB XI).

Bietet die Einrichtung neben den Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an (z. B. häusliche Krankenhilfe oder Haushaltshilfe nach dem SGB V, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII oder sonstige ambulante Hilfeleistungen wie einen Mobilen Sozialen Dienst oder einen Mahlzeitendienst), handelt es sich um eine **Misch-einrichtung**. In diesem Fall ist für **jede Art von SGB XI-fremder Leistung**, die Ihre Einrichtung erbringt, **ein Kreuz** zu machen. Jedoch muss **mindestens eine** der vier aufgeführten Pflegedienstarten (Sst. 9–12) angekreuzt sein.

Falls der Pflegedienst ein eigenständiger Dienst an einer stationären Pflegeeinrichtung, einer Wohneinrichtung, einem Krankenhaus, einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung, einem Hospiz, einer Einrichtung oder einem Dienst der Eingliederungshilfe ist, ist ebenfalls das jeweils Zutreffende anzukreuzen (Mehrfachnennungen sind möglich). Eine solche Anbindung eines Pflegedienstes „an“ eine andere Einrichtung liegt vor, wenn sowohl ein organisatorischer Zusammenhang, z. B. gemeinsame Verwaltung, als auch räumliche Nähe gegeben sind.

Personalbestand am 15.12.

Zum **Personalbestand** eines Pflegedienstes gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zum Pflegedienst stehen und **teilweise oder ausschließlich** Leistungen nach **SGB XI** erbringen. Dazu zählen z. B. auch

- Erkrankte (außer langfristige Erkrankte mit Krankengeldbezug), Urlauber/Urlauberinnen, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, Frauen während der besonderen Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz (soweit sie nicht durch Aushilfskräfte zeitweise ersetzt werden) und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist sowie
- Saison- und Aushilfskräfte, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiter/Kurzarbeiterinnen.

Nicht zu erfassen sind

- Personal von Fremdfirmen, das in der oder für die Einrichtung (z. B. aufgrund von „Outsourcing“) arbeitet,
- Personen, die sich in Elternzeit (vollständige Freistellung) befinden,
- Personen, die ausschließlich in zentralen oder komplementären Einrichtungen **außerhalb** der wirtschaftlich selbstständigen Einheit beschäftigt sind,
- Personen, die ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringen (§45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) und
- Personen, die Entschädigungen nach §16d SGB II erhalten (sogenannte **1-Euro-Jobs**).

Es sind **nur Angaben über die Beschäftigten einzeln** aufzulisten, **die ganz oder teilweise Leistungen nach dem SGB XI für den zugelassenen Pflegedienst erbringen**. Insbesondere bei gemischten und mehrgliedrigen Einrichtungen ist es wichtig, dass nur die Beschäftigten aufgeführt werden, die auch für den Pflegedienst arbeiten. Beschäftigte

sind in der Liste dagegen nicht anzugeben, wenn sie ausschließlich für einen anderen Betriebsteil einer mehrgliedrigen oder gemischten Einrichtung arbeiten.

3 Geschlecht

Unter „ohne Angabe“ werden nach dem Personenstandsgesetz (§ 22 Absatz 3) Personen erfasst, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können.

4 Beschäftigungsverhältnis

(Siehe Schlüssel A auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Die Art des Beschäftigungsverhältnisses zur Einrichtung ist nach Schlüssel A zu signieren. Es gelten folgende Definitionen:

Vollzeitbeschäftigt sind Personen, deren Arbeitszeit in der Regel der betriebsüblichen Arbeitszeit entspricht. In den folgenden Beispielen wird eine betriebliche wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden als 100 % Beschäftigungsumfang unterstellt.

Teilzeitbeschäftigt sind Personen, in deren Arbeitsvertrag nur eine kürzere als die betriebsübliche Wochenarbeitszeit vorgesehen ist. Dabei muss durch die Auswahl des korrekten Schlüssels mitgeteilt werden, ob die Person ...

... über 50 % der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit, aber **nicht** geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job) ist.

... 50 % oder weniger, aber **nicht** geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job) ist.

... geringfügig beschäftigt ist (450-Euro-Job).

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen

Es werden **Auszubildende** und **(Um-)Schüler/Schülerinnen** erfasst, die zum 15.12. in dem ambulanten Pflegedienst beschäftigt sind, die also in einem beruflichen Ausbildungsverhältnis zum Pflegedienst stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen. Dies schließt auch Personen ein, die in diesem Rahmen **umgeschult** werden.

Zu den Auszubildenden und (Um-)Schüler/Schülerinnen zählen **zum Beispiel**

- Schüler/Schülerinnen, bei denen die Einrichtung (bzw. deren Träger) nach Ausbildungsvertrag der Träger der praktischen Ausbildung zum Altenpfleger bzw. zur Altenpflegerin ist,
- Auszubildende, die mit der Einrichtung ein durch Berufsausbildungsvertrag begründetes Berufsausbildungsverhältnis im Bereich der Hauswirtschaft geschlossen haben,
- auch Auszubildende des Verwaltungsbereichs, die einen Ausbildungsvertrag mit der Einrichtung aufweisen.

Es werden somit auch Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen erfasst, die am 15.12. in der **Berufsschule bzw. Schule des Gesundheitswesens** ausgebildet werden oder einen Teilabschnitt der praktischen Ausbildung in einer anderen Einrichtung absolvieren und daher an diesem Tag nicht in der Einrichtung tätig sind (mit denen aber grundsätzlich zum 15.12. ein Vertragsverhältnis besteht).

Nicht erfasst werden hingegen Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die zum 15.12. mit einer anderen Einrichtung (z. B. Pflegeheim oder auch Krankenhaus) ein Ausbildungsverhältnis haben und in ihrer Ein-

richtung nur einen Teilabschnitt der praktischen Ausbildung absolvieren. Auch Praktika im Rahmen eines Studiums werden an dieser Stelle nicht erfasst (siehe Praktika außerhalb einer Ausbildung).

Personen, die in der Einrichtung ausgebildet werden und dort parallel (z. B. **berufsbegleitende** Ausbildung in der Einrichtung) vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigt sind, sollen – für Zwecke der Statistik – als Auszubildende bzw. (Um-)Schüler/Schülerinnen erfasst werden.

Zu den **Praktika außerhalb einer Ausbildung** gehören zum Beispiel:

- Vorpraktika, die vor Beginn der Ausbildung in der Einrichtung absolviert werden,
- Praktika zur allgemeinen Berufsorientierung zum Beispiel von Schülern/Schülerinnen allgemeinbildender Schulen,
- Praktika im Rahmen eines Studiums.

5 Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI

(Siehe Schlüssel B auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Bei Beschäftigten, die für den Pflegedienst, aber auch für andere Betriebsteile (z. B. häusliche Krankenpflege, Pflegeheim) arbeiten, ist durch die Auswahl der richtigen Ziffer nach dem Schlüssel B anzugeben, mit welchem **Anteil** sie für den **Pflegedienst** arbeiten. Dabei genügen sorgfältige Schätzungen. Als Schätzgrundlage können die Buchführungsunterlagen dienen. So muss nach der Pflege-Buchführungsverordnung eine Kosten- und Leistungsrechnung für jede Pflegeeinrichtung die Ermittlung und Abgrenzung der einzelnen Betriebszweige ermöglichen, so dass in diesem Fall die verursachungsgerechte Abgrenzung der Personalkosten hilfsweise für eine anteilige Zuordnung des Personals auf den Pflegedienst herangezogen werden kann. Soweit die Pflegeeinrichtungen von den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung zur Kosten- und Leistungsrechnung befreit sind oder werden, haben sie eine vereinfachte Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu führen, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht; hieraus kann ebenfalls eine Personalzuordnung abgeleitet werden.

Beispiel 1

Eine staatlich anerkannte Altenpflegerin ist vollzeitbeschäftigt in einem Pflegedienst, der ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI und zusätzlich häusliche Krankenpflege aufgrund § 37 SGB V erbringt (Mischeinrichtung). Die Altenpflegerin ist Pflegedienstleiterin und ungefähr 80 % der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden für den Bereich der Pflege nach SGB XI und etwa 20 % der Arbeitsleistung für die häusliche Krankenpflege tätig. In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI“ die **Signierziffer 2** (75 % bis unter 100 %) einzutragen.

Beispiel 2

Eine teilzeitbeschäftigte Altenpflegehelferin ist ebenfalls in dem vorgenannten Pflegedienst beschäftigt. Diese verbringt ihre Arbeitszeit je zur Hälfte mit Pflegeleistungen nach SGB XI und Leistungen nach SGB V (häusliche Krankenpflege). In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI“ die **Signierziffer 3** (50 % bis unter 75 %) einzutragen. Dabei spielt es keine Rolle, dass die Altenpflegehelferin nur teilzeitbeschäftigt ist, da der Arbeitsanteil für den Pflegedienst unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis anzugeben ist.

Beispiel 3

Eine vollzeitbeschäftigte Krankenschwester ist in einer mehrgliedrigen Mischeinrichtung tätig. In dieser Einrichtung gibt es einen nach dem SGB XI zugelassenen Pflegedienst und ein zugelassenes Kurzzeitpflegeheim (mehrgliedrige Einrichtung). Außerdem wird hier häusliche Krankenpflege aufgrund § 37 SGB V geleistet (Mischeinrichtung). Dabei teilt sich ihre Arbeitszeit wie folgt auf:

Für Leistungen nach SGB XI im

Pflegedienst	ca. 11 Std. = 29%
Kurzzeitpflegeheim	ca. 23,5 Std. = 61%

Für Leistungen nach SGB V im

Pflegedienst	ca. 4 Std. = 10%
--------------	------------------

In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI“ die **Signierziffer 4** (25% bis unter 50%) einzutragen. Hier ist **nur der Arbeitsanteil für den Pflegedienst** und nicht auch noch der für das Kurzzeitpflegeheim einzutragen, obwohl beide nach dem SGB XI zugelassene Einrichtungen sind.

Auch für das für Hilfen bei der Haushaltsführung, in der Verwaltung, Geschäftsführung und im sonstigen Bereich tätige Personal ist der Arbeitsanteil für den Pflegedienst (nach SGB XI) anzugeben.

Beispiel 4

Ein Sachbearbeiter in der Verwaltung ist teilzeitbeschäftigt, in einem Pflegedienst, der ambulante Pflegeleistungen nach SGB XI und zusätzlich häusliche Krankenpflege aufgrund § 37 SGB V erbringt (Mischeinrichtung). Der Sachbearbeiter ist ungefähr 60% seiner Arbeitszeit von 15 Stunden für den Bereich der Pflege nach SGB XI und etwa 40% der Arbeitsleistung für das Angebot der häuslichen Krankenpflege tätig. In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI“ die **Signierziffer 3** (50% bis unter 75%) einzutragen.

6 Überwiegender Tätigkeitsbereich für den Pflegedienst nach SGB XI

Für jede für den Pflegedienst arbeitende Person nach **SGB XI** ist der überwiegende Tätigkeitsbereich im Pflegedienst anzukreuzen. Der Begriff „überwiegender Tätigkeitsbereich“ meint dabei nicht unbedingt, dass hier über 50% der Arbeitszeit abgeleistet werden, sondern dass es im Pflegedienst keinen anderen Tätigkeitsbereich gibt, in dem die betreffende Person mehr arbeitet.

Bei der Feststellung des überwiegenden Tätigkeitsbereichs sind nur die Leistungen für den Pflegedienst zum Vergleich heranzuziehen.

Beispiel 5

Eine vollzeitbeschäftigte Krankenschwester aus vorgenanntem „Beispiel 3 – Arbeitsanteil für den Pflegedienst nach SGB XI“ mit einem Arbeitsanteil von 29% im Pflegedienst ist in folgenden Arbeitsbereichen tätig:

Körperbezogene Pflege	ca. 15%
Hilfe bei der Haushaltsführung	ca. 5%
Sonstiger Bereich	ca. 9%

Bei „**überwiegender Tätigkeitsbereich**“ ist „Körperbezogene Pflege“ anzukreuzen, da die Krankenschwester mit 15% mehr in der Körperbezogenen Pflege arbeitete als in irgendeinem anderen Bereich des Pflegedienstes.

Für die einzelnen Tätigkeitsbereiche gelten folgende Definitionen:

- Die **Pflegedienstleitung** umfasst die Wahrnehmung von Aufgaben, die mit der Übernahme der pflegerischen Gesamtverantwortung in einer Pflegeeinrichtung zwingend verbunden sind.

- **Körperbezogene Pflege** erfolgt insbesondere im Bereich der
 - Mobilität (z. B. Positionswechsel im Bett, Halten einer stabilen Sitzposition, Umsetzen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen) und
 - Selbstversorgung (z. B. Waschen, Duschen und Baden, An- und Auskleiden, mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken, Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls).
- **Pflegerische Betreuung**
Pflegerische Betreuungsmaßnahmen umfassen Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld, insbesondere
 - bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen,
 - bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie
 - durch Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung (§ 36 Absatz 2 Satz 3 SGB XI).
- Die **Hilfe bei der Haushaltsführung** umfasst z. B. folgendes:
Einkaufen für den täglichen Bedarf, Zubereitung einfacher Mahlzeiten, Aufräum- und Reinigungsarbeiten einschließlich Wäschepflege, Nutzung von Dienstleistungen, Umgang mit finanziellen und Behördenangelegenheiten (§ 18 Absatz 5a SGB XI).
- Unter „**Verwaltung, Geschäftsführung**“ sind die Personen einzutragen, die – mit Ausnahme der Verantwortung für den Pflegebereich – überwiegend die kaufmännischen, planerischen und organisatorischen Aufgaben der Pflegeeinrichtung wahrnehmen.
- Zum „**sonstigen Bereich**“ zählen alle diejenigen Tätigkeiten, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden können (z. B. Personen, die überwiegend haustechnische Arbeiten ausüben).

7 Berufsabschluss bzw. angestrebter Berufsabschluss

(Siehe Schlüssel C auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Bei **Auszubildenden** und (**Um-)**Schüler/Schülerinnen ist der durch die Ausbildung **angestrebte Berufsabschluss** anzugeben, indem die entsprechende Ziffer aus dem Schlüssel C eingetragen wird. **Ansonsten** ist für jede beschäftigte Person der **vorhandene Berufsabschluss** anzugeben. Wenn Beschäftigte über mehrere Berufsabschlüsse verfügen, so richtet sich die Frage auf die höchste (im Zweifelsfall: die letzte) pflegerelevante Qualifikation.

Sofern die Ausbildung „Altenpflegehelfer und Altenpflegehelferin“ ohne staatliche Anerkennung abgeschlossen wurde, ist die Ziffer 16 (sonstiger pflegerischer Beruf) einzutragen.

Personen, die nicht einem besonders aufgeführten Berufsabschluss zugeordnet werden können, sind entweder mit der Ziffer „16 – sonstiger pflegerischer Beruf“ oder mit „19 – sonstiger Berufsabschluss“ zu signieren. Unter letzterem sind auch Ärzte/Ärztinnen und Arzthelfer/Arzthelferinnen aufzunehmen.

Personen mit dem Berufsabschluss „Gesundheits- und Krankenpfleger/Krankenpflegerin“ sind der Ziffer 03 (Krankenpfleger, Krankenschwester) zuzuordnen. Der Abschluss „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenpflegerin“ wird mit Ziffer 05 (Kinderkrankenpfleger, Kinderkrankenpflegerin) erfasst.

Gesundheits- und Pflegeassistenten sind bei den Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferinnen (Ziffer 2) zu erfassen.

Zu den Abschlüssen im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (Ziffer 11) zählen z. B. Masseur/Masseurinnen, Heilpraktiker/Heilpraktikerinnen, Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen, Diätassistenten/Diätassistentinnen.

Unter sozialpädagogischem/sozialarbeiterischem Berufsabschluss (Ziffer 12) sind Diplom-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen oder Diplom-Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen zu verstehen, die eine Ausbildung an Fachhochschulen, Gesamthochschulen, Wissenschaftlichen Hochschulen, Universitäten oder Berufsakademien absolviert haben und einen Abschluss mit dem Titel „Diplom-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin“ oder „Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin“ erlangt haben oder diesen gleichgestellt sind.

Sonstige pflegerische Berufe (Ziffer 16) können z. B. Haus- und Familienpflegehelfer/Familienpflegehelferinnen, Familienbetreuer/Familienbetreuerinnen, Schwesternhelfer/Schwesternhelferinnen sein. Ebenso gehören hierzu die Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferinnen, die keinen staatlich anerkannten Abschluss haben.

Auch die abgeschlossene Qualifikation zur zusätzlichen Betreuungskraft (Betreuungsassistent/Betreuungsassistentin) wird – für Zwecke der Statistik – hier erfasst.

8 Ausbildungsjahr

Es ist das Ausbildungsjahr zum 15.12. anzugeben. Angaben sollen hier nur für Auszubildende bzw. (Um-)Schüler/Schülerinnen erfolgen.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die ihre Ausbildung in diesem Jahr begonnen haben und bei denen eine vorhandene allgemeine oder berufliche Vorbildung (z. B. Abitur, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule) als erstes Jahr der Berufsausbildung **angerechnet** wurde, sollen im zweiten Ausbildungsjahr nachgewiesen werden.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die nach nicht bestandener Abschlussprüfung ihre Berufsausbildung fortgesetzt haben (**Wiederholer**), werden grundsätzlich dem Ausbildungsjahr zugeordnet, das zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung vorlag.

Für Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die ihre Ausbildung in **Teilzeit** absolvieren, soll das Ausbildungsjahr einer entsprechenden Vollzeitausbildung angegeben werden.

Sollte in anderen (Ausnahme-)Fällen regulär ein 4. (oder mehr) Ausbildungsjahr/-e vorliegen, so soll das 3. Ausbildungsjahr signiert werden.

9 Umschulung

Die berufliche Umschulung soll zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen.

Angaben sollen hier nur für Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen erfolgen.

10 Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.

In die Erhebung sind nur diejenigen von ihrem Pflegedienst ambulant versorgten Personen einzubeziehen, die **Pflegesachleistungen** (oder häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson) nach dem **SGB XI** erhalten und mit denen am **15.12.** ein Pflegevertrag (§ 120 SGB XI) hierüber besteht. (Sofern Ihr Pflegedienst (noch) keine förmlichen Pflegeverträge mit den Pflegebedürftigen abgeschlossen hat, besteht – für Zwecke der Statistik – ein Vertragsverhältnis auch durch verabredete Pflegeeinsätze. Dies gilt auch für die Verhinderungspflege.)

Generelle Voraussetzung ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5. Zu erfassen sind entsprechend auch Personen mit dem **Pflegegrad 1**, die Leistungen der ambulanten Pflegedienste im Sinne des § 36 SB XI erhalten (Leistung bzw. Entlastungsbetrag nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SGB XI). Die Angaben sind für jeden Pflegebedürftigen einzeln aufzulisten.

Nicht zu erfassen sind:

- Pflegegeldempfänger, bei denen der Pflegedienst lediglich Visiten nach § 37 Absatz 3 SGB XI abgestattet hat,
- Pflegebedürftige, die zum 15.12. **stationäre Kurzzeitpflege** erhalten,
- Versicherte in der sozialen und privaten Pflegeversicherung, deren **Antrag** auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit **abgelehnt** worden ist oder die **keinen Antrag** gestellt haben und somit keine entsprechenden Leistungen erhalten, obwohl sie Hilfebedarf haben,
- Empfänger von anderen Sozialleistungen, wenn die Leistungen aus der Pflegeversicherung nach dem SGB XI nicht erbracht werden (z. B. Empfänger von Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V; Empfänger von Leistungen aufgrund des SGB XII, die keine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI voraussetzen oder bei denen ein Anspruch nach dem SGB XI nicht besteht; Empfänger von Entschädigungsleistungen wegen Pflegebedürftigkeit nach dem Bundesversorgungsgesetz, aus der gesetzlichen Unfallversicherung und aus öffentlichen Kassen aufgrund gesetzlich geregelter Unfallversorgung oder Unfallfürsorge),
- Pflegebedürftige, die von dem Pflegedienst **ausschließlich** Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) erhalten und
- Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die vom ambulanten Pflegedienst **ausschließlich** ambulante Entlastungsleistungen erhalten (Entlastungsbetrag nach § 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 3 SGB XI). Dies ist aus systematischen Gründen erforderlich.

11 Grad der Pflegebedürftigkeit

Da Pflegebedürftige genau einem Pflegegrad zugeordnet werden, ist auch nur ein Eintrag möglich, um die Frage nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit zu beantworten. Es zählt der am Stichtag bewilligte Pflegegrad.

12 PLZ (Wohnort)

Erfasst wird der Wohnort des ambulanten Leistungsempfängers bzw. der Leistungsempfängerin. Anzugeben ist die Postleitzahl.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

B Art des Pflegeheims **2**

Sst 1-7 4
 Nummer der Pflegeeinrichtung SA

nach der überwiegenden Personengruppe *Bitte nur ein Feld ankreuzen.*

- Pflegeheim für ältere Menschen Sst 9 1
- Pflegeheim für behinderte Menschen 2
- Pflegeheim für psychisch Kranke 3
- Pflegeheim für Schwerkranke und Sterbende (z.B. Hospiz) 4

nach organisatorischen Einheiten

Mehrfachnennungen möglich.

- Pflegeheim (Leistungen nach SGB XI):
- vollstationäre Dauerpflege Sst 10 1
- Kurzzeitpflege (keine „eingestreuete“ Kurzzeitpflege) 11 1
- Tagespflege 12 1
- Nachtpflege 13 1
- Pflegeheim mit angeschlossenem ambulanten Hilfsdienst:
- Leistungen nach SGB XI 14 1
- sonstige ambulante Hilfeleistungen (z.B. häusliche Krankenpflege oder Haushaltshilfe nach dem SGB V, Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (früher BSHG), Mobiler Sozialer Dienst) 15 1

Pflegeheim in Anbindung an:

Mehrfachnennungen möglich.

- eine Wohneinrichtung (z. B. Altenheim, Altenwohnheim, betreutes Wohnen) Sst 16 1
- ein Krankenhaus, eine Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung oder ein Hospiz ... 17 1
- einen Dienst oder eine Einrichtung der Eingliederungshilfe (einschließlich Wohnheim für behinderte Menschen) 18 1
- Pflegeheim mit medizinischer Versorgung nach SGB V durch im Heim beschäftigte/-n Ärztin/Arzt (sogenannte Heimärzte) 19 1

C Zahl der verfügbaren Plätze (Betten) nach SGB XI **3**

Im vollstationären Bereich	Dauerpflege	Kurzzeitpflege
	<i>Bitte die Zahl der Plätze (Betten) eintragen</i>	
verfügbare Plätze in 1-Bett-Zimmern	20-23 _____	24-27 _____
verfügbare Plätze in 2-Bett-Zimmern	28-31 _____	32-35 _____
verfügbare Plätze in 3-Bett-Zimmern	36-39 _____	40-43 _____
verfügbare Plätze in 4-und-mehr-Bett-Zimmern	44-47 _____	48-51 _____
Plätze (Betten) insgesamt	52-55 _____	56-59 _____
„Eingestreute“ Kurzzeitpflege		
darunter: Zahl der Dauerpflegeplätze, die flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können (nach Versorgungsvertrag)	60-63 _____	
Sonderbereiche		
darunter: Zahl der Dauerpflegeplätze mit – vom Standard des Heims – abweichenden Pflegeangeboten und -sätzen (z. B. für Apalliker oder Schwerstdeemente)	64-67 _____	
Im teilstationären Bereich	Tagespflege	Nachtpflege
	<i>Bitte die Zahl der Plätze (Betten) eintragen</i>	
Plätze (Betten) insgesamt	68-71 _____	72-75 _____

D Vergütung 4

Pflegeleistung für	Pflegesatz für Pflegeleistungen einschließlich med. Behandlungspflege, Betreuung und berücksichtigungsfähiger Ausbildungsvergütung/-umlage (ohne gesondert berechenbare Investitionsaufwendungen, zusätzliche Betreuung und Aktivierung, Zusatzleistungen)	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
<i>Bitte die Angaben in Euro und Cent pro Person und Tag eintragen</i>						

vollstationäre Dauerpflege	Pflegesatz	11-15 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	16-20 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	21-25 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	26-30 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	31-35 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>
	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	36-40 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				
	darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt)	41-45 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				

Kurzzeitpflege	Pflegesatz	46-50 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	51-55 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	56-60 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	61-65 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	66-70 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>
	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	71-75 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				
	darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt)	76-80 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				

Tagespflege	Pflegesatz (ohne Fahrtkosten)	81-85 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	86-90 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	91-95 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	96-100 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	101-105 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>
	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	106-110 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				
	darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt)	111-115 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				

Nachtpflege	Pflegesatz (ohne Fahrtkosten)	116-120 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	121-125 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	126-130 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	131-135 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>	136-140 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>
	Entgelt für Unterkunft und Verpflegung	141-145 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				
	darunter: Entgelt für Unterkunft (nur sofern bekannt)	146-150 <input style="width: 20px;" type="text"/> , <input style="width: 20px;" type="text"/>				

E Personalbestand (Arbeitsverhältnis) am 15.12.2017

Bitte für jede nach SGB XI beschäftigte Person (einschließlich tätiger Inhaberin/tätigem Inhaber) eine Zeile ausfüllen.

Bitte **kein Personal** melden, das **ausschließlich** Leistungen der nach **Landesrecht** anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringt (§ 45b Absatz 1 Satz 3 SGB XI).

Beachten Sie bitte die Angaben zu A, B und C im Schlüsselverzeichnis.

Lfd. Nr.	Geschlecht 5			Geburtsjahr	Beschäftigungs-verhältnis 6	Arbeits-anteil für das Pflegeheim nach SGB XI 7	Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim nach SGB XI 8							Berufs-abschluss (bei Auszubildenden und (Um-) Schüler/-innen angestrebter) 9	Nur ausfüllen für Auszubildende und (Um-) Schüler/-innen 6				
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz)				Körperbezogene Pflege	Betreuung	Zusätzliche Betreuung (§ 43b SGB XI)	Hauswirtschaftsbereich	Haustechnischer Bereich	Verwaltung, Geschäftsführung	Sons-tiger Bereich		Ausbildungsjahr 10			Umschulung 11	
															1	2	3	Ja	Nein
	Bitte nur ein Feld ankreuzen						Bitte eintragen	Bitte zutreffende Ziffer aus		Bitte nur ein Feld ankreuzen							Bitte zutreffende Ziffer aus Schlüssel C eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen	
				Schlüssel A eintragen	Schlüssel B eintragen														
8-10	11			12-15	16	17	18							19-20	21			22	
Beispiel	<input type="checkbox"/> 1	<input checked="" type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____	1	3	<input checked="" type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	0 1	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____			<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____			<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____			<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____			<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____			<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____			<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
007	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____			<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
008	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____			<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
009	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____			<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
010	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____			<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
011	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____			<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
012	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	_____			<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2

Für weitere Personen sind Folgebogen anzulegen.
 Bitte tragen Sie hier die Anzahl der Folgebogen ein: _____

E Personalbestand (Arbeitsverhältnis) am 15.12.2017

Bitte für jede nach SGB XI beschäftigte Person (einschließlich tätiger Inhaberin/tätigem Inhaber) eine Zeile ausfüllen.

Bitte **kein Personal** melden, das **ausschließlich** Leistungen der nach **Landesrecht** anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringt (§45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI).

Beachten Sie bitte die Angaben zu A, B und C im Schlüsselverzeichnis.

Folgebogen Nummer Sst 1-7 **6**

Nummer der Pflegeeinrichtung SA

Lfd. Nr.	Geschlecht 5			Geburtsjahr	Beschäftigungsverhältnis 6	Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI 7	Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim nach SGB XI 8							Berufsabschluss (bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter) 9	Nur ausfüllen für Auszubildende und (Um-)Schüler/-innen 6				
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz)				Körperbezogene Pflege	Betreuung	Zusätzliche Betreuung (§43b SGB XI)	Hauswirtschaftsbereich	Haustechnischer Bereich	Verwaltung, Geschäftsführung	Sons-tiger Bereich		Ausbildungsjahr 10			Umschulung 11	
															1	2	3	Ja	Nein
Bitte eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen			Bitte eintragen	Bitte zutreffende Ziffer aus		Bitte nur ein Feld ankreuzen							Bitte zutreffende Ziffer aus Schlüssel C eintragen	Bitte nur ein Feld ankreuzen			Bitte nur ein Feld ankreuzen	
8-10	11			12-15	Schlüssel A eintragen	Schlüssel B eintragen	18							19-20	21			22	
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2

F Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.2017 ¹²

Bitte für jede nach SGB XI versorgte Person eine Zeile ausfüllen.

Keine Pflegebedürftigen mit ausschließlich Leistungen der nach **Landesrecht** anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) melden.

Lfd. Nr.	Geschlecht ⁵			Geburtsjahr	Grad der Pflegebedürftigkeit ¹³						Art der Pflegeleistung ¹⁴				Postleitzahl (früherer Wohnort – nur bei vollstationärer Dauerpflege) ¹⁵
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personenstandsgesetz)		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Noch keine Zuordnung	Vollstationäre Dauerpflege	Kurzzeitpflege	Teilstationäre Pflege		
	Bitte nur ein Feld ankreuzen				Bitte nur ein Feld ankreuzen						Bitte nur ein Feld ankreuzen				
8-10	11			12-15	16						17				18-22
Beispiel	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	1 9 2 0	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input checked="" type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
001	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
002	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
003	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
004	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
005	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
006	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
007	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
008	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
009	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
010	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
011	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	
012	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7		<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	

Für weitere Personen sind Folgebogen anzulegen.
 Bitte tragen Sie hier die Anzahl der Folgebogen ein:

F Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.2017 12

Bitte für jede nach SGB XI versorgte Person eine Zeile ausfüllen.

Keine Pflegebedürftigen mit **ausschließlich** Leistungen der nach **Landesrecht** anerkannten

Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) melden.

Folgebogen Nummer Sst 1-7 **7**

Nummer der Pflegeeinrichtung SA

Lfd. Nr.	Geschlecht 5			Geburtsjahr	Grad der Pflegebedürftigkeit 13						Art der Pflegeleistung 14				Postleitzahl (früherer Wohnort – nur bei vollstationärer Dauerpflege) 15
	Männlich	Weiblich	Ohne Angabe (nach Personengesetz)		Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5	Noch keine Zuordnung	Vollstationäre Dauerpflege	Kurzzeitpflege	Teilstationäre Pflege		
<i>Bitte eintragen</i>	<i>Bitte nur ein Feld ankreuzen</i>			<i>Bitte eintragen</i>	<i>Bitte nur ein Feld ankreuzen</i>						<i>Bitte nur ein Feld ankreuzen</i>				<i>Bitte eintragen</i>
8-10	11			12-15	16						17				18-22
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 7	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="text"/>

Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand

Beim Ausfüllen des Fragebogens beachten Sie bitte die Erläuterungen zu **6**, **7** und **9**.

Schlüssel A

Ziffer	Beschäftigungsverhältnis 6
--------	-----------------------------------

- 1 Vollzeitbeschäftigt
- 2 Teilzeitbeschäftigt über 50 %, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
- 3 Teilzeitbeschäftigt 50 % und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
- 4 Geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job)
- 5 Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in
- 6 Helfer/-in im Freiwilligen Sozialen Jahr
- 8 Helfer/-in im Bundesfreiwilligendienst
- 9 Praktikant/-in außerhalb einer Ausbildung

Schlüssel B

Ziffer	Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI 7
--------	---

- 1 100 %
- 2 75 % bis unter 100 %
- 3 50 % bis unter 75 %
- 4 25 % bis unter 50 %
- 5 unter 25 %

Schlüssel C

Ziffer	Berufsabschluss bzw. bei Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen angestrebter Berufsabschluss 9
--------	---

- 01 staatlich anerkannter Altenpfleger/anerkannte Altenpflegerin
- 02 staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/anerkannte Altenpflegehelferin
- 03 Krankenpfleger, Krankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Krankenpfleger/-in)
- 04 Krankenpflegehelfer/-in
- 05 Kinderkrankenpfleger, Kinderkrankenschwester (einschließlich Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in)
- 06 Heilerziehungspfleger/-in; Heilerzieher/-in
- 07 Heilerziehungspflegehelfer/-in
- 08 Heilpädagoge, Heilpädagogin
- 09 Ergotherapeut/-in (Beschäftigungstherapeut/-in; Arbeitstherapeut/-in)
- 10 Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)
- 11 sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (z. B. Masseur/-in, Heilpraktiker/-in, Rettungsassistent/-in)
- 12 sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss
- 13 Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss
- 14 Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss
- 15 Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität
- 16 sonstiger pflegerischer Beruf (z. B. Schwesternhelfer/-in, einschließlich Betreuungsassistent/-in (zusätzliche Betreuungskraft))
- 17 Fachhauswirtschaftler/-in für ältere Menschen
- 18 sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss
- 19 sonstiger Berufsabschluss
- 20 ohne Berufsabschluss

Hinweis

Signierziffer 1 zeigt an, dass ein Beschäftigter des Pflegeheims ausschließlich dafür eingesetzt wird, stationäre Sachleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) zu erbringen. Bei einem Einsatz in anderen Arbeitsbereichen (z. B. Betreuung von Altenheimbewohnern/Altenheimbewohnerinnen ohne Leistungen der Pflegeversicherung, ambulante Pflege oder der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag) verbleibt hierfür nur ein Teil seiner Gesamtarbeitszeit, der gemäß den Signierziffern 2 bis 5 zu schätzen ist.

Auch für das in der Hauswirtschaft, Haustechnik, Verwaltung und im sonstigen Bereich tätige Personal ist der Arbeitsanteil für das Pflegeheim (nach SGB XI) anzugeben.

Pflegestatistik

Stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) am 15.12.2017

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) wird als Bestandserhebung (Vollerhebung) zweijährlich zum 15. Dezember durchgeführt. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über Einrichtungen zur stationären pflegerischen Versorgung, über deren personelle Ausstattung sowie über die von den Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen bereitgestellt werden. Um Entwicklungen in der pflegerischen Versorgung und in der Nachfrage nach pflegerischen Angeboten rechtzeitig erkennen und angemessen reagieren zu können, ist eine aussagekräftige Datenbasis unerlässlich. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Elften Buches des Sozialgesetzbuches benötigt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist die Pflegestatistik-Verordnung (PflegeStatV) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 PflegeStatV.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 PflegeStatV in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 5 Absatz 2 PflegeStatV sind die Träger der Pflegeheime auskunftspflichtig. Nach § 11a BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen. Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in **ausdrücklich** gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 6 Absatz 1 PflegeStatV dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Daten übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Tabellen, deren Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, dürfen nur dann übermittelt werden, wenn sie nicht differenzierter als auf der Ebene der Landkreise oder der kreisfreien Städte, im Falle der Stadtstaaten auf Bezirksebene, aufbereitet sind.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, laufende Nummern und Ordnungsnummern

Name und Anschrift des Pflegeheimes, Name und Sitz seines Trägers sowie Name, Telefon-, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung von den Erhebungsmerkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der maschinellen Aufbereitung der nächsten Erhebung gelöscht.

Nach § 7 PflegeStatV sind die statistischen Ämter der Länder berechtigt, mit Zustimmung der Betroffenen zweijährlich ein Verzeichnis mit Namen, Anschrift, Kontaktdaten, Träger und Art der Pflegeeinrichtung sowie die Zahl und Art der Pflegeplätze eines Pflegeheimes zu veröffentlichen.

Die verwendete Nummer der Pflegeeinrichtung dient der technischen Aufbereitung der Erhebung, sie enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) ...

... **die selbstständig wirtschaften,**

selbstständig wirtschaftend ist ein Pflegeheim, wenn es Pflegebedürftige im Sinne des SGB XI entweder ausschließlich oder betriebswirtschaftlich und organisatorisch getrennt von den übrigen Leistungsangeboten pflegerisch versorgt.

... **in denen Pflegebedürftige unter ständiger Verantwortung einer ausgebildeten Pflegefachkraft gepflegt werden und ganztägig (vollstationär) und/oder nur tagsüber oder nur nachts (teilstationär) untergebracht und gepflegt werden können.**

... **die durch Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI zur voll und/oder teilstationären Pflege und/oder Kurzzeitpflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach § 73 Absatz 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten.**

Pflegeeinrichtungen können

- ausschließlich stationäre **oder** ausschließlich ambulante Pflege nach dem SGB XI leisten (**eingliedrige Pflegeeinrichtungen**) oder
- sowohl teil- und/oder vollstationäre als auch ambulante Pflege nach dem SGB XI leisten (**mehrgliedrige Pflegeeinrichtungen**).

Daneben ist noch zu beachten, ob die Pflegeeinrichtung nur Leistungen nach dem SGB XI abrechnet oder auch nach anderen Rechtsgrundlagen:

- **Nichtgemischte Einrichtungen werden nur aufgrund des SGB XI tätig.**
- **Mischeinrichtungen bieten neben Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an, beispielsweise nach SGB V, aber auch betreutes Wohnen, Altenheim.**

Nicht in die Erhebung einzubeziehen sind Dienste ohne Versorgungsvertrag, die etwa nur für das Essen sorgen oder nur die Reinigungsarbeiten vornehmen, sowie z. B. Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen.

Meldung zur Statistik

Die Angaben zur Pflegestatistik sind an das statistische Amt bis spätestens 15. Februar des dem Berichtsjahr folgenden Jahres entsprechend der Datensatzbeschreibung zu liefern.

Pflegeheime, die ausschließlich **teil- und/oder vollstationäre** Pflege nach dem SGB XI leisten, erhalten nur den Fragebogen „Stationäre Pflegeeinrichtungen – Pflegeheime“. Das heißt, auch wenn die Einrichtung z. B. vollstationäre Dauerpflege sowie Kurzzeit- und teilstationäre Tagespflege anbietet, ist nur **ein ausgefüllter** Fragebogen zu liefern.

Mehrgliedrige Einrichtungen, die neben der teil- und/oder vollstationären Pflege auch noch ambulante Pflege nach dem SGB XI leisten, melden neben den Angaben für das „Pflegeheim“ auch die Daten für den „**Pflegedienst**“ mit einem **gesonderten Fragebogen**. In diesem zusätzlichen Vordruck werden Angaben zur ambulanten Pflege erbeten.

Mischeinrichtungen haben ihre unterschiedlichen Betriebsbereiche wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch voneinander abzugrenzen, so dass die Leistungen, die sie aufgrund des SGB XI erbringen, von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt verbucht werden können (§ 4 Absatz 3 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV)).

Für die amtliche Pflegestatistik ist ausschließlich der Leistungsbereich des SGB XI relevant: generell also nur das Personal, das diese Leistungen erbringt, und nur die Pflegebedürftigen, die Leistungen aufgrund des SGB XI erhalten.

Grundsätzlich nicht in der Pflegestatistik enthalten sind – aus systematischen Gründen – Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI).

Pflegestatistik

Stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) am 15.12.2017

Erläuterungen zum Fragebogen

Alle Angaben beziehen sich auf den Erhebungsstichtag 15.12. des Berichtsjahres.

1 Art des Trägers

Institution, welche die Einrichtung rechtlich vertritt.

– Freigemeinnütziger Träger

Organisationen, die den sechs genannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, z. B. Landesverbände oder örtliche Verbände, kreuzen den zugehörigen Verband an. Bitte beachten: Manche Organisationen gehören dabei einem Verband an, der wiederum einem der sechs genannten Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege angegliedert ist. In diesem Fall kreuzt die Organisation ebenfalls den zugehörigen Spitzenverband an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (z. B. Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

– Sonstiger gemeinnütziger Träger

Hierzu gehören die gemeinnützigen Träger, die keinem der aufgeführten sechs Spitzenverbände angeschlossen sind bzw. die einem Verband angehören, der keinem der sechs Spitzenverbände angeschlossen ist.

Entsprechend werden hier auch die Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts erfasst, die nicht bereits den aufgeführten Verbänden zugeordnet wurden.

Gemeinnützige Träger (zumeist in der Rechtsform des eingetragenen Vereins, der Stiftung oder gemeinnützigen GmbH) sind steuerbegünstigt und daher nach §§ 51 ff. Abgabenordnung durch das Finanzamt anerkannt.

– Privater Träger

Einrichtungen, die von privatgewerblichen Trägern unterhalten werden.

– Öffentlicher Träger Kommunaler Träger

Einrichtungen, die von kommunalen Trägern unabhängig von ihrer Betriebsart unterhalten werden.

Hierzu gehören kommunale Betriebe in privater Rechtsform (z. B. GmbH, Stiftung), kommunale Eigenbetriebe sowie Regiebetriebe der kommunalen Verwaltung.

Sonstige öffentliche Träger können z. B. der Bund, ein Land, ein höherer Kommunalverband oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts sein.

Bei Einrichtungen mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist.

2 Art des Pflegeheimes

Art des Pflegeheimes nach der überwiegenden Personengruppe

Hier ist anzugeben, welche Gruppe von Pflegebedürftigen in Ihrem Pflegeheim **überwiegend** versorgt wird.

Bei Pflegeheimen für ältere Menschen bilden Männer und Frauen über 65 Jahre die größte Personengruppe.

Soweit Pflegeheime voll- oder teilstationäre Pflegeleistungen, medizinische Behandlungspflege und soziale Betreuung überwiegend für behinderte, psychisch kranke oder schwerkranke bzw. sterbende Menschen nach SGB XI – unabhängig von ihrem Alter – erbringen, sind sie als eigenständige Kategorien zu erfassen. Bei den Pflegeheimen für psychisch Kranke sind auch die gerontopsychiatrischen Einrichtungen zu berücksichtigen. Zu den Pflegeheimen für Schwerkranke und Sterbende gehören auch Einrichtungen für Wachkomapatienten und Palliativstationen. Nur eine Angabe ist möglich.

Nicht einzubeziehen sind dabei Krankenhäuser oder stationäre Einrichtungen, in denen die medizinische Vorsorge oder Rehabilitation, die berufliche oder soziale Eingliederung, die schulische Ausbildung oder die Erziehung Kranker oder Behinderter im Vordergrund des Zweckes der Einrichtung stehen; sie sind nach § 71 Absatz 4 SGB XI keine Pflegeeinrichtungen.

Art des Pflegeheimes nach organisatorischen Einheiten

Je nach dem Angebot (Versorgungsverträge) des Pflegeheimes ist hier **die vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege zu markieren**. Mehrfachnennungen sind möglich. Jedoch muss mindestens eine der vier Einrichtungs- (Pflege)arten angegeben sein.

Zu beachten ist, dass „Kurzzeitpflege“ als organisatorische Einheit nur dann anzugeben ist, wenn sie ausschließlich oder als Teil einer ein- bzw. mehrgliedrigen Einrichtung dem Zweck der Kurzzeitpflege dient.

Falls Ihre Pflegeeinrichtung neben der stationären Pflege auch häusliche Pflege im Sinne des SGB XI anbietet (mehrgliedrige Pflegeeinrichtung), so ist dies unter der nachfolgenden Position im Abschnitt B kenntlich zu machen:

Pflegeheim mit angeschlossenem ambulanten Hilfsdienst	
Leistungen nach SGB XI	14 <input checked="" type="checkbox"/> 1

Bietet die Einrichtung neben den ambulanten oder stationären Leistungen nach dem SGB XI auch Leistungen aufgrund anderer Rechtsgrundlagen an, z. B. sonstige ambulante Hilfeleistungen nach SGB V oder betreutes Wohnen, handelt es sich um eine **Mischeinrichtung**. **Für jede Art von SGB XI-fremder Leistung**, die Ihre Einrichtung erbringt, ist **eine Angabe zu machen** (Mehrfachnennungen sind möglich). Eine „Anbindung“ von einem Pflegeheim an eine andere Einrichtung liegt vor, wenn sowohl ein organisatorischer Zusammenhang, z. B. gemeinsame Verwaltung, als auch räumliche Nähe gegeben sind.

Beispiel 1

Eine Pflegeeinrichtung hat Versorgungsverträge sowohl für die vollstationäre Dauerpflege als auch für die Tagespflege abgeschlossen. Außerdem bietet sie noch „Betreutes Wohnen“ an.

In diesem Fall sind folgende Stellen kenntlich zu machen:

– Vollstationäre Dauerpflege	10 <input checked="" type="checkbox"/> 1
– Tagespflege	12 <input checked="" type="checkbox"/> 1
– Pflegeheim in Anbindung an eine Wohneinrichtung (z. B. Altenheim, Altenwohnheim, betreutes Wohnen)	16 <input checked="" type="checkbox"/> 1

3 Zahl der verfügbaren Plätze

Als „**verfügbare Plätze**“ zählen die am Stichtag zugelassenen und tatsächlich verfügbaren Pflegeplätze, die von dem Pflegeheim gemäß **Versorgungsvertrag** nach SGB XI vorgehalten werden, unabhängig von den derzeit belegten Plätzen. Dabei sind die Pflegeplätze den verschiedenen Pflegearten wie Dauerpflege, Kurzzeit-, Tages- oder Nachtpflege zuzuordnen und in die hierfür vorgesehenen Datenfelder rechtsbündig einzutragen.

Unter „Kurzzeitpflege“ sind nur die dauerhaft ausschließlich für Zwecke der Kurzzeitpflege vorgehaltenen Plätze einzutragen.

Zusätzlich ist noch die Zahl der vollstationären Dauerpflegeplätze anzugeben, die kurzfristig flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden können (sogenannte eingestreute Betten). Diese Plätze sind in die Zahl der verfügbaren Dauerpflegeplätze einzubeziehen.

Zudem wird die Zahl der vollstationären Dauerpflegeplätze erfasst, bei denen laut Versorgungsvertrag Pflegeangebote und Pflegesätze bestehen, die vom Standard des Heims abweichen (Sonderbereiche). Als Standard des Heims sind dabei die Pflegesätze und -angebote zu sehen, die für die überwiegend versorgte Personengruppe bestehen. Ein Beispiel für ein Heim mit Sonderbereichen ist ein Altenpflegeheim mit separaten Pflegeplätzen und -sätzen für schwer demente Pflegebedürftige oder pflegebedürftige Apalliker.

4 Vergütung

Hier sind die zum Stichtag 15.12. gültigen Entgelte für:

- Pflegeleistungen sowie für Betreuung und (soweit kein Anspruch auf Krankenpflege nach §37 SGB V besteht) medizinische Behandlungspflege (Pflegesätze gemäß §84 Absatz 1 SGB XI). Dies beinhaltet auch die berücksichtigungsfähige Ausbildungsvergütung bzw. -umlage nach §82a SGB XI.
- Unterkunft und Verpflegung

entsprechend den **Pflegesatzvereinbarungen** in EUR und Cent rechtsbündig einzutragen. Sofern das Entgelt für Unterkunft in der Pflegesatzvereinbarung getrennt festgelegt ist, ist es ebenfalls anzugeben (ansonsten ist hierzu keine Angabe erforderlich).

Nicht einzubeziehen sind

- die gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen (§82 Absatz 3 SGB XI),
- Vergütungszuschläge für zusätzliche Betreuung und Aktivierung (§84 Absatz 8 SGB XI) und
- Zusatzleistungen (§88 SGB XI).

Die genannten Vergütungen sind getrennt, je nach Angebot der Einrichtung, für die

- vollstationäre Dauerpflege und/oder
- Kurzzeitpflege und/oder
- Tagespflege und/oder
- Nachtpflege

anzugeben.

Bei der **Tages- und Nachtpflege** ist der Pflegesatz für die Pflege eines ganzen Tages bzw. einer ganzen Nacht einzutragen. Für Zwecke der Statistik ist teilstationär der Pflegesatz **ohne Fahrtkosten** anzugeben. Pflegesätze für teilstationäre Leistungen, die sich nur auf einen begrenzten Zeitraum beziehen (z. B. vormittags), sind nicht zu berücksichtigen.

Sofern die Pflegeeinrichtung für eine Leistungsart (z. B. vollstationäre Dauerpflege) mehrere Pflegesätze aufweist, dann ist der Pflegesatz für die überwiegend versorgte Personengruppe anzugeben.

Personalbestand am 15.12.

Zum **Personalbestand** eines Pflegeheimes gehören alle, die dort beschäftigt sind, die also in einem Arbeitsverhältnis zum Pflegeheim stehen und **teilweise oder ausschließlich** Leistungen nach SGB XI erbringen. Falls eine Person in mehreren selbstständig wirtschaftenden Einheiten, z. B. in einem Pflegeheim nach dem SGB XI und in der Krankenpflege nach dem SGB V tätig ist, darf diese Person nur entsprechend ihrem Arbeitsanteil nach SGB XI der stationären Pflegeeinrichtung zugeordnet werden (siehe hierzu auch Erläuterungen zum „Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI“). Dazu zählen z. B. auch

- Erkrankte (außer langfristig Erkrankte mit Krankengeldbezug), Urlauber/Urlauberinnen, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, Frauen während der besonderen Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz (soweit sie nicht durch Aushilfskräfte zeitweise ersetzt werden) und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden,
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist sowie
- Saison- und Aushilfskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Kurzarbeiter/Kurzarbeiterinnen.

Nicht zu erfassen sind

- Personal von Fremdfirmen, das im oder für das Heim (z. B. aufgrund von „Outsourcing“) arbeitet,
- Personen, die sich in Elternzeit (vollständige Freistellung) befinden,
- Personen, die ausschließlich in zentralen oder komplementären Einrichtungen **außerhalb** der wirtschaftlich selbstständigen Einheit beschäftigt sind,
- Personen, die ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erbringen (§45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI) und
- Personen, die Entschädigungen nach §16d SGB II erhalten (sogenannte **1-Euro-Jobs**).

Es sind also **nur Angaben über die Beschäftigten** einzeln aufzulisten, **die Leistungen nach dem SGB XI für das zugelassene Pflegeheim erbringen, d. h. für vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tages- und/oder Nachtpflege** (einschließlich Betreuungsleistungen nach §43b). Insbesondere bei gemischten und mehrgliedrigen (stationären und ambulanten) Einrichtungen ist es wichtig, dass nur die Beschäftigten aufgeführt werden, die auch für das Pflegeheim arbeiten. Beschäftigte sind in der Liste dagegen nicht anzugeben, wenn sie ausschließlich für einen anderen Betriebsteil einer gemischten Einrichtung arbeiten.

5 Geschlecht

Unter „ohne Angabe“ werden nach dem Personenstandsgesetz (§22 Absatz 3) Personen erfasst, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden können.

6 Beschäftigungsverhältnis

(Siehe Schlüssel A auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Die Art des Beschäftigungsverhältnisses zur Einrichtung ist nach Schlüssel A zu kennzeichnen. Es gelten folgende Definitionen:

Vollzeitbeschäftigt sind Personen, deren Arbeitszeit in der Regel der betriebsüblichen Arbeitszeit entspricht. In den folgenden Beispielen wird eine betriebliche wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden als 100 % Beschäftigungsumfang unterstellt.

Teilzeitbeschäftigt sind Personen, in deren Arbeitsvertrag nur eine kürzere als die betriebsübliche Wochenarbeitszeit vorgesehen ist. Dabei muss durch die Auswahl des korrekten Schlüssels mitgeteilt werden, ob die Person ...

- ... über 50 % der betriebsüblichen Wochenarbeitszeit, aber **nicht** geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job) ist.
- ... 50 % oder weniger, aber **nicht** geringfügig beschäftigt (450-Euro-Job) ist.
- ... geringfügig beschäftigt ist (450-Euro-Job).

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen

Es werden **Auszubildende** und **(Um-)Schüler/Schülerinnen** erfasst, die zum 15.12. in dem Pflegeheim beschäftigt sind, die also in einem beruflichen Ausbildungsverhältnis zum Pflegeheim stehen und teilweise oder ausschließlich Leistungen nach SGB XI erbringen. Dies schließt auch Personen ein, die in diesem Rahmen **umgeschult** werden.

Zu den Auszubildenden und (Um-)Schüler/Schülerinnen zählen **zum Beispiel**:

- Schüler/Schülerinnen, bei denen die Einrichtung (bzw. deren Träger) nach Ausbildungsvertrag der Träger der praktischen Ausbildung zum Altenpfleger bzw. zur Altenpflegerin ist,
- Auszubildende, die mit der Einrichtung ein durch Berufsausbildungsvertrag begründetes Berufsausbildungsverhältnis im Bereich der Hauswirtschaft geschlossen haben,
- auch Auszubildende des Verwaltungsbereichs, die einen Ausbildungsvertrag mit der Einrichtung aufweisen.

Es werden somit auch Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen erfasst, die am 15.12. in der **Berufsschule bzw. Schule des Gesundheitswesens** ausgebildet werden oder einen Teilabschnitt der praktischen Ausbildung in einer anderen Einrichtung absolvieren und daher an diesem Tag nicht in der Einrichtung tätig sind (mit denen aber grundsätzlich zum 15.12. ein Vertragsverhältnis besteht).

Nicht erfasst werden hingegen Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die zum 15.12. mit einer anderen Einrichtung (z. B. ambulanter Pflegedienst oder auch Krankenhaus) ein Ausbildungsverhältnis haben und in ihrer Einrichtung nur einen Teilabschnitt der praktischen Ausbildung absolvieren. Auch Praktika im Rahmen eines Studiums werden an dieser Stelle nicht erfasst (siehe Praktika außerhalb einer Ausbildung).

Personen, die in der Einrichtung ausgebildet werden und dort parallel (z. B. **berufsbegleitende** Ausbildung in der Einrichtung) vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigt sind, sollen – für Zwecke der Statistik – als Auszubildende bzw. (Um-)Schüler/Schülerinnen erfasst werden.

Zu den **Praktika außerhalb einer Ausbildung** gehören zum Beispiel:

- Vorpraktika, die vor Beginn der Ausbildung in der Einrichtung absolviert werden.
- Praktika zur allgemeinen Berufsorientierung zum Beispiel von Schülern/Schülerinnen allgemeinbildender Schulen.
- Praktika im Rahmen eines Studiums.

7 Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI

(Siehe Schlüssel B auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Bei Beschäftigten, die für das Pflegeheim, aber auch für andere Betriebsteile (z. B. häusliche Krankenpflege, ambulanter Pflegedienst) arbeiten, ist durch die Auswahl der richtigen Signierung nach dem Schlüssel B anzugeben, mit welchem Anteil sie für das Pflegeheim arbeiten. Dabei genügen sorgfältige Schätzungen. Als Schätzgrundlage können die Buchführungsunterlagen dienen. So muss nach der Pflege-Buchführungsverordnung eine Kosten- und Leistungsrechnung für jede Pflegeeinrichtung die Ermittlung und Abgrenzung der einzelnen Betriebszweige ermöglichen, so dass in diesem Fall die verursachungsgerechte Abgrenzung der Personalkosten hilfsweise für eine anteilige Zuordnung des Personals auf das Pflegeheim herangezogen werden kann. Soweit die Pflegeeinrichtungen von den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung zur Kosten- und Leistungsrechnung befreit sind oder werden, haben sie eine vereinfachte Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu führen, die den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht; hieraus kann ebenfalls eine Personalzuordnung abgeleitet werden.

Beispiel 2

Eine staatlich anerkannte Altenpflegerin ist vollzeitbeschäftigt in einer Einrichtung, die aus einem nach SGB XI zugelassenen Pflegeheim und einem Altenheim besteht (Mischeinrichtung). Die Altenpflegerin ist ungefähr 80 % der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden für den Bereich der Pflege nach SGB XI und etwa 20 % der Arbeitsleistung für das Altenheim tätig.

In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI“ die **Signierziffer 2** (75 % bis unter 100 %) einzutragen.

Beispiel 3

Eine teilzeitbeschäftigte Altenpflegehelferin ist ebenfalls in dem vorgenannten Pflegeheim beschäftigt. Diese verbringt ihre Arbeitszeit je zur Hälfte mit Pflegeleistungen nach SGB XI und Leistungen für das Altenheim.

In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI“ die **Signierziffer 3** (50 % bis unter 75 %) einzutragen. Dabei spielt es keine Rolle, dass die Altenpflegehelferin nur teilzeitbeschäftigt ist, da der Arbeitsanteil im Pflegeheim unabhängig vom Beschäftigungsverhältnis anzugeben ist.

Beispiel 4

Eine vollzeitbeschäftigte Krankenschwester ist in einer mehrgliedrigen Mischeinrichtung tätig. In dieser Einrichtung gibt es einen nach dem SGB XI zugelassenen Pflegedienst und ein zugelassenes Kurzzeitpflegeheim (mehrgliedrige Einrichtung). Außerdem wird hier häusliche Krankenpflege aufgrund §37 SGB V geleistet (Mischeinrichtung).

Dabei teilt sich ihre Arbeitszeit wie folgt auf:

Für Leistungen nach SGB XI im

Pflegedienst	ca. 11 Std.	= 29 %
Kurzzeitpflegeheim	ca. 23,5 Std.	= 61 %

Für Leistungen nach SGB V im

Pflegedienst	ca. 4 Std.	= 10 %
--------------	------------	--------

In diesem Fall ist als „Arbeitsanteil für das Pflegeheim nach SGB XI“ die **Signierziffer 3** (50 % bis unter 75 %) einzutragen. Hier ist tatsächlich **nur der Arbeitsanteil für das Pflegeheim**, und nicht auch noch der für den Pflegedienst einzutragen, obwohl beide nach dem SGB XI zugelassene Einrichtungen sind.

Auch für das in der Hauswirtschaft, Haustechnik, Verwaltung und im sonstigen Bereich tätige Personal ist der Arbeitsanteil für das Pflegeheim (nach SGB XI) anzugeben.

Beispiel 5

Ein Hausmeister ist teilzeitbeschäftigt in einer Einrichtung, die ausschließlich Pflegebedürftige mit Leistungen nach dem SGB XI versorgt. Er ist nur für das Pflegeheim bzw. dieses Leistungsangebot nach SGB XI tätig. Es ist die **Signierziffer 1** (100%) anzugeben.

8 Überwiegender Tätigkeitsbereich im Pflegeheim nach SGB XI

Für jede für das Pflegeheim arbeitende Person nach **SGB XI** ist der überwiegende Tätigkeitsbereich im Pflegeheim anzukreuzen. Der Begriff „überwiegender Tätigkeitsbereich“ meint dabei nicht unbedingt, dass hier über 50% der Arbeitszeit abgeleistet werden, sondern dass es im Pflegeheim keinen anderen Tätigkeitsbereich gibt, in dem die betreffende Person mehr arbeitet.

Bei der Feststellung des überwiegenden Tätigkeitsbereichs sind **nur die Leistungen für das Pflegeheim**, d.h. für die vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Tages- und/oder Nachtpflege (einschließlich Betreuungsleistungen nach §43b SGB XI) zum Vergleich heranzuziehen.

Beispiel 6

Eine vollzeitbeschäftigte Krankenschwester aus vorgenanntem „Beispiel 4 – Arbeitsanteil für das Pflegeheim –“ mit einem Arbeitsanteil von 61% im Pflegeheim, ist in folgenden Arbeitsbereichen tätig:

Körperbezogene Pflege	ca. 25%
Betreuung	ca. 21%
Sonstiger Bereich	ca. 15%

Bei „**überwiegender Tätigkeitsbereich**“ ist „Körperbezogene Pflege“ anzukreuzen, da die Krankenschwester mit 25% mehr in der „Körperbezogene Pflege“ arbeitet als in irgendeinem anderen Bereich des Pflegeheimes.

Für die einzelnen Arbeitsbereiche gelten folgende Definitionen:

- „**Körperbezogene Pflege**“ erfolgt insbesondere im Bereich der:
 - Mobilität (z. B. Positionswechsel im Bett, Halten einer stabilen Sitzposition, Umsetzen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen)
 - Selbstversorgung (z. B. Waschen, Duschen und Baden, An- und Auskleiden, Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls).

Für die Statistik gehört zum Erfassungsbereich auch die Wahrnehmung von Aufgaben, die mit der Übernahme der pflegerischen Gesamtverantwortung in einer Pflegeeinrichtung zwingend verbunden sind. Die medizinische Behandlungspflege ist einzubeziehen.

- **Betreuung** umfasst Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens, insbesondere
 - bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen,
 - bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie
 - durch Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung.

- **Zusätzliche Betreuung** und Aktivierung (**§43b SGB XI**) der Pflegebedürftigen durch zusätzliches Betreuungspersonal, die über die – nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit – notwendige Versorgung hinausgeht.
- Zur **Hauswirtschaft** zählen z. B. Reinigungsarbeiten oder die Vorbereitung von Mahlzeiten, während der **haustechnische Bereich** Hausmeister Tätigkeiten oder Garten- bzw. Reparaturarbeiten umfasst.
- Unter „**Verwaltung, Geschäftsführung**“ sind die Personen einzutragen, die – mit Ausnahme der Verantwortung für den Pflegebereich – überwiegend die kaufmännischen, planerischen und organisatorischen Aufgaben der Pflegeeinrichtung wahrnehmen.
- Zum „**sonstigen Bereich**“ zählen alle diejenigen Tätigkeiten, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden können.

9 Berufsabschluss bzw. angestrebter Berufsabschluss

(Siehe Schlüssel C auf dem Schlüsselverzeichnis zum Personalbestand)

Bei **Auszubildenden** und (**Um-**)**Schüler/Schülerinnen** ist der durch die Ausbildung **angestrebte Berufsabschluss** anzugeben, indem die entsprechende Ziffer aus dem Schlüssel C eingetragen wird. **Ansonsten** ist für jede beschäftigte Person der **vorhandene Berufsabschluss** anzugeben.

Wenn Beschäftigte über mehrere Berufsabschlüsse verfügen, so richtet sich die Frage auf die höchste (im Zweifelsfall: die letzte) pflegerelevante Qualifikation.

Sofern die Ausbildung „Altenpflegehelferin und Altenpflegehelfer“ ohne staatliche Anerkennung abgeschlossen wurde, ist die Ziffer 16 (sonstiger pflegerischer Beruf) einzutragen.

Personen, die nicht einem besonders aufgeführten Berufsabschluss zugeordnet werden können, sind entweder mit der Ziffer „16 – sonstiger pflegerischer Beruf“ oder mit „19 – sonstiger Berufsabschluss“ zu signieren. Unter letzterem sind auch Ärzte/Ärztinnen und Arzthelfer/Arzthelferinnen aufzunehmen.

Personen mit dem Berufsabschluss „Gesundheits- und Krankenpfleger/Krankenpflegerin“ sind der Ziffer 03 (Krankenpfleger, Krankenschwester) zuzuordnen. Der Abschluss „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenpflegerin“ wird mit Ziffer 05 (Kinderkrankenpfleger, Kinderkrankenwester) erfasst.

Gesundheits- und Pflegeassistenten sind bei den Altenpflegehelfer/-innen (Ziffer 2) zu erfassen.

Zu den Abschlüssen im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe (Ziffer 11) zählen z. B. Masseur/Masseurinnen, Heilpraktiker/Heilpraktikerinnen, Rettungsassistenten/Rettungsassistentinnen, Diätassistenten/Diätassistentinnen.

Unter sozialpädagogischem/sozialarbeiterischem Berufsabschluss (Ziffer 12) sind Diplom-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen oder Diplom-Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen zu verstehen, die eine Ausbildung an Fachhochschulen, Gesamthochschulen, Wissenschaftlichen Hochschulen, Universitäten oder Berufsakademien absolviert haben und einen Abschluss mit dem Titel Diplom-Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin oder Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin erlangt haben oder diesen gleichgestellt sind.

Sonstige pflegerische Berufe (Ziffer 16) können z. B. Haus- und Familienpflegehelfer/Familienpflegehelferinnen, Familienbetreuer/Familienbetreuerinnen, Schwesternhelfer/Schwesternhelferinnen sein. Ebenso gehören hierzu die Altenpflegehelfer/Altenpflegehelferinnen, die keinen staatlich anerkannten Abschluss haben.

Auch die abgeschlossene Qualifikation zur zusätzlichen Betreuungskraft (Betreuungsassistent/Betreuungsassistentin) wird – für Zwecke der Statistik – hier erfasst.

10 Ausbildungsjahr

Es ist das Ausbildungsjahr zum 15.12. anzugeben. Angaben sollen hier nur für Auszubildende bzw. (Um-)Schüler/Schülerinnen erfolgen.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die ihre Ausbildung in diesem Jahr begonnen haben und bei denen eine vorhandene allgemeine oder berufliche Vorbildung (z. B. Abitur, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule) als erstes Jahr der Berufsausbildung **angerechnet** wurde, sollen im zweiten Ausbildungsjahr nachgewiesen werden.

Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die nach nicht bestandener Abschlussprüfung ihre Berufsausbildung fortgesetzt haben (**Wiederholer**), werden grundsätzlich dem Ausbildungsjahr zugeordnet, das zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung vorlag.

Für Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen, die ihre Ausbildung in **Teilzeit** absolvieren, soll das Ausbildungsjahr einer entsprechenden Vollzeitausbildung angegeben werden.

Sollte in anderen (Ausnahme-)Fällen regulär ein 4. (oder mehr) Ausbildungsjahr/-e vorliegen, so soll das 3. Ausbildungsjahr signiert werden.

11 Umschulung

Die berufliche Umschulung soll zu einer anderen beruflichen Tätigkeit befähigen.

Angaben sollen hier nur für Auszubildende und (Um-)Schüler/Schülerinnen erfolgen.

12 Pflegebedürftige (Verträge) am 15.12.

In die Erhebung sind die stationär versorgten Personen einzubeziehen, die eine Pflegeleistung nach dem **Pflegeversicherungsgesetz** erhalten und mit denen am 15.12. ein Vertrag hierüber besteht. (Sofern noch kein förmlicher Vertrag abgeschlossen ist, besteht – für Zwecke der Statistik – ein Vertragsverhältnis auch durch verabredete Pflegeleistungen der Einrichtung.)

Zu den Pflegeleistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz gehören die vollstationäre (Dauer- und Kurzzeitpflege) sowie die teilstationäre Pflege (Tages-/Nachtpflege). Generelle Voraussetzung ist die Entscheidung der Pflegekasse bzw. des privaten Versicherungsunternehmens über das Vorliegen von Pflegebedürftigkeit und die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Pflegegraden 1 bis 5.

Abweichend hiervon sind auch die Pflegebedürftigen in die Erhebung einzubeziehen, die im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt direkt in die Pflegeeinrichtung aufgenommen wurden und Leistungen nach dem SGB XI erhalten, für die jedoch **noch keine Zuordnung** zu einem bestimmten Pflegegrad vorliegt. Da in diesen Fällen die Zuordnung der Pflegegrade oftmals erst rückwirkend mit einem Zeitverzug von bis zu sechs Monaten erfolgt, ist dieser Personenkreis bereits zum Erhebungsstichtag mit zu berücksichtigen.

Zu erfassen sind auch Personen mit dem Pflegegrad 1, die

- vollstationär den Zuschuss gemäß §43 Absatz 3 SGB XI (Dauerpflege) bzw.,
- voll- und teilstationäre Leistungen zur zusätzlichen Betreuung und Aktivierung nach §43b SGB XI und/oder
- Kurzzeit- oder teilstationäre Pflege im Rahmen der Entlastungsleistungen (§45b Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 SGB XI) erhalten.

Machen Sie bitte auch bei der teilstationären Pflege (**Tages-/ Nachtpflege**) Angaben zu den versorgten Pflegebedürftigen, mit denen am 15.12. ein **Vertrag** besteht.

Die Angaben sind für jeden Pflegebedürftigen einzeln aufzulisten.

Nicht zu erfassen sind:

- Versicherte in der sozialen und privaten Pflegeversicherung, deren **Antrag** auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit **abgelehnt** worden ist oder die **keinen Antrag** gestellt haben und somit keine entsprechenden Leistungen erhalten, obwohl sie Hilfebedarf haben,
- Empfänger von anderen Sozialleistungen, wenn die Leistungen aus der Pflegeversicherung nach dem SGB XI nicht erbracht werden (z. B. Empfänger von Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach §37 SGB V; Empfänger von Leistungen aufgrund des SGB XII, die keine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI voraussetzen oder bei denen ein Anspruch nach dem SGB XI nicht besteht; Empfänger von Entschädigungsleistungen wegen Pflegebedürftigkeit nach dem Bundesversorgungsgesetz, aus der gesetzlichen Unfallversicherung und aus öffentlichen Kassen aufgrund gesetzlich geregelter Unfallversorgung oder Unfallfürsorge),
- Empfänger von Pflegeleistungen in vollstationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen nach §43a SGB XI und
- Pflegebedürftige, die in der Einrichtung ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten (§45b Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 SGB XI).

13 Grad der Pflegebedürftigkeit

Es zählt der am Stichtag bewilligte Pflegegrad. Soweit für Pflegebedürftige noch keine Zuordnung zu einem bestimmten Pflegegrad erfolgt ist – wie unter 12 beschrieben – und diese jedoch Leistungen nach dem SGB XI erhalten, ist „noch keine Zuordnung“ anzugeben.

14 Art der Pflegeleistung

Bei „Art der Pflegeleistung“, die die Pflegebedürftigen erhalten, ist nur ein Eintrag möglich. Die Art der Leistungsgewährung am Stichtag ist entscheidend.

15 Postleitzahl (früherer Wohnort)

Erfasst wird bei vollstationär versorgten Personen der Wohnort vor dem Einzug in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung. Anzugeben ist die Postleitzahl.

Sofern die Postleitzahl des früheren Wohnorts bei dieser Erhebung **nicht bekannt** ist, soll die Angabe „99999“ erfolgen.